DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Situation österreichischer Arbeiter in Frankreich in der Zwischenkriegszeit aus österreichischer Sicht“

Verfasser

Stephan Gürtler

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im April 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt Geschichte
Betreuerin: Univ. -Doz. Dr. Ursula Prutsch

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung** 1

Methodik 1
Forschungsstand 3
Zum Begriff Migration 4

2. Historische Rahmenbedingungen/ Ausgangssituation 8

2.1. Die wirtschaftliche und politische Lage Österreichs in der Zwischenkriegszeit 8
2.2. Die Rolle der Migration für Österreich 21
2.3. Die wirtschaftliche und politische Lage Frankreichs in der Zwischenkriegszeit 26
2.4. Die Bedeutung der Migration für Frankreich 36

3. Die Vermittlung von Auswanderungswilligen durch Organisationen 58

3.1. Private Vermittlungsagenturen 58
3.2. Staatliche Institutionen 59

4. Österreichische Arbeiter in Frankreich 63

4.1. Die Anwerbung österreichischer Arbeiter 63
4.2. Die Einteilung der Arbeiter nach Berufssparten 68
4.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen 73
4.3.1. Rechte des Arbeitgebers 78

4.3.2. Pflichten des Arbeitgebers 78
4.3.3. Rechte des Arbeitnehmers 79
4.3.4. Pflichten des Arbeitnehmers 85
4.4. Lebensbedingungen der Arbeiter aus österreichischer Sicht 86
4.5. Das Verhältnis des Wanderungsamtes als „Ansprechstelle“ zu österreichischen Arbeitern 98

5. Zusammenfassung 105

Anhänge I
Bibliographie VIII
Lebenslauf XIII

Für meine liebe Mutter und meine liebe Taufpatin

1. Einleitung

In der vorliegenden Arbeit geht es um die Auseinandersetzung mit der Situation österreichischer Arbeiter in Frankreich in der Zwischenkriegszeit aus österreichischer Sicht.
Im Vordergrund steht dabei der Versuch, einen Einblick in die Lebensverhältnisse der emigrierten Österreicher in einem französischen Betrieb zu geben.
Zu diesem Zweck sollen zwei weitere Schwerpunkte berücksichtigt werden, die mit diesem Thema in engem Zusammenhang stehen und sich geradezu aufdrängen. Eine längere Beschäftigung im Ausland setzt voraus, dass sich der jeweilige Interessent mit dem geplanten Vorhaben auszuwandern bzw. zu emigrieren, entsprechend auseinandersetzt. Im vorliegenden Fall geht es weniger um einzelne Auswanderer, sondern vielmehr um eine größere Anzahl „einfacher“ österreichischer Lohnarbeiter bzw. Angehörige der Arbeiterklasse, die ihre Heimat verlassen um in Frankreich zu arbeiten. Die Situation dieser Arbeitsmigranten hing nicht zuletzt von Organisationen ab, die sich auf Auswanderung „großen Stils“ spezialisierten. Eine Berücksichtigung der staatlichen oder privaten Stellen, die im gesamten Auswanderungsprozess von der Anbahnung über Vermittlung bis hin zur Durchsetzbarkeit, eine große Rolle spielten, ist in der vorliegenden Arbeit daher wesentlich.
Ein weiterer Punkt betrifft die Darstellung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, in denen Auswanderung stattfindet. Dass Auswanderung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Wechselwirkung stand, wird schnell ersichtlich.

1.2. Methodik

Diese Arbeit basiert auf umfangreicher Quellenrecherche von Dokumenten aus dem Wanderungsamt, für deren Analyse die Methode der quellenkritischen Hermeneutik angewandt wurde. Der Umfang dieses dem Archiv der Republik

(AdR) unterstellten Bestandes umfasst etwa 450 Kartons.[1] Der Inhalt dieser sechs Frankreich- Kartons bilden vorwiegend Briefe von in Frankreich lebenden österreichischen Arbeitern, Gesandtschaftsbriefe, Arbeitsverträge, Stagiaresverträge und Material über Austauschaktionen. Die alleinige Berücksichtigung dieser in Wien gelagerten Quellen zwingt dazu, dass von einer Situation österreichischer Arbeiter aus „österreichischer Sicht" gesprochen werden muss. Die Inhalte zahlreicher Briefe sind von den subjektiven Wahrnehmungen und Empfindungen der Arbeiter gefärbt und versprechen, trotz mancher inhaltlicher Widersprüche, eben ein eher „einseitiges" Bild. Aufgrund der Dokumentenfülle konnten bei weitem nicht alle Dokumente berücksichtigt werden, da sie den Rahmen einer Diplomarbeit sprengen würden.

Die Lebensumstände werden also bestenfalls „an- diskutiert" bzw. „an- skizziert." Auf keinen Fall kann damit ein ganzheitliches Bild über die„Situation" als solche gewonnen werden. Dem Spruch vom „Mut zur Lücke" wird hier Rechnung getragen.

Im Zuge eines mehrmonatigen Aufenthaltes in Paris ist versucht worden, für die Gestaltung der vorliegenden Arbeit weiteres Archivmaterial herbeizuschaffen und zu berücksichtigen.[2] Das Ergebnis der Recherchetätigkeiten im Archives nationales (site de Paris) stellte sich jedoch am Ende eher als dürftig und unbefriedigend heraus. Österreichische Arbeiter in Frankreich in der Zwischenkriegszeit sind in der durchgearbeiteten Quellenserie nicht wirklich ein Kernbestand gewesen. Wenn überhaupt Dokumente gefunden worden sind, die mit österreichischen Arbeitern zu tun gehabt haben, so sind sie in ihrer Anzahl sehr gering gewesen und haben nur bedingt Schlüsse zugelassen. Aber gerade diese Knappheit an Quellen lässt den Verdacht zu, dass das Segment der österreichischen Arbeiter in Frankreich im Rahmen der Immigration nicht sehr groß gewesen sein muss. Selbst die für diese Arbeit verwendete französische Literatur kann nur schwer ein Bild über das Ausmaß österreichischer Auswanderung nach Frankreich in der Zwischenkriegszeit geben. In den

[1] Vgl. Prutsch, Ursula, Das Geschäft mit der Hoffnung, Wien- Köln-Weimar 1996, S.12.

[2] Hier soll vor allem auf den Quellenbestand Derainne, Pierre- Jacques/ Veglia, Patrick, Les étrangers en France, guide des sources d´archives publiques et privées. XIXe-XX siècles, Paris, Génériques, 1999-2005, 4 tomes" hingewiesen.

graphischen Darstellungen wird die Anzahl an Österreichern nicht explizit angeführt. Es kann daher möglich sein, dass bei Auflistungen der ausländischen Bevölkerung nach ihrer jeweiligen Nationalität, die österreichischen Zuwanderer nicht selten den Begriffen „Autres nationalités“[3] bzw. „Divers“[4] zugerechnet worden sind. Wie groß bzw. wie klein das Segment der Arbeiter nun tatsächlich gewesen ist, muss also in nachfolgenden Kapiteln überprüft werden.

1.3. Forschungsstand

Literatur, die sich explizit mit der Situation österreichischer Arbeiter in Frankreich beschäftigt bzw. die Lebensumstände am französischen Arbeitsplatz beschreibt, ist noch ein Desiderat der Forschung, weshalb die Diplomarbeit vor allem auf der Interpretation der herangezogenen Quellen basiert.

Dass bereits im 19 Jahrhundert Frankreich Zielland für österreichische Arbeiter gewesen ist, zeigt Hannelore Berchtold in ihrer Dissertation. Ihr geht es dabei um die Darstellung von Arbeitsmigration von Vorarlberg nach Frankreich im 19. Jahrhundert.[5] Wolfgang Just beschreibt in seiner Diplomarbeit Auswanderungspolitik in der Zwischenkriegszeit.[6] Frankreich als Auswanderungsland wird hier angeschnitten. Da ist auch von jenen Musterverträgen die Rede, die in der vorliegenden Arbeit vorgestellt werden sollen.

Dieter Stiefel geht in seiner Arbeit dem Phänomen der Arbeitslosigkeit in der Ersten Republik nach, in der man hoffte, durch die Auswanderung österreichischer Arbeiter in ein anderes Land, wie zum Beispiel Frankreich, einen nachhaltigen Einfluss auf die österreichische Wirtschaft zu erlangen.[7] Auch in der Diplomarbeit von Wolfgang Meixner wird Frankreich als ein für Österreicher

[3] Ralph Schor, Histoire de l´Immigration en France, Paris 1996, S. 60.
[4] Ebenda, S. 104.
[5] Berchtold Hannelore, Die Arbeitsmigration von Vorarlberg nach Frankreich im 19. Jahrhundert, Innsbruck 2001.
[6] Just, Wolfgang, Auswanderung und Auswanderungspolitik in der Zwischenkriegszeit 1918-1938, Dipl. Wien 1977.
[7] Stiefel, Dieter, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen am Beispiel Österreichs 1918-1938, Berlin 1979.

entscheidendes Auswanderungsland betrachtet.[8] Einen völlig anderen regionalen Schwerpunkt legt Doris Karner in ihrer Diplomarbeit. Unter besonderer Berücksichtigung des Burgenlandes wird die Auswanderung nach Übersee untersucht.[9] Eine noch genauere regionale Eingrenzung unternimmt Ursula Prutsch. Ihr geht es um die Österreichische Auswanderung nach Brasilien 1918-1938.[10] Im Vordergrund steht dabei die Aufarbeitung und Auswertung eines Teilbestandes des Wanderungsamtes. Dieses vorhandene Material dient unter anderem als Grundlage für die Erfassung der österreichischen Auswanderungspolitik.

1.4. Zum Begriff Migration

Der Begriff der Migration verdankt seinen Namen dem lateinischen Wort „migratio“ für „Wanderung.“ Er umfasst in der Regel Bewegungen von Personen, die einen dauerhaften Wechsel ihres Wohnortes vollziehen.[11] Herbert Bischof weist in seiner Diplomarbeit auf die „Fristigkeit der Migration“ hin. Demnach geht der Trend zukünftig eher dahin, den Wohnort temporär zu verlagern um später wieder in das Ursprungsland zurückzukehren.[12]
Wird Migration unter dem Aspekt der Dauerhaftigkeit betrachtet, so sind Betätigungen wie zum Beispiel Wandern, Reisen und Tourismus nicht der Migration zuzurechnen.[13]

---

[8] Meixner, Wolfgang, Die österreichische Auswanderung von 1848 bis zur Gegenwart, Dipl. Wien 1991.
[9] Karner, Doris, Die österreichische Auswanderung nach Übersee mit Schwerpunkt Burgenland. Eine soziale, wirtschaftliche und politische Studie von den Anfängen bis zur Gegenwart, Dipl. Wien 1990.
[10] Prutsch, Ursula, Das Geschäft mit der Hoffnung, Wien- Köln- Weimar 1996.
[11] Han Petrus, Soziologie der Migration, 2000, S.7. So wurde etwa bis 1950 unter Berücksichtigung der Empfehlung der UN dann von Migration gesprochen, wenn der Wechsel des Wohnortes die Dauer eines Jahres übersteigt. (Vgl. Ebenda, S.7).
[12] Bischof Herbert, Migrationsmodelle, Dipl. Innsbruck 1995, S.8
[13] Treibel Annette, Migration in modernen Gesellschaften. Weinheim- München 1990, S. 19. Bewegungen, wie etwa das alltägliche Pendeln, das Reisen aus touristischen oder aus geschäftlichen Gründen wird in der Literatur auch Kurzeitmobilität genannt. (Vgl. Bade, Klaus J./ Emmer, Pieter C./ Lucassen, Leo/ Oltmer Jochen (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa, Paderborn 2007, S.36)

Um die unterschiedlichen Migrationsbewegungen zu präzisieren bzw. näher unterscheiden zu können, wird in der Literatur Migration verschiedenen Aspekten untergeordnet. Betrachtet man eine Wanderung etwa von einer räumlichen Perspektive, so wird zwischen einer Binnen- bzw. internen Wanderung und einer internationalen- bzw. externen Wanderung differenziert. Dabei gibt es bei diesem Migrationstyp die Form einer kontinentalen- oder interkontinentalen Wanderung.
Berücksichtigt man dabei die zeitliche Komponente, so steht einer begrenzten- bzw. temporären Wanderung einer dauerhaften- und permanenten Wanderung gegenüber. Wird die Frage nach den Ursachen und den Motiven einer Wanderung aufgeworfen, so ist die freiwillige Wanderung von einer erzwungenen Wanderung zu unterscheiden. Um eine Aussage über den Umfang der Migration zu treffen, differenziert man zwischen einer Einzel- bzw. Individualwanderung, einer Gruppen- bzw. Kollektivwanderung und einer Massenwanderung.[14]

Innerhalb der Literatur wird auf die Schwierigkeit einer Unterscheidung zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Migration hingewiesen. So kann etwa dann eine Region aus freiem Willen verlassen werden, wenn der wirtschaftliche Freiraum eingeschränkt, beschnitten oder die Wahrscheinlichkeit auf zukünftige Verarmung offensichtlich wird. Im Gegensatz dazu geht es bei unfreiwilligen Migrationen um Menschen, die einerseits als Flüchtlinge ihren Fluchtweg bzw. ihren neuen Zielort frei bestimmen können und andererseits als Vertriebene jegliche Entscheidungs- und Wahlfreiheit verloren haben.[15]
Innerhalb der Wirtschaftswissenschaft wird die Migration von Arbeitskräften als ein wesentliches Zeichen für die wirtschaftliche Entwicklung verstanden. Die neoklassische Wirtschaftstheorie unterscheidet dabei zwei Ansätze. Der Makroansatz betrachtet Arbeitsmigration vor dem Hintergrund einer Angebots- und Nachfragesituation zwischen den Ländern. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass die Marktlöhne in einem Land dann sinken, wenn es zu einem Überschuss an Arbeitskräften im Verhältnis zum Kapital kommt. Hingegen steigen die Marktlöhne in einem Land dann, wenn die Arbeitskräfte in ihrer Anzahl zum Verhältnis des Kapitals knapp werden. Die Unterschiede hinsichtlich

[14] Treibel, 1990, S.20.
[15] Vgl. Bade, Emmer, Lucassen, Oltmer (Hrsg.), 2007, S.36.

der Höhe der Löhne führen schließlich zu einer Migrationsbewegung von Arbeitern aus Ländern mit niedrigem Marktlohn zu Ländern mit einem hohen Marktlohn. Die Folge dieser Bewegung ist jedoch eine allmähliche Steigerung der Löhne in den Ländern, aus denen die Arbeiter zuvor emigriert sind. Im Gegensatz dazu ist in den Zielländern allerdings ein Sinken der Löhne zu verzeichnen, da sich das Arbeitskräfteangebot durch die Zuwanderung vergrößert hat.[16]

Der Mikroansatz geht dabei von dem einzelnen Individuum als ein wirtschaftlich denkendes Subjet aus. Migration hängt demnach von der Durchführung einer Kosten- Nutzen Analyse ab. Damit es zur Migration kommt, muss der Nutzen, der sich aus dem angestrebten Zeitraum ergibt, größer sein als die daraus wachsenden Kosten. Die Bereitschaft des Menschen, sich dort niederzulassen, wo die Produktivität seiner Arbeitskraft den Höhepunkt erreicht, ist mit der Erwartung bzw. dem Wunsch gekoppelt, höhere Löhne zu bekommen.[17]

Im Gegensatz zum Mikroansatz geht es der neuen Wirtschaftstheorie der Migration vor allem darum, das familiäre Umfeld des einzelnen Individuums zu berücksichtigen. Die Entscheidung zur Migration ist demnach von der Familie bzw. dem Haushalt abhängig. Dabei geht es besonders Familien in Ländern der „Dritten Welt“ darum, wirtschaftliche Risiken durch eine bewusste und strategische Entsendung einer ausgesuchten Arbeitskraft zu minimieren. Aufgrund des Fehlens einer entsprechenden sozialen Absicherung wird die Aufteilung des Risikos zur Sache der Familie.[18]

Nach Petrus Han hängt Arbeitsmigration einerseits von der Arbeitsmarktpolitik und andererseits von den Konditionen der Wirtschaft ab. Vor dem Hintergrund einer wachstumsorientierten Wirtschaft ist vor allem dann das Interesse an ausländischen Arbeitskräften groß, wenn der heimische Arbeitsmarkt dem Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr befriedigend entsprechen kann.[19] Auch Dirk Hoerder versteht in seinem Aufsatz unter Arbeitsmigration eine „freiwillige

[16] Vgl. Han, Petrus, Theorien zur internationalen Migration, Stuttgart 2006, S.174.
[17] Vgl. Ebenda, S.175.
[18] Vgl. Ebenda, S.175.
[19] Han, 2000, S.64.

Wanderung im Rahmen ökonomischer Zwänge und sozialer Normen.“[20] Allerdings kann es durch den Einsatz von Maßnahmen zu einer Zwangswanderung kommen, wenn die freiwillig gewanderten Arbeitskräfte zu der Deckung des Arbeitskräftebedarfes nicht mehr ausreichen. Ein solches Beispiel wäre etwa der Transport von Sklaven nach Amerika.[21]
Treibel betont die Problematik, zwischen Arbeitsmigration und Fluchtmigration zu unterscheiden. Da Zwang und Freiwilligkeit gegenwärtig immer mehr miteinander zusammen hängen, fällt eine isoliere Betrachtungsweise dieser Begriffe mittlerweile schwer.[22]

Prutsch richtet das Zielland als ein wesentliches Motiv für Migration näher in den Blickpunkt. Durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen, wie zum Beispiel Propaganda, übt das Zielland Einfluss auf Auswanderungswillige aus und unterstreicht so seine Rolle als Einwanderungsland. Bei dem Push- Pull- Modell geht es um das Zusammenwirken zweier Kräfte, die auf das Individuum entsprechende Wirkung zeigen. Auf der einen Seite steht das „push“ Prinzip, also die Kraft des „Abgestoßenwerdens“ im Herkunftsland, welches das Individuum zur Auswanderung drängt. Auf der anderen Seite wirkt die Kraft des „pull“ Prinzips des Aufnahmelandes, welches durch geeignete Maßnahmen seine Attraktivität für den Auswanderungswilligen steigert.[23]
Faktoren dieser beiden Kräfte sind zum Beispiel die Situation am Arbeitsmarkt, die Auszahlung höhere Löhne und die Entwicklung der Bevölkerung. Neben diesen Faktoren ökonomischer und demographischer Natur sind noch der Informationsfluss und die persönlichen Beziehungen zwischen den bereits Ausgewanderten und die im Herkunftsland noch Verbleibenden zu berücksichtigen. Die Berichte und Informationen von Verwandten über das Zielland stellen oft einen wichtigen Anreiz für Auswanderung dar. Allerdings

[20] Hoerder, Dirk, Arbeitswanderung und Arbeiterbewusstsein im atlantischen Wirtschaftsraum: Forschungsansätze und –hypothesen, in: Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung**,** Wien 1987, S.2.
[21] Vgl. Ebenda, S.2.
[22] Vgl Treibel, 1990, S.21.
[23] Vgl. Prutsch, 1996, S. 21-22.

entsprechen diese Informationen nicht immer der Realität.[24] So weist etwa auch Hannelore Berchtold im Rahmen ihrer Dissertation auf die Möglichkeit einer verzerrenden Darstellung des neuen Arbeitsplatzes hin: „Bei den Vorarlberger Arbeitsmigranten nach Frankreich spielten wohl Mundpropaganda, eventuell auch eine idealisierende Vorstellung von den Verhältnissen am Arbeitsplatz, eine wichtige Rolle. Im Laufe der Zeit weitete sich die Migration von Bauhandwerkern zu Arbeitern mit nur geringer fachlicher Ausbildung aus.“[25]

2. Historische Rahmenbedingungen/ Ausgangssituation

2.1. Die wirtschaftliche und politische Lage Österreichs in der Zwischenkriegszeit

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte eine entscheidende Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das plötzliche Ausbleiben großer wichtiger Absatzmärkte, wie zum Beispiel Russland, die allmählichen Bestrebungen der Kolonien, wirtschaftlich eigenständig zu werden sowie die Abkehr von einem weitgehend freizügigen Handelsverkehr hin zu einer von Protektionismus und der Errichtung von Schutzzöllen geprägten Wirtschaftspolitik der europäischen Staaten schufen neue Rahmenbedingungen am Weltmarkt.

Der freie Wettbewerb wurde erheblich durch die Bildung von Monopolen und Kartellen von Seiten der Arbeitgeber geschwächt. Dem gegenüber standen die Gewerkschaften bzw. Interessensverbände der Arbeitnehmer, die die Handlungsfreiheit des Unternehmers nicht zuletzt durch die Einforderung eines Kollektivvertrages einschränkten.

Ein weiteres Merkmal für einen Wandel der Wirtschaft waren sowohl der technische, als auch der betriebswirtschaftliche Fortschritt. Der Einsatz neuer Produktionsanlagen und Maschinen innerhalb des Betriebes versprach zwar eine Leistungsfähigkeit, deren Steigerung jedoch im Zusammenhang mit den

[24] Vgl. Treibel, 1990, S.41.
[25] Berchtold, 2001, S. 85.

ungünstigen Absatzmöglichkeiten ihren Sinn verlor. Aufgrund der dadurch entstandenen Unrentabilität, der ungenügenden Auslastung der Maschinen sowie der schwachen Kaufkraft der Konsumenten, blieb den Unternehmern schließlich nichts anderes übrig, als ihre Arbeitnehmer „wegzurationalisieren." Die Stärkung der Kaufkraft sowie die Erhöhung der Löhne und Gehälter wurden daher als notwendige Maßnahmen gesehen, der Ausbreitung von Massenarbeitslosigkeit entgegenzusteuern.[26]

Österreich befand sich nach 1918 in einer außergewöhnlichen Lage. Die junge Republik hatte nicht nur mit den Folgen des Krieges, der politischen Instabilität zu kämpfen, sondern musste auch mit der schmerzlichen Erkenntnis leben, dass die Monarchie nun endgültig untergegangen war. Die plötzliche geographische Veränderung des einst für 51 Millionen Menschen ausgelegten Raumes hatte gravierende wirtschaftliche Folgen. Innerstaatlichen Handel zu treiben, wie etwa der Export von Industriegütern aus dem heutigen Bundesgebiet in die Länder der Monarchie, war nun nicht mehr möglich. Deshalb musste nun verstärkt auf den Außenhandel gesetzt werden. Doch gerade dies war in einem Europa, dessen Wirtschaftspolitik in der Nachkriegszeit von der Errichtung von Schutzzöllen geprägt war, eben nur schwer möglich. Eine Ausrichtung auf neue Märkte kostete entsprechend Zeit und konnte nicht von heute auf morgen geschehen.[27] Österreich verdankte es vor allem der Fortsetzung der Handelsbeziehungen mit den einst zur Monarchie gehörenden Ländern, dass das Volumen des Außenhandels nicht ganz so unbefriedigend erschien. Während die Republik vor allem Rohstoffe und Nahrungsmittel bezog, bot sie im Gegenzug die Dienste von Banken und Versicherungen an.[28] Dennoch verloren mit der Zeit die „Nachfolgestaaten" als Handelspartner an Bedeutung. Die Aufrechterhaltung von Exporten beschränkte sich schließlich überhaupt nur auf die Tschechoslowakei. Die von Österreich propagierte liberale Wirtschaftspolitik scheiterte.[29]

---

[26] Vgl. Stiefel, 1979, S. 14-18.
[27] Vgl. Butschek, Felix, Der österreichische Arbeitsmarkt- von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992, S. 62-63.
[28] Vgl. Stiefel, Dieter, Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929- 1938, Wien- Köln- Graz 1988, S.314-320.
[29] Vgl. Ebenda, S.324.

Auf staatlicher Ebene hatte Österreich anfangs mit einem Budgetdefizit zu kämpfen. Zwar fiel eine Belastung des Staatshaushaltes durch Investitionen in die Rüstungsindustrie nach Kriegsende weg, andere Ausgaben mussten jedoch getätigt werden. Da waren zum einen die Kriegsanleihen, die abbezahlt werden mussten und zum anderen importierte Lebensmittelsubventionen. Weiters war es aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit notwendig, Mittel für die Arbeitslosenunterstützung bereitzustellen. Negative Budgethaushalte wurden durch Direktkredite der österreichisch- ungarischen Bank ausgeglichen. Die Geldmenge wuchs in einem beträchtlichen Maße, die Menge der Güter stagnierte jedoch. Die Basis für eine Inflation war geschaffen.[30]

Nachdem sich die Inflation in den ersten Jahren eher langsam entwickelt hatte, erreichte sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 Spitzenwerte. Aus Angst vor einem völligen Zusammenbruch der österreichischen Wirtschaft kam es zu der Einführung der „Genfer Sanierung" bzw. zu der Unterzeichnung der „drei Genfer Protokollen" im Oktober 1922.[31] Diese von den Vertretern des Völkerbundes gewährleistete finanzielle Unterstützung sollte das österreichische Budget stabilisieren und einer weiteren Finanzierung der Defizite durch die Notenbank vorbeugen.[32] Der Sanierungsplan hatte jedoch einzig und allein die Aufgabe, Österreich die entsprechende Basis für den Ausbau einer liberalen Wirtschaftspolitik zu schaffen. Die Stabilität der Währung sowie ein ausgeglichenes Budget sollten Grundvoraussetzung für einen Aufschwung einer nach marktwirtschaftlichen Spielregeln gerichteten Wirtschaft sein.[33]

---

[30] Vgl. Butschek, 1992, S.63.

[31] Vgl. Butschek, 1992, S. 69-70. In der Literatur finden sich unterschiedliche Begriffsdefinitionen der „Völkerbundanleihe." Während Butschek auf die „Genfer Sanierung" hinweist, spricht Stiefel von der „Genfer- Anleihe 1923" (vgl. Stiefel, 1988, S. 134.)
Bei den „Völkerbundanleihen" verpflichtete sich der Völkerbund die wirtschaftliche Lage des jeweiligen hilfsbedürftigen Landes zu überprüfen, einen den Verhältnissen angepassten Sanierungsplan zu entwerfen und eine Kontrollfunktion bei der Durchführung der politischen und wirtschaftlichen Kreditkonditionen auszuüben. Bei den Anleihen handelte es sich jedoch nicht um Kredite, die der Völkerbund aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellte. (Vgl. Ebenda, S. 132.)
Empfänger einer Völkerbundanleihe waren neben Österreich auch Ungarn, Bulgarien, Griechenland, Estland, Danzig (Stadt) und Danzig (Freistaat). (Vgl. Ebenda, S. 133.)

[32] Eine negative Folge dieser Stabilisierungsmaßnahme war ein erheblicher Abbau von in der Verwaltung beschäftigten Personen: „Bereits im Zuge der „Genfer Sanierung" wurden bis Ende 1925 über 94000 Bedienstete der Hoheitsverwaltung, der Monopol- und Bundesbetriebe sowie der Bundesbahnen abgebaut." (Bachinger, Österreich 1918-1945, in: Bachinger/ Hemetsberger-Koller/ Matis: Grundriss der Österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1989**,** S. 48.)

[33] Vgl. Bachinger in: Bachinger, Hemetsberger-Koller, Matis, Wien 1989, S.77.

Massenentlassungen aus den heimischen Betrieben sowie zahlreiche Kriegsheimkehrer trugen zu einer innerstaatlichen Spannung bei. Primäres Ziel der Parteien war es deshalb zunächst, Ruhe und Ordnung herzustellen und mit entsprechenden Mitteln beschwichtigend einzuwirken. In diesem Zusammenhang kam den Sozialdemokraten eine große Bedeutung zu. Um die aufgebrachte Öffentlichkeit zu beruhigen, kam es vorerst zu der Durchsetzung zahlreicher sozialpolitischer Reformen zu Gunsten der Arbeitnehmer[34] Der Aufbau einer weiteren „großzügigen" Sozialpolitik stieß jedoch 1919 an ihre Grenzen. Es ging nun vor allem darum, „Erreichtes" zu gewährleisten und zu sichern. Keinesfalls aber sollte in der sozialdemokratischen Praxis das bestehende Wirtschaftssystem untergraben bzw. durch eine neue Ordnung ersetzt werden.[35]

Für die hohe Arbeitslosigkeit in Österreich wurde vor allem der Friedensvertrag verantwortlich gemacht, der das Land zu einem kleinen schwachen Wirtschaftsraum gemacht hatte. Sowohl Sozialdemokraten, als auch Christlichsoziale sahen ihre Handlungsspielräume insofern begrenzt, als dass die Ursache der misslichen Lage außerhalb Österreichs lag. Und genau dies stellte ein Kernproblem dar, welches schließlich auch den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mitbestimmen sollte. Vor dem Hintergrund einer liberalen Wirtschaftsauffassung wurde nach Lösungen und Maßnahmen gesucht, die die große Anzahl an Arbeitslosen erheblich reduzieren bzw. das Problem der Unterbeschäftigung mildern sollten. Erst ein positiver Konjunkturverlauf bzw. die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage innerhalb Europas würde (automatisch) das Dilemma der Arbeitslosigkeit auf längere Zeit lösen können. Die Republik nahm mittlerweile das Problem der Arbeitslosigkeit als etwas Gegebenes hin. Gelang es also bis Ende der 1920er Jahre mehr oder weniger damit umzugehen bzw. die Politik entsprechend danach auszurichten, wurde dieses Problem mit dem Durchbruch der Weltwirtschaftskrise umso gravierender.[36]

[34] Stiefel spricht in diesem Zusammenhang von einem „regelrechten „Sozialboom." (Stiefel, 1979, S.39.)
[35] Vgl. Ebenda, S.41.
[36] Vgl. Ebenda, S.45-47.

Dem österreichischen Ständestaat in den 1930er Jahren ging es vor allem um die Beschneidung der Sozialpolitik bzw. um deren Neugestaltung überhaupt. Der Ständestaat rechtfertigte diesen Wandel mit der Behauptung, dass die sozialpolitischen Maßnahmen innerhalb einer Parteienlandschaft nicht genug greifen und deren Erfolge parteipolitischen Interessenskämpfen zum Opfer fallen würden. Da sich der Ständestaat jedoch den wirtschaftlichen Veränderungen anpassen musste und sich einem sorgsamen Umgang mit dem Budget bzw. der Sicherung des Staatshaushaltes verpflichtet fühlte, konnten auch innerhalb der Sozialpolitik keine entscheidenden Lösungen des Arbeitslosenproblems gefunden werden.[37]

Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation und den zurückkehrenden österreichischen Soldaten konnte eine Vollbeschäftigung bzw. deren Integration in den Arbeitsprozess nicht mehr garantiert werden. Daher wurde am 6. November 1918 die Arbeitslosenunterstützung bzw.- -fürsorge eingeführt.[38] Dies war eher als eine provisorische Maßnahme gedacht, die abhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Konjunktur, beliebig durchgeführt werden konnte.[39] Im März 1920 wurden schließlich Elemente der Arbeitslosenunterstützung durch den Nationalrat in eine dauerhafte Arbeitslosenversicherung umgewandelt. Auf sozialer Ebene nahm Österreich mit der Einrichtung dieser Versicherung durchaus eine Pionierrolle ein. Der Erfolg war so groß, dass wenig später die Tschechoslowakei und das Deutsche Reich dieses Modell der Unterstützung übernahmen.
Wesentliches Merkmal der österreichischen Arbeitslosenunterstützung war die Berücksichtigung der „autonomen Parität." Hierbei spielten die Industriellen Bezirkskommissionen eine große Rolle. Als eine sich selbst verwaltende

[37] Vgl. Ebenda, S. 48-50. Die Errichtung des Ständestaates „legitimierte" sich also dadurch, dass er als eine notwendige wirtschaftspolitische Maßnahme angesehen wurde. (Vgl. Stiefel, 1988, S.119)
[38] Vgl. Butschek, 1992, S.65. Vgl. dazu Stiefel, 1979, S. 52: Trotz der schlechten wirtschaftlichen Situation konnte sich der Staat diese soziale Maßnahme offensichtlich leisten. Es war weniger die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die Österreichs Haushalt belastete, als vielmehr die staatliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.
[39] Vgl. Stiefel, 1979, S.63: Ursprünglich war die Arbeitslosenunterstützung nur für einen Zeitraum zwischen
18. November 1918 und 15 Februar 1919 gedacht. Die prekären wirtschaftlichen Verhältnisse erforderten jedoch die Fortsetzung dieser Maßnahme.

Einrichtung, deren Wesen aus einer Zusammenarbeit und dem Dialog zwischen Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgebern bestand, konnte eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit dem Problem der Arbeitslosigkeit erfolgen.[40] Bei dieser Arbeitslosenversicherung handelte es sich vorerst noch um keine „echte Versicherung." Um einer „echten Versicherung" zu entgehen und eine Bildung hoher finanzieller Ressourcen zu vermeiden, deckte der Staat vorerst den Gesamtaufwand. Die endgültigen Kosten wurden schließlich unter dem Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern aufgeteilt.[41] Einen völligen Niedergang erlebte die Arbeitslosenversicherung im Zuge der Weltwirtschaftskrise. Aufgrund von durchgeführten Sparmaßnahmen und Kürzungen konnte von einer Arbeitslosenunterstützung im Sinne einer Versicherung nicht mehr gesprochen werden. In der Zeit des Ständestaates war die Arbeitslosenunterstützung schließlich zu einer rein staatlichen Fürsorge geworden.[42]

Um in den Genuss der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, mussten die Arbeitslosen einige Voraussetzungen erfüllen. Berechtigt, die finanzielle Unterstützung in Anspruch zu nehmen, waren nur Industriearbeiter und Angestellte, d.h. diejenigen, deren Arbeitsverhältnis eine Kranken- oder Pensionsversicherungspflicht beinhaltete. Beschäftigungen der Land- und Forstwirtschaft waren somit ausgenommen.[43] Die Fürsorge richtete sich an diejenigen Personen, deren Lebensunterhalt ohne diese staatliche Fürsorge erheblich gefährdet war. Zudem musste der jeweilige Betroffene im letzten Jahr ein auf mindestens 20 Wochen befristetes Arbeitsverhältnis vorweisen können. Weiters wurde die Arbeitslosenunterstützung nur begrenzt ausbezahlt, um

[40] Vgl. Ebenda, S.55.
[41] Vgl. Ebenda, S. 54-55.
[42] Vgl. Ebenda, S. 63.
[43] Vgl. Ebenda, S. 76.
Der Ausschluss von der Arbeitslosenfürsorge führte auch dazu, dass den landwirtschaftlichen Arbeitern keine Reisekostenunterstützung gewährt werden konnte: „ […..], teilt das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit, daß Reisekostenunterstützungen an landwirtschaftliche Arbeitskräfte von ha. nicht gewährt werden können. Solche Unterstützungen sind nur für Arbeitslose möglich, die dem durch die Arbeitslosenfürsorge umgefaßten Personenkreis angehören. Die landwirtschaftlichen Arbeiter sind aber von der Arbeitslosenfürsorge ausgenommen." (Kart. 2236/368, W.A., Zl.34.022-Abt.6/1936.)

Betroffenen nicht die Motivation zu nehmen, sich eigenständig eine Arbeitsstelle zu suchen.[44]

Auf Druck der Gewerkschaften gelang es, für die Arbeiter höhere Löhne zu erzielen.[45] Der Zuwachs der Löhne sollte jedoch nicht von der hohen Arbeitslosigkeit hinwegtäuschen. Gelang es anfangs noch die Nachkriegsarbeitslosigkeit zu überwinden und teilweise sogar Vollbeschäftigung zu erreichen, so wurde ab der Zeit der Währungsstabilität Massenarbeitslosigkeit zu einem dauerhaften Problem für Österreich.[46]
Innerhalb des Zeitraumes zwischen 1923 und 1928 war die Anzahl an Bauarbeiter, die als Arbeitslose unterstützt wurden, besonders hoch. Äußerst schlecht war auch der Lage der Menschen innerhalb der Bekleidungsindustrie, der Metallverarbeitung und der Maschinenindustrie. Die Lage der beiden letztgenannten Branchen sollte sich 1928 erheblich bessern. Eine allgemeine

---

[44] Vgl. Ebenda, S.55. Mit der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wuchs auch die Überzeugung, dass der Arbeiter zusehends die Lust an der Arbeit verlieren würde. Eine Verteilung von Subventionen würde die ohnehin durch den Krieg gedämpfte Arbeitsmotivation fördern. Dieses Problem wurde in den Zwanzigerjahren und noch später diskutiert. (Vgl. Ebenda, S.75).
Vgl. dazu auch etwa folgendes Kommentar der Zeitung *Österreich*, die sich schützend hinter die Arbeiterschaft stellte: „[…]; zählt doch Österreich seit Jahr und Tag ¼ Million Arbeitslose, wenn nicht mehr, von denen allerdings nur ein Teil die Unterstützung bezieht. Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit ist größer oder ebenso groß, wie in Deutschland, England und anderen Staaten, in denen das gleiche Übel der dauernden Arbeitslosigkeit herrscht. Man hört sehr häufig ungünstige Urteile über die Einrichtungen, die man zugunsten der Arbeitslosen geschaffen hat. Man nennt die Arbeitslosen, und zwar die übergroße Mehrzahl von ihnen, zu Unrecht arbeitsscheu. Sie sind es sicherlich nicht. Alle Industriestaaten haben irgendwelche Einrichtungen für die Arbeitslosen geschaffen, nicht nur Österreich allein. Auch ist die Unterstützung in Österreich so niedrig, daß sie nur ein sehr kärgliches Fristen der Existenz ermöglicht. Sie beträgt im äußersten Falle, das heißt für Arbeiter der obersten Dienstklasse, die Frau und mehrere Kinder haben, etwa 80 S im Monat.“ („Österreich“, März 1927, Heft 3., S.5)

[45] 1924 fiel das Reallohnniveau um 6% höher aus, als das von 1913. In dem Zeitraum zwischen 1924 und 1929 stiegen die Reallöhne um 19%. Ab 1932 wurden die Reallöhne niedriger. Allerdings waren sie höher als in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. (Vgl. Bachinger, Österreich 1918- 1945, in: Bachinger/ Hemetsberger- Koller/ Matis, Grundriss der Österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte**,** 1987, S.50.) Einen umfassenden und genauen Einblick über die Entwicklung der Löhne in Österreich von 1918 bis 1938 gibt Hubert Astegher in seiner Diplomarbeit (Astegher, Hubert, Lohnentwicklung in Österreich von 1918 bis 1938. Dipl. Wien 1975.)

[46] Die Arbeitslosenrate betrug im Zeitraum zwischen 1923 und 1929 durchgehend etwa 9,5%. Ab der Weltwirtschaftskrise bis 1933 erreichte sie sogar 25,9%. 1937 erreichte sie 21,7%. (Vgl. Bachinger, Österreich 1918- 1945, in: Bachinger/ Hemtsberger- Koller/ Matis: Grundriss der Österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1987, S.51.).
Butschek rechnet der Rate der Arbeitslosigkeit eine ähnliche Höhe zu: 1928 war sie nicht kleiner als 11,7%. 1930 betrug sie noch 15,4%. Danach war ein stetiges Wachstum zu verzeichnen. 1931 betrug sie 19,4%. Ein Jahr später erreichte sie den Wert von 24,7%. 1933 betrug sie 27,2%. (Vgl. Butschek, 1992, S.90).

Verschlechterung in allen Branchen zeigte sich in der Periode zwischen 1930 und 1935.[47]

Mit der Einführung einer produktiven Arbeitslosenfürsorge im August 1922 wurde eine Maßnahme geschaffen, die einerseits dem Arbeitslosen eine Chance auf Beschäftigung gab und sich andererseits positiv auf die Volkswirtschaft auswirken sollte. Dabei wurden die Länder, Bezirke oder Gemeinden mit einem finanziellen Zuschuss versorgt, wenn es ihnen gelang, für die Durchführung nützlicher Arbeiten Arbeitslose zu gewinnen. Die Finanzierung dieser Zuschüsse erfolgte zum einen aus der zurückgelegten Arbeitslosenunterstützung, zum anderen aus der Bereitstellung von Darlehen. Basierte die produktive Arbeitslosenfürsorge vorerst auf öffentliche Arbeiten der Gebietskörperschaften, wurde schließlich deren Ausbreitung in die Privatindustrie geplant.[48]

Ende des Jahres 1932 wurde der Freiwillige Arbeitsdienst gegründet. Die Ursachen für die Errichtung dieser Organisation waren weniger wirtschaftlicher, als vielmehr erzieherischer Natur. Durch Beschäftigung sollten junge arbeitslose Menschen an den Arbeitsprozess gewöhnt und sich dem „Sinn und Zweck" der Verrichtung einer Tätigkeit bewusst werden. Durch den Einsatz erzieherischer Maßnahmen, durchaus auch mit militärischen Ansätzen, sollte dieses Ziel erreicht werden. Die unentgeltliche Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung schuf einen zusätzlichen Anreiz und begünstigte einen Zulauf zu dieser Organisation.

Der Freiwillige Arbeitsdienst wurde insofern kritisiert, als dass darin eine Konkurrenz zum Arbeitsmarkt gesehen wurde. Besonders die Industrien standen der Durchführung dieses Projektes vorerst eher skeptisch gegenüber. Zusätzlich bestand die Gefahr, dass ein Teil der Jugend möglicherweise aus dem System der auf Kollektivverträgen beruhenden Löhne ausgeschlossen werden würde. Weiters befürchteten die Arbeitnehmer bald einer quasi militärischen Organisation gegenüberzustehen, die im Falle eines Streiks gegen sie gerichtet werden könnte. Der freiwillige Arbeitsdienst erwies sich schlussendlich als unrentabel, da die

[47] Vgl. Butschek, 1992, S.92-94. Der Autor weist auf die Schwierigkeit bzw. Problematik hin, aufgrund von Schätzungen bzw. eines Mangels an Daten, ein umfassendes Bild über die Arbeitslosigkeit in der ersten Republik zu geben.
[48] Vgl. Stiefel, 1979, S 80-83.

Errichtung von geeigneten Unterkünften für die Massen junger Menschen größere Investitionen erfordert hätte. Die Verrichtung der Arbeit für den Erhalt freier Löhne wäre da die billigere Alternative gewesen. Dennoch hatte man es geschafft, einem beträchtlichen Teil jugendlicher Arbeitslosen Beschäftigung zu geben.[49]

Die Zusammenarbeit mit dem Völkerbund sollte Österreichs Wirtschaftspolitik entscheidend bestimmen. Vor dem Hintergrund einer bemühten Einhaltung eines ausgeglichenen Budgets sowie der Forderung des Völkerbundes, diverse Investitionen nicht aus den Einnahmen, sondern aus Anleihen zu tätigen, wurde die Investitionsfreudigkeit des Staates erheblich eingeschränkt.[50] In Arbeitsbeschaffungsprogramme zu investieren, stellte also eher eine für den Völkerbund unliebsame Maßnahme dar, der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Da die Anleihe vor allem für die Sanierung der Staatsschulden zu verwenden war, musste eine Investition in Arbeitsbeschaffung in den Hintergrund treten bzw. so niedrig wie möglich gehalten werden.[51]

Im Jahre 1932/33 trat jedoch ein Wandel in der Wirtschaftspolitik Europas ein. Arbeitsbeschaffung wurde nun als notwendig empfunden und sollte in einer traditionellen Sparpolitik auch durchführbar sein. In Österreich waren die ersten Ergebnisse dieses Umdenkens etwa der Bau der Großglockner Hochalpenstraße, der Packstraße, der Reichsbrücke in Wien und der Wiener Höhenstraße.[52] Innerhalb des Ständestaates wurde Arbeitsbeschaffung bzw. die Reduktion der Arbeitslosigkeit überhaupt, durch die Kooperation der autoritären Regierung mit christlichen Gewerkschaften gefördert. Obwohl die Demokratie zerstört und die freien Gewerkschaften weitgehend zerschlagen worden waren, wurde dennoch auf die Einhaltung des Sozialrechtes hingewiesen.[53] Mit der 1935 von Bundeskanzler Schuschnigg angekündigten „Arbeitsschlacht“ sollte nun endgültig ein entscheidender Schritt hin zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit gemacht werden. Ziel dieser Aktion war es, einerseits Arbeit zu beschaffen und andererseits innerhalb der Privatwirtschaft unter den Unternehmern eine neue sich von selbst tragende Aufbruchstimmung einzuleiten, die sich schließlich positiv auf eine

[49] Vgl. Ebenda, S. 86-91.
[50] Vgl. Stiefel, 1988, S.198.
[51] Vgl. Ebenda, S.201.
[52] Vgl. Stiefel, 1979, S.97.
[53] Vgl. Butschek, 1992, S. 108.

günstige Wirtschaftskonjunktur auswirken sollte. Die Hoffnung dieses Effektes blieb jedoch aus. Die Arbeitsbeschaffung stellte sich als ein kurzfristiges Projekt heraus, welches nach 1935 sein Ende fand. Ein Hauptgrund für den spärlichen Erfolg der Politik der Arbeitsbeschaffung war zum einen die Finanzierung der Projekte durch Anleihen, und zum anderen die Verwendung der finanziellen Ressourcen für andere Vorhaben. So wurden zum Beispiel von der „Österreichischen Arbeitsanleihe 1935“, die ursprünglich 135 Millionen Schilling erwirtschaftete, nur 66 Millionen für die Arbeitsbeschaffung aufgebracht. Der Rest wurde für die Deckung von Staatsschulden verwendet. Selbst von der Arbeitsanleihe 1936 wurde nur ein Teil für die Arbeitsbeschaffung investiert.[54]

Eine weitere Möglichkeit, der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, war die Kürzung der Arbeitszeit. Dies hatte den Sinn, die Arbeitszeit der Beschäftigten zu reduzieren, um so anderen Arbeitslosen einen Arbeitsplatz verschaffen zu können. Im Dezember 1918 wurde daher, zur Freude der Arbeiterschaft, in Österreich der 8-. Stunden Arbeitstag bzw. die 48- Stunde Woche gesetzlich festgelegt.

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise kam es erneut zu einer Diskussion um eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit. Allerdings wurde dieses Anliegen von den Arbeitnehmern heftig kritisiert und zurückgeworfen. Schließlich würde eine Anstellung weiterer Arbeitskräfte, verursacht durch die Reduzierung der Arbeitszeit, für die Unternehmer nur die Erhöhung der Lohn- und Sozialkosten und somit auch eine Erhöhung der Produktionskosten bedeuten. Die Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes 1933 war geprägt von heftigen Uneinigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das Vorhaben, das Modell einer 40-Stunden Woche innerhalb Österreichs durchzusetzen, scheiterte nach 1933.

Dennoch war es in einzelnen Betrieben durchaus üblich die Mitarbeiter auf Basis der Kurzarbeit einzustellen. So waren etwa manche Arbeitnehmer nicht nur 40 Stunden pro Woche, sondern auch teilweise weniger beschäftigt.[55]

Eine weitere Rolle innerhalb der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit spielten direkte staatliche Eingriffe. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Abriegelung bzw. Absperrung der Staaten gegenüber ausländischen Arbeitskräften sah sich auch Österreich nun gezwungen, am heimischen Arbeitsmarkt die notwendigen

[54] Vgl. Stiefel, 1979, S. 94-103.
[55] Vgl. Ebenda, S. 104-109.

Konsequenzen zu ziehen und ein entsprechendes Inlandsarbeiterschutzgesetz einzuführen. Die Zeitung *Neues Wiener Tagblatt* weist darauf hin:

> In der vorgestrigen Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer erstattete Sekretär Dr. Rager ein Referat über die Aus- und Einwanderungsfrage. Die lang andauernde Arbeitslosigkeit lenkt die Aufmerksamkeit stärker als bisher auf die Wanderungsfragen. Die Einwanderung nach Österreich verschärft hiebei die Lage des Arbeitsmarktes. […] Die Kammer muß daher trotz ihrer grundsätzlichen Sympathie für die seit jeher verfochtenen Grundsätze der Freizügigkeit unter dem Zwange der wirtschaftlichen Not eine scharfe, und zwar gesetzliche Regelung des Zustromes ausländischer Arbeitskräfte vornehmen.[56]

Im Jahre 1925 wurde vom Nationalrat ein Gesetz angenommen, welches eine Beschäftigung für ausländische Arbeitnehmer, die nach dem 1.1.1923 eingewandert waren, nur gegen den Nachweis einer behördlichen Arbeitsbewilligung rechtfertigte. Allerdings wurde dieses Gesetz von der österreichischen Regierung nur ungern erlassen und stellte eine unliebsame Notwendigkeit aufgrund der prekären wirtschaftlichen Lage dar. Um den Inhalt dieses Inlandsarbeiterschutzgesetz entsprechend zu entschärfen, sollte die Wirkung dieser Verordnung zeitlich befristet sein und bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage ihre Gültigkeit verlieren. Das Gesetz wurde schließlich durch eine Klausel erweitert, die die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte doch zulassen sollte, wenn es für die Volkswirtschaft unbedingt erforderlich war.[57]

---

[56] „Neues Wiener Tagblatt“, 6. April 1925.

[57] Vgl. Stiefel, 1979, S.124-125.
Vgl. dazu auch Kart. 2236/368, W.A., GZ. 65166/WA/36: Innerhalb der Landwirtschaft führte die Verteilung der Arbeitsplätze an ausländische Wanderarbeiter offensichtlich zu Spannungen. Nach einem Schreiben des burgenländischen Bauernbundes hielt man es im Februar 1936 für volkswirtschaftliche unklug ausländischen Arbeitskräften den Österreichischen vorzuziehen:
„ […..] Wenn nun durch die Slowakenbeschäftigung einen Teil, dieser Wanderarbeiter die Möglichkeit Arbeit und Verdienst zu finden, genommen ist, dann bedeutet dies für diese Menschen, welche keinerlei Rechtsanspruch auf irgendwelche Unterstützungen haben und auch praktisch von keiner Seite nennenswert unterstützt werden, dass sie dem Hunger und Elend preisgegeben sind. Es ist für den Landarbeiter, der in Rücksicht auf das vor angeführte bescheidene Einkommen ständig um eine Existenz zu ringen hat, unverständlich, dass in einem Zeitpunkt, in welchem die österreichische Bundesregierung, getragen vom sozialen Verantwortungsbewusstsein eine Arbeitsanleihe auflegt und die Arbeitsschlacht proklamiert tausende österreichische Landarbeiter nur darum ohne Beschäftigung geblieben sind, weil ihnen

Ein Anliegen der österreichischen Regierung war es, gegen „Doppelverdiener“ vorzugehen. Darunter waren Personen zu verstehen, die zusätzlich zu dem Erhalt ihres Hauptverdienstes einem Nebenerwerb nachgingen. Zu diesem Kreis wurden besonders Beamte und Pensionisten gezählt. Die Lösung dieses Problems stellte eine schwierige Aufgabe dar. Zum einen waren da die Angestellten, deren Verdienst zur Sicherung ihrer Existenz nicht ausreichte und deshalb auf einen Nebenerwerb angewiesen waren und zum anderen die Arbeitslosenmassen, denen dadurch ein für sie wichtiger potenzieller Arbeitsplatz verloren ging. Das Vorgehen gegen Doppelverdiener hatte eher wenig Erfolg. Die Anzahl an Stellen, die nun von Arbeitslosen besetzt wurden, war nicht sehr groß.[58]

Eine weitere Möglichkeit, staatlich in den Arbeitsmarkt einzugreifen, war die Zwangseinstellung von Arbeitslosen. Hierbei wurden im Jahre 1919 solche Gewerbeinhaber, die mehr als 15 Arbeitnehmer in ihrem Betrieb hatten, mit dem Gesetz auferlegt, um ein Fünftel mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen. Das Ergebnis dieser Maßnahme lag jedoch weit unter den erhofften Erwartungen. Die Zahl der Arbeitsplätze, die diese Maßnahme erfordert hätte, war unweit größer als die Anzahl der Arbeitslosen, die tatsächlich mit Zwang in die Betriebe integriert wurden. Innerhalb der Arbeitslosen, die es zu beschäftigen galt, nahmen die Kriegsinvaliden eine privilegierte Stellung ein. So schrieb etwa das Invalidenbeschäftigungsgesetz von 1920 allen Gewerbeinhabern, die einen Betrieb mit mehr als 20 Arbeitnehmern führten, vor, eine gewisse Anzahl an Kriegsbeschädigten aufzunehmen.[59]

Eine Rolle innerhalb der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit spielte die Innenkolonisation. Hierbei ging es einerseits darum, der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, andererseits eine langfristige Umwälzung des Arbeitsmarktes hervorzurufen. Vor dem Hintergrund einer seit den Zwanzigerjahren ständig wachsenden Anzahl von Arbeitslosen schien Unterbeschäftigung nun ein dauerhaftes belastendes Problem zu sein. Dazu kam die Überzeugung, dass die

---

von Arbeitern, deren Lebensstandard ein weitaus niedriger ist, der letzte Bissen Brot weggenommen wird. Es braucht wohl nicht erst darauf hingewiesen werden, dass die slowakischen Wanderarbeiter ihren Arbeitsverdienst nahezu restlos im Ausland, wo die Preise für Bedarfsartikel zumeist niedriger sind als in Österreich, verbrauchen.“

[58] Vgl. Stiefel, S. 126-130.

[59] Vgl. Ebenda, S. 130-131.

industrielle Blütezeit, die jedem Arbeiter Beschäftigung garantieren würde, vorbei sei. Die Idee der Schaffung einer Innenkolonisation resultierte also aus dem Problem der Arbeitslosigkeit sowie aus einem allmählichen Misstrauen gegenüber dem Verlauf der Industrialisierung. Als Lösung wurde eine Verlagerung weg von den städtischen Arbeitervierteln hin zu einer Besiedelung eines abgelegenen österreichischen Stück Landes vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Gutes durch den Fleiß einer Familie sollte erheblich zu der Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen und so die nötige Ruhe und Ordnung wiederherstellen. Durch die Propagierung traditioneller Lebensumstände bzw. die Hervorhebung der bäuerlichen Lebensform als etwas „Altbewährtes“, sollte der Arbeitslose die Rolle eines sich selbst versorgenden und auf landwirtschaftliche Produktion gestützten Landwirtes übernehmen.

Der Erfolg der Innenkolonisation als geeignete Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit war jedoch äußerst gering. Die Zahl der sich tatsächlich auf dem Land angesiedelten Arbeitslosen erfüllte nicht den ursprünglichen Sinn und Zweck dieser Aktion. Erwirtschaftete Erträge, die vielleicht gerade so die Existenz der Betroffenen sicherten, aber nicht unbedingt einen Gewinn versprachen sowie die mangelnde Motivation, von der Stadt auf das Land zu ziehen, machten die Innenkolonisation für die in der Stadt lebenden Arbeitslosen mit ihren Familien als „Zielgruppe“ wenig attraktiv.[60]

[60] Vgl. Ebenda, S. 117-123.

2.2. Die Rolle der Migration für Österreich

Vor dem Hintergrund der prekären wirtschaftlichen Situation in der Zwischenkriegszeit in Österreich stellte Auswanderung zunächst eine logische Maßnahme dar, Arbeitslosigkeit zu reduzieren.[61] Diese Alternative wurde jedoch anfangs kritisiert, da darin der Abgang tüchtiger und wertvoller Arbeitskräfte als Verlust für die Republik Österreich angesehen wurde. Ein Wandel dieses Denkmusters trat bald darauf sowohl innerhalb der Arbeiterschaft, als auch innerhalb der Arbeitgeber ein. Sobald sich herausstellte, dass Arbeitslosigkeit kein vorübergehendes Phänomen darstellte, sondern Österreich dauerhaft belasten könnte, wurde Auswanderung innerhalb dieser Kreise als Alternative propagiert.[62] Auswanderung als ein wirksames Mittel zur Arbeitslosenbekämpfung wurde von den Befürwortern stets mit dem Argument des Volkswirtschaftlichen Nutzens gerechtfertigt.[63] So betonte etwa die Zeitung *Österreich* in der Märzausgabe des Jahres 1933 den Vorteil der Geldheimsendungen: „Die Rücklagen der Auswanderer flossen auf dem Postwege in die Heimat zurück.“[64] Aufgrund einer Beschäftigung im Ausland wollte man den österreichischen Arbeitern es nun ermöglichen, Geld bzw. den erwirtschafteten Gewinn nach Hause zu schicken, welcher daraufhin wieder innerhalb Österreichs investiert werden würde. So ging es etwa dem Landesarbeitsamt in Innsbruck darum, die Vermittlungen von Tiroler Forstarbeiter fortzuführen, da offensichtlich die Holzarbeitergemeinden von deren Auswanderung nach Frankreich profitiert hatten:

> Ein weiterer Transport im Herbst vorigen Jahres stand unmittelbar vor der Abreise, wurde aber im letzten Augenblick abgesagt.

[61] Vgl. dazu zum Beispiel die Anfrage des landwirtschaftlichen Arbeitsamtes für Tirol an das Wanderungsamt: „Das landw. Arbeitsamt des Landeskulturrates ist von privater Seite in Kenntnis gekommen, dass eine Aktion von Vermittlung von Forstarbeitern nach Korsika eingeleitet worden ist. Da hierzulande infolge mangelnder Beschäftigung im Bundesforst und Privatforst viele arbeitslose Forstarbeiter vorhanden sind wäre es ausserordentlich begrüssenswert in Kenntnis zu bringen ob eine solche Aktion im Zuge ist und unter welchen Bedingungen Holzarbeiter aus Tirol sich an dieser Aktion beteiligen könnten.“ (Kart. 2236/368, W.A., GZ 93.5ii-WA/34.)
[62] Vgl. Stiefel 1979, S. 110-111.
[63] Vgl. Prutsch, 1996, S.285.
[64] „Österreich“, März 1933, S.2.

> Im Hinblicke auf die grosse Notlage in den hiesigen Holzarbeitergemeinden und da die vermittelten Arbeiter durchwegs mit sehr beträchtlichen Ersparnissen heimkehrten, die Firma dem begleitenden Beamten auch ausdrücklich die besondere Verwendbarkeit der Tiroler bestätigte, hat das Landesarbeitsamt mehrmals versucht die Verbindung mit der Firma wieder aufzunehmen.[…] Das Landesarbeitsamt hat begreiflicherweise schon in Anbetracht der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Vermittlungsaktion (z.B. wurden dadurch der kleinen Berggemeinde Brandenberg rund S 40.000.-- von den heimkehrenden Arbeitern zugeführt) ein grosses Interesse, die seinerzeitige Verbindung wieder aufzunehmen.[65]

Der Einsatz der österreichischen Regierung, eine umfassende Auswanderungspolitik zu gestalten, hielt sich jedoch eher in Grenzen. Die Argumente der Auswanderungsbefürworter blieben ungehört. Die Angst vor einem möglichen volkswirtschaftlichen Schaden, der durch eine Abwanderung österreichischer Arbeitskräfte ins Ausland entstehen könnte, war groß.
Die Gründung des Wanderungsamtes als eine Vorraussetzung für mehr oder weniger seriöse bürokratische Abwicklungen war daher eine der wenigen Initiativen, die die Regierung im Rahmen der Auswanderung ergriffen hatte.[66]
Die Anbahnung verschiedener Einzelprojekte, die in den 1930er Jahren gemachte Anfrage der österreichischen Regierung beim britischen Foreign Office zwecks Erlaubnis der Gründung einer Kolonie für Österreich und die Bestrebungen des

[65] Kart. 2236/368,W.A., GZ 84598/WA/36. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu fragen, ob überhaupt eine beträchtliche Anzahl österreichischer Gemeinden bzw. Familienangehöriger der nach Frankreich vermittelten Arbeiter von solchen Geldheimsendungen profitierten, oder ob es sich dabei nicht eher mehr um glückliche Einzelfälle handelte. Denn immerhin spricht Meixner von einem niedrigen französischen Lohnniveau, „das die erhofften Geldheimsendungen sehr beschränkte." (Meixner,1991, S.120. Allerdings geht nicht hervor, ob das französische Lohnniveau generell niedrig war oder ob sich dies nur auf spezielle Berufssparten beschränkte.) Als Grund dafür könnte die Inflationskrise in Frankreich angesehen werden, die französische Arbeitgeber offenbar dazu veranlasste, die Löhne an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen: „ So wünschenswert an sich die Beschaffung von Arbeitsplätzen österreichischen qualifizierten Arbeitern in jenen Branchen ist, die von der Krise des Arbeitsmarktes am schwersten betroffen sind, so schwere Bedenken erregen mit Rücksicht auf die Inflationskrise in Frankreich die von den ausländischen Unternehmen angebotenen Lohnsätze. Dadurch kommt es auch zu spärlichen Geldheimsendungen." (VA, Sozp. 1926, Fasz. Nr. 50601 in: Just, 1977, S.23)
[66] Vgl .Prutsch, 1996, S. 285 sowie Stiefel, 1979, S.112.

damaligen Landwirtschaftsministers Thaler, eine Kolonie in Südamerika zu errichten, bildeten weitere Bestandteile der Auswanderungspolitik.[67]
Auswanderung wurde also von Betroffenen als eine Möglichkeit gesehen, der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Obwohl Auswanderung nun mit Arbeitslosigkeit zu tun hatte, weist Prutsch auf die Tatsache hin, dass die Menge der ausgewanderten Personen nicht zwingend der sich immer mehr verschlechternden wirtschaftlichen Situation entsprechen musste. Insbesondere in den 1930er dreißiger Jahren sank die Auswanderung trotz der schlechten Konjunktur erheblich.[68] Als „deckungsgleich" konnte man nur den Zeitraum zwischen 1921-1923 ansehen. Hier war die hohe Auswanderungszahl tatsächlich eine Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung.[69]

Prutsch spricht davon, dass eine Auseinandersetzung mit Auswanderung gleichzeitig eine Analyse der politischen und ökonomischen Verhältnisse des jeweiligen Einwanderungs- bzw. Aufnahmelandes erfordert. Die vom Einwanderungsland durchgeführten Interventionen waren also maßgeblich am Verlauf der Wanderungsbewegungen beteiligt.[70]
In den 1930er Jahren wurde es zusehends schwieriger auszuwandern. Vor dem Hintergrund der ausgebrochenen Weltwirtschaftskrise begannen die einzelnen Staaten ihre ohnehin strenge Einwanderungspolitik entscheidend zu verschärfen.[71]

---

[67] Vgl. Stiefel, 1979, S.115. Zum ausführlichen Studium der Entstehungsgeschichte und dem Verlauf des von Thaler durchgeführten Projektes siehe Prutsch, Ursula: Das Geschäft mit der Hoffnung, Wien- Köln- Weimar 1996.
[68] Vgl. Prutsch, 1996, S. 278.
[69] Vgl. John, Michael, Arbeitslosigkeit und Auswanderung in Österreich 1919- 1937, in: Horvath/ Neyer, Gerda (Hrsg.), Auswanderungen aus Österreich, 1996, S.91. Vgl. dazu Ebenda, S.87: Zwischen 1919 und 1923 kam es zu fast 50% der Auswanderung. Im Zeitraum zwischen 1924 und 1930 erreichte die Auswanderung lange nicht mehr dieses Ausmaß. Sie war aber dennoch signifikant genug. Eine deutliche Abnahme erfolgte in den Jahren zwischen 1931 und 1937.
[70] Vgl. Prutsch, 1996, S.21. Genau diese vom Staat gemachten Verordnungen und Interventionen, die Einfluss auf die Auswanderung hatten, waren wesentliches Merkmal für Migration in der Zwischenkriegszeit (Vgl. Gerda Neyer: Auswanderungen aus Österreich, in: Auswanderungen aus Österreich,1996, S.22.) Inwieweit Frankreich nun als Einwanderungsland Verordnungen erlässt bzw. welche Strategien umgesetzt werden, um Einwanderung zu steuern, muss also in nächsten Kapiteln erläutert werden.
[71] Die vereinigten Staaten von Amerika, welche nach Kriegsende das Einwanderungsland schlechthin waren, verfolgte von Anfang an eine strenge Aufnahmepolitik. Damit wurde versucht, eine Massenaufnahme der vom Krieg gezeichneten Menschen zu vermeiden. 1920 sollte ein Gesetz die Immigration begrenzen. In den folgenden Jahren ging es darum, die Quoten weiter zu senken. (Vgl. John, 1996, S.96).

In Österreich ging es der autoritären Regierung nun vor allem darum, der Auswanderung als eine mögliche Lösung des Arbeitslosenproblems mit anderen Mitteln entgegenzutreten. Programme, wie zu, Beispiel der freiwillige Arbeitsdienst, die produktive Arbeitslosenfürsorge und die Innenkolonisation hatten also einerseits die Aufgabe die Arbeitslosigkeit einzudämmen, und andererseits die österreichischen Arbeitslosen „im Land zu behalten."[72]

Die im Zuge der Weltwirtschaftskrise von den Einwanderungsstaaten nun teilweise geforderten „Eintrittsgelder"[73] sowie die Beschneidung sozialpolitischer Gesetze innerhalb Österreichs machten nun eine Auswanderung für Arbeitslose geradezu unmöglich.[74]

Zu diesem Problem kam die Frage der Deckung der Kosten hinzu. Vor allem diejenigen, die nach Übersee auswandern wollten, wurden mit diesem Problem konfrontiert: „Der typisch potentielle österreichische Auswanderer der Zwischenkriegszeit konnte nicht einmal die Mittel der bescheidenen Kosten für die Passage III. Klasse in das überseeische Zielland aufbringen…".[75]

Hauptzielländer der österreichischen Auswanderung waren vor allem Nordamerika und Südamerika. Im Zeitraum zwischen 1919 und 1937 wurden 34.014 Personen gezählt, welche in die USA auswanderten. Innerhalb Südamerikas wies Brasilien eine Zahl von 15.431 Österreichern auf, Argentinien rechnete 11.260. Weitere Aufnahmeländer waren Kanada, die Sowjetunion, Palästina, Türkei und Paraguay.[76] Die Zeitung *Österreich* wies 1927 in seiner

---

Vgl. dazu etwa auch den Bericht „Die Wiener Arbeiterkammer und das Auswanderungsproblem" aus dem Jahre 1925 der Zeitung *Neues Wiener Tagblatt*: „Nun steht es mit der sonst üblichen Auswanderung nach Übersee derzeit so, daß das wichtigste, früher hiefür in Betracht kommende Land, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, eine exzessive Absperrungspolitik betreibt. Was die südamerikanischen Länder betrifft, so wird zwar für die Auswanderung ins lateinische Amerika von manchen Seiten, auch von einzelnen Schiffahrtsgesellschaften ausgehaltenen Zeitschriften, eine lebhafte Propaganda entfaltet, gegen die man sich jedoch überwiegend ablehnend verhalten muß." („Neues Wiener Tagblatt", 6. April 1925.)

[72] John, 1996, S.110.

[73] Begriff nach Prutsch, 1996, S.278.

[74] Vgl. Ebenda, S. 287.

[75] Stiefel, 1979, S.113. Vgl. dazu Deak, Ernö, Die Auswanderung aus Österreich im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Überblick, in: Institut für Österreichkunde (Hrsg.): Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs, Wien 1974, S. 184: Im Zeitraum zwischen 1921 und 1923 waren von 31252 Personen nur 7921 fähig, die Kosten selber zu decken. Der Rest war auf die Hilfe von Verwandten, fremden Regierungen und überseeischen Arbeitgebern angewiesen.

[76] Vgl. John, S.88. Die genaue Anzahl der nach Übersee ausgewanderten Österreicher wird in der Literatur folgendermaßen angegeben: Prutsch weist daraufhin, dass insgesamt zwischen 1921 und 1937 75 155 Österreicher nach Übersee ausgewandert sind. (vgl. Prutsch, 1996, S. 265.) Stiefel

Märzausgabe auf die Vielfalt der Einwanderungsländer hin, in denen Österreicher bereits einen Arbeitsplatz gefunden hatten:

> So sind in den letzten Jahren, als die Konjunktur noch günstig war, einige tausend Industriearbeiter aus Österreich nach Frankreich, Belgien und Luxemburg gezogen. […] Österreichische Techniker, Ingenieure, Werkmeister, Monteure und Mineure sind seit Jahr und Tag im Balkan in der Levante, insbesondere in Kleinasien, beim Bau der Bahnlinien, Fabriken und Stadtanlagen beteiligt, die dort die jungtürkische Regierung erstehen läßt. Werkzeugmacher, Dreher und Schlosser aus der bekannten Waffenfabrik, jetzt Automobilfabrik, Steyr in Oberösterreich sind in großer Zahl im Herbst 1925 noch viel weiter gezogen, und zwar nach Brasilien. Viele von ihnen reparieren jetzt in Rio de Janeiro, in Sao Paulo- Stadt und anderen Orten mit der in ihrer Heimat erlernten Kunstfertigkeit Automobile.[77]

Im Gegensatz zur Auswanderung nach Übersee ist die genaue Zahl der in der Zwischenkriegszeit innerhalb Europas ausgewanderten österreichischen Arbeiter eher schwierig anzugeben. Der Grund dafür ist fehlendes statistisches Material. Im Jahre 1922 sollten sich 8 167 österreichische Arbeiter in anderen europäischen Ländern aufgehalten haben. Neben Deutschland und den Ländern im Osten bot vor allem Frankreich vielen Österreichern einen Arbeitsplatz. 1923 wurde die ungefähre Zahl der österreichischen Arbeiter in Frankreich mit 5000 angegeben. Durch den Rückgang der Konjunktur verminderte sich diese Zahl im Jahre 1927 um 3000. 1929 bzw. 1930 wurden wieder 5000 Österreicher gezählt.

---

spricht davon, dass in der Zwischenkriegszeit 80 700 Personen nach Übersee ausgewandert sind. (vgl. Stiefel, 1979, S. 114.) Laut John betrug die Anzahl an Personen, die zwischen 1919 und 1937 in außereuropäische Staaten auswanderten, 80 164. (John, 1996, S.86.) Die Auswanderung in außereuropäische Staaten ist übrigens mit der Auswanderung nach Übersee gleichzusetzen. Das Wanderungsamt verstand unter „Auswanderung nach überseeische Länder“ übrigens Zielländer wie USA, Kanada, Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay, Chile, Peru, Bolivien, Kolumbien, Ecuador, Venezuela, Mexiko, Kuba, Niederländisch- Indien, Palästina, Türkei, Persien, China, Japan, Abessinien, Ägypten, Britische Kolonien, Französische Kolonien, Australien und Russland. Der Begriff „Übersee“ impliziert also das Erreichen des Einwanderungslandes per Schiff auf dem Wasserweg.

[77] „Österreich“, März 1927, S.5.

2.3. Die wirtschaftliche und politische Lage Frankreichs in der Zwischenkriegszeit

Nachdem der Erste Weltkrieg beendet worden war, musste sich Frankreich erhebliche Verluste eingestehen. Der Tod unzähliger Menschen, die Verwüstung von Gebieten, die für die Industrie und Landwirtschaft sehr wichtig waren sowie die äußerst schlechte finanzielle Lage waren Folgen der vorangegangenen Kriegsjahre.[78]

Für diese wirtschaftliche Misere machte Frankreich zunächst allein Deutschland verantwortlich. In der Hoffnung, dass Deutschland als Kriegsentschädigung daher zukünftige Kosten und Ausgaben decken und die Rolle eines Financier einnehmen würde, bestimmte eine auf deutsche Reparationszahlungen basierende und ausgelegte französische Finanzpolitik zunächst den Wiederaufbau in Frankreich. Kernpunkte dieses Programms waren etwa die Gewährleistung diverser Versorgungsleistungen sowie die Auszahlung von Witwenrenten und Pensionen.[79] Selbst die Kriegsschulden, die Frankreich bei Großbritannien und den USA hatte, erhoffte man durch die Reparationszahlungen Deutschlands begleichen zu können.[80]

Obwohl Frankreich nach dem Krieg zweifelsohne auf internationaler Ebene eine hohe Position innehatte, schien der Machtbereich dieses Landes eingeschränkt zu sein. Die Friedensverhandlungen mit den beiden Weltmächten Großbritannien und USA machten deutlich, dass die Machtverhältnisse untereinander teilweise sehr unausgewogen waren und eine gewisse Abhängigkeit Frankreichs von der Laune Großbritanniens bestand.[81]

---

[78] Vgl. Martens, Stefan, Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Vichy- Regimes, S. 299, in: Ernst Hinrichs (Hg.), Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2002.
Frankreich musste sich aufgrund von Anleihen und Kriegskredite Verbindlichkeiten in der Höhe von 75 Milliarden zugestehen. Dazu kamen Außenhandelsschulden von 33,6 Milliarden Goldfrancs. (vgl. Ebenda, S.299.)

[79] Vgl. Ebenda, S. 299.

[80] Vgl. Schmale, Wolfgang, Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2000, S. 256.

[81] Vgl. Ebenda, S.255/256. Die Rollenverteilungen bzw. die von den einzelnen Mächten angestrebten Ziele waren folgendermaßen festgelegt: Dem amerikanischen Präsidenten Wilson ging es vor allem um die Festsetzung der Demokratie innerhalb der Staaten sowie die Geltung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Frankreich, vertreten von Clémenceau, pochte vor allem auf die Einhaltung und Wahrung seiner eigenen Sicherheit. Der britische Premierminister Lloyd George propagierte eine Beschneidung der revolutionären Strömungen in Russland sowie die Stabilisierung der Verhältnisse in Mittel- und Südosteuropa. Orlando interessierte sich besonders

Die Ansprüche, die Frankreich bei den Friedensverhandlungen geltend machen wollte, mussten schließlich teilweise zurückgeschraubt werden. Im Gegenzug konnte Frankreich vorerst auf ein Garantieabkommen mit Wilson und Lloyd George zählen.

Der Friedensvertrag legte fest, dass Deutschland den Reparationszahlungen nachkommen musste. Außerdem hatte sich Deutschland von Elsass und Lothringen, Oberschlesien und dem Saarland zu trennen.[82] Die Ablehnung Amerikas, den Friedensvertrag zu ratifizieren sowie die dadurch resultierende Aufhebung der Garantieabkommen zwischen Amerika und Großbritannien war für Frankreich eine herbe Enttäuschung und sollte die ursprüngliche Abhängigkeit zu Großbritannien noch verstärken.[83]

Die Wahl im November 1919 endete für den so genannten „Bloc national" mit einer Mehrheit. Unter diesem Begriff wurde eine Zusammenarbeit verschiedener Parteien verstanden, deren politische Färbung unterschiedlich war. Je nach Partei vertrat man entweder eine gemäßigt rechte-, eine konservative-, eine in der Mitte liegende- oder eine gemäßigt linke Einstellung. Ziel dieser Zusammensetzung waren einerseits die von französischer Seite bestehende Skepsis gegenüber dem Völkerbund, Großbritannien sowie den USA und andererseits die Fortsetzung einer sich gegen Deutschland richtenden Einstellung. Nachdem Clemenceau die Regierung durch das erste Jahr geführt hatte, übernahm daraufhin im Jänner 1920 Alexandre Millerand sein Amt.[84]

1920 wurde Frankreich mit Streiks und Veränderungen innerhalb der Arbeiterbewegung konfrontiert. Nachdem zuerst die Streikbewegung bei der Eisenbahn im Februar ihren Anfang machte, setzten mit der Zeit Bergleute,

---

für das Verhältnis Italiens gegenüber Österreich und den Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie. (Vgl. Martens, 2002, S.300.)

[82] Vgl. Martens, 2002, S. 300. Die Höhe der Reparationszahlungen wurde allerdings nicht festgelegt. Da Deutschland vorerst nicht fähig war, die Summe zu begleichen, sollten sich die Rückzahlungen einstweilen hinauszögern. (Vgl. Rémond, Réne, Frankreich im 20. Jahrhundert 1918- 1958, Stuttgart 1994, S. 52.) Ein gewisser Interessensgegensatz zwischen Frankreich und Großbritannien schien hier deutlich zu werden: Aus der Sicht Frankreichs konnte eine langfristige Schwächung Deutschlands erst auf der Abtrennung dieser Gebiete erfolgen. (Vgl. Martens, 2002, S. 300.) Eines der Hauptanliegen Großbritanniens war es jedoch, die Machtposition des Deutschen Reiches innerhalb Mitteleuropas zu erhalten. (Vgl. Schmale, 2000, 256.)

[83] Vgl. Martens, 2002, S.301.

[84] Vgl. Schmale, 2000, S. 258.

Seeleute, Dockarbeiter, Metall- und Bauarbeiter und die in Gas- und Elektrizitätswerken Beschäftigten ein. Ende Mai fand der Streik jedoch sein Ende.[85]

Innerhalb der französischen Arbeiterschaft ging es vorerst um die Auseinandersetzung mit der eigenen Beziehung zu- bzw. der Einstellung gegenüber Sowjetrussland. Nachdem sich die „SFIO“ (Section française de l´Internationale ouvrière) von der Situation in Moskau überzeugt hatte, wurde die Anlehnung an die bolschewistische Revolution propagiert. Nach Weihnachten des Jahres 1920 kam es dann schließlich zur Aufteilung der „SFIO.“ Die Mehrheit, die sich für eine Aufnahme in die Kommunistische Internationale aussprach, gründete die „FIC“ (Section française de l´ Internationale communiste). Die Minderheit blieb weiterhin in der „SFIO“ unter der Führung von Léon Blum. Das Konzept der neuen Partei war zunächst eher lose. Zu viele verschiedene Charaktere waren an der Gestaltung der Bewegung beteiligt. Erst als die Partei straff geführt wurde, schien daraus eine erfolgreiche und verändernde Kraft zu werden.[86]

Innerhalb der Gewerkschaftsbewegung kam es 1921 zu der Trennung zwischen der neuen kommunistischen „C.G.T.U.“ (Confédération générale du travail unitaire) und der alten „C.G.T.“ (Confédération générale du travail).[87]

Nach dem Krieg ging es vor allem darum, den Wohlstand herzustellen und die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Besonders innerhalb der Industrie gelang es einen Modernisierungsschub zu leisten. Dazu bediente man sich betriebswirtschaftlicher Methoden und Konzepte, die, teilweise in den USA bereits erprobt, in französischen Betrieben erfolgreich angewandt bzw. nachgeahmt wurden. Die Schaffung von neuen effizienteren Organisationsstrukturen ließ französische

[85] Vgl. Rémond, 1994, S. 80.

[86] Vgl. Rémond, 1994, S.82. Die Ziele der Partei Blums waren etwa die Durchsetzung des Frauenwahlrechts, die Einführung einer 40- Stunden Woche, die Nationalisierung öffentlicher Dienstleistungen und die Einführung einer Nationalsteuer. Der neuen kommunistischen Partei ging es vor allem die Schaffung zentralistischer Strukturen. Besonders ab 1928 hatte sie jegliche Zusammenarbeit mit reformistischen Parteien
abgelehnt. (Vgl. Gerd Treffer, Geschichte Frankreichs, Regensburg 1998, S.282.)

[87] Vgl. Treffer, 1998, S.282. Bereits 1919 gründete Gaston Tessier die christliche Gewerkschaftsbewegung C.F.T.C. (Confédération générale du travail.), deren Anhänger Bergleute und Personen aus dem Dienstleistungsbereich waren. (Vgl. Ebenda, S.282.)

Betriebe wieder wettbewerbsfähig werden. Der geschaffene Wohlstand beeinflusste wiederum das Bauwesen, das geradezu eine Blütezeit erlebte. Der Grund dafür war auch ein erlassenes Gesetz, welches jedem Franzosen einen Wechsel auf die zukünftigen deutschen Wiedergutmachungszahlungen garantierte und ihm den Ersatz der Kriegsschäden versprach. Selbst im sozialen Bereich zeigte der „Bloc national“ ihr Engagement. So kam es etwa zum Aufbau von Arbeitersiedlungen und der Errichtung von preisgünstigen Wohnungen.

Im Gegensatz zu dem in dieser Form sichtbaren Wohlstand und Aufschwung, gestaltete sich die Bilanz des öffentlichen Staatshaushaltes jedoch als nicht zufrieden stellend und wurde für Frankreich zu einer Belastung. Die Ursache dafür waren zum einen die bedrückenden Zinsen, zu deren Rückzahlung der Staat verpflichtet war und zum anderen die sich selbst zugeschriebene Verpflichtung, alle Kriegsopfer entsprechend zu entschädigen. Hier wurde einmal mehr die französische Hoffnung auf die zukünftige Deckung der Ausgaben durch Deutschland sichtbar.[88]

Die französische Budgetpolitik, deren Gestaltung also entscheidend von den Reparationszahlungen Deutschlands abhing, zwang Frankreich im Rahmen der Außenpolitik entsprechende Maßnahmen und Schritte gegen Deutschland zu setzen.

Bei einem Treffen in Cannes am 22. Jänner 1922 stellte sich der französische Ministerpräsident Aristide Briand hinter dem Vorschlag Lloyd Georges, sich ein wenig von der strikten Einforderung der deutschen Reparationszahlungen zu lösen und dafür von Großbritannien die Garantie zu erhalten, militärischen Beistand genießen zu können. Der französische Präsident Millerand erklärte sich damit jedoch nicht einverstanden.[89]

Der Nachfolger Raymond Poincaré bemühte sich nun um eine erfolgreiche Durchsetzung der Wiedergutmachungszahlungen. Nachdem er jedoch gescheitert war, beschloss er das Ruhrgebiet am 11. Jänner 1923 mit französischen und

[88] Vgl. Rémond, 1994 ,S.84-87. Es handelte sich dabei um Ausgaben, die von einem getrennten Budget gewährleistet wurden. Man spricht hier von „dépenses recouvrables“, also den „einzutreibende Ausgaben“ (Vgl. Ebenda, S.87.)

[89] Vgl. Ebenda, S. 94.

belgischen Truppen zu besetzen. Die Besetzung endete für den deutschen Reichskanzler Gustav Stresemann in einem inflationären Desaster.

Zu einer Lösung des Problems der Reparationszahlungen kam es dennoch nicht. Am 18. April 1924 erklärte sich Poincaré bereit, einen Zahlungsplan unter dem amerikanischen Experten Dawes erstellen zu lassen.[90]

1924 kam es zu einem Wahlerfolg der Linkparteien „SFIO“ und dem „Parti radical“. Millerand wurde vom „Cartel des gauches“ zum Rücktritt gezwungen, da er sich als Präsident kur vor der Wahl für den Bloc aussprach. Seinen Platz nahm daraufhin der Radikalsozialist Gaston Doumergue ein.[91] Der mit der Regierungsbildung Beauftragte war nun Édouard Herriot.

Die außenpolitischen Ziele Herriots sahen, ganz nach dem Willen Großbritanniens, eine Loslösung der deutschen Reparationszahlungen von den finanziellen Problemen Frankreichs vor. Weiters konnte er sich einen Abzug französischer Truppen aus dem Ruhrgebiet vorstellen, wenn Deutschland weiterhin unter der Aufsicht des Interalliierten Militärs bleiben würde. Bemerkenswert waren die mittlerweile von französischer Seite aufgenommenen diplomatischen Beziehungen mit Russland.

So groß das Geschick Herriots vielleicht in der Außenpolitik war, so gering war der Erfolg in der Innenpolitik. Vor dem Hintergrund bestehender finanzieller Krisen strebte er die Durchsetzung eines Reformpaketes an. Da die Banque de France jedoch die dafür notwendigen Kredite nicht gewährleistete, gab Herriot im Jahre 1925 seinen Rücktritt bekannt.

Die zunehmende Verschlechterung der finanziellen Lage führte schließlich im Juli 1926 zur Auflösung des „Cartel des gauches.“ Mit Unterstützung des Parti radical kam Poincaré erneut an die Macht. Unter ihm kam es zur Gründung der „Union nationale“, in der neben Poincaré ehemalige Regierungschefs einen festen Platz hatten.[92]

Poincaré ging es nun vor allem darum, den französischen Staatshaushalt zu sanieren und den Franc zu stabilisieren. Zu diesem Zweck versuchte er bei

[90] Vgl. Martens, 2002, S. 305.

[91] Gerd Treffer weist daraufhin, dass der Begriff der „radicaux“ in diesem Zusammenhang nicht unmittelbar die Beutung hat, wie sie vielleicht die deutsche Terminologie vorsieht. Die „Radikalen“ entsprechen hier eher „Sozialliberale.“ (Treffer, 1998, S. 283.)

[92] Vgl. Ebenda, S. 306- 308.

Verwaltungsausgaben entsprechend einzusparen. Neben der Streichung von Stellen für Unterstaatssekretäre, kürzte er auch erheblich bei Unterpräfekturen und Gerichten. Steuerpolitisch setzte er auf die Wirksamkeit einer Steuer auf bewegliche Einkünfte sowie einer auf die Höhe von sieben Prozent festgelegten Abgabe auf den Erlös aus dem erstmaligen Verkauf einer Immobilie. Weiters sollten Getränke, Autos und Fahrräder versteuert werden.[93] Zuflüsse aus staatlichen Monopolbetrieben sollten garantieren, dass den Sparern staatliche Anleihen zurückgezahlt werden konnten. Das Ergebnis dieser Maßnahmen war ein ausgeglichener Haushalt. Neben der Vervielfachung der Devisenreserven um das 131fache, kam es zu einem Anstieg der Goldreserve um 80%. Durch den wiedererlangten Zustrom ausländischen Kapitals wurde die Investitionsfreudigkeit wieder möglich gemacht. Von dem wirtschaftlichen Aufschwung profitierten vor allem der Fahrzeugbau, die Elektro-, die Chemie- und die Eisenindustrie.[94]

Die von Briand geführte Außenpolitik der folgenden Jahre war zunächst geprägt von einer friedvollen Annäherung zu Deutschland und der Unterzeichung diverser Abkommen sowohl auf kultureller, als auch auf wirtschaftlicher Ebene. Nachdem 1925 in den Verträgen von Locarno die Grenzziehung festgelegt worden war,[95] wurde Deutschland am 10. September 1926 Mitglied des Völkerbundes. Am Beginn des Jahres 1927 unterstand Deutschland nicht mehr der Aufsicht der Interalliierten Militärkontrolle. Merkmale einer gegenseitigen Annäherung waren etwa die Gründung einer Deutsch- Französischen Gesellschaft sowie eine von französischen, deutschen, belgischen, luxemburgischen und saarländischen Industriellen ins Leben gerufene Rohstahlgemeinschaft. Trotzdem sich dadurch das politische Klima zwischen Frankreich und Deutschland verbesserte, herrschte weiters Uneinigkeit in der Zahlung der Reparationen und der Räumung des Rheinlandes. Der am 29. März 1930 ratifizierte Youngplan sollte eine Regelung dieser beiden Streitfragen herbeiführen. Während Deutschland sich für eine Zahlung von 2 Milliarden Reichsmark jährlich für den Zeitraum von 59 Jahren

[93] Vgl. Rémond, 1994, S. 131.

[94] Vgl. Treffer, 1998, S. 284-285. Zu den verschiedenen Erfindungen und Innovationen, die zu dieser Zeit sowohl im technischen, als auch im kulturell- künstlerischen Bereich aufkamen, siehe Ebenda, S.285-286.

[95] Während Deutschland sich mit der neuen Grenze im Westen zufrieden geben musste, versicherte Frankreich der Tschechoslowakei und Polen seinen Beistand zu leisten. Außerdem wurde die erste Zone des Rheinlandes geräumt. (Vgl. Martens, 2002, S. 309.)

verpflichtete, musste das Rheinland vollständig von französischen Truppen geräumt werden.[96]

Kurz bevor die in den USA 1929 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise auch auf Frankreich übergriff, schien das Land, sowohl auf politischer, als auch auf wirtschaftlicher Ebene, stabil zu sein. Der Wiederaufbau war so weit abgeschlossen. Der Franc hatte wieder Stabilität. Aufgrund des überaus positiven Staatshaushaltes war es nun sogar möglich, Programme und Reformen umzusetzen. Die Arbeitslosigkeit schien beinahe überwunden zu sein. 1929 zählte man sogar weniger als tausend Arbeitslose. Aufgrund eines Arbeitskräftemangels innerhalb des Handwerkes war man besonders in dem Zeitraum zwischen 1921 und 1931 auf die Hilfe fremder Einwanderer angewiesen. Gerade dieses von der Weltwirtschaftskrise vorerst noch unberührte Frankreich bestärkte das Vertrauen der Bevölkerung auf die französische Wirtschaftspolitik.[97]

Als Ursache für die Entwicklung Frankreichs innerhalb der 1930er Jahre, deren Höhepunkt schließlich im Zweiten Weltkrieg enden sollte, werden in der Literatur mehrere zusammenhängende Krisen genannt. Da waren erstens die Weltwirtschaftkrise, deren Einbrechen in Europa Frankreich massiv belastete, zweitens die Krise, die sich innerhalb der französischen Gesellschaft ausbreitete und drittens die Krise des „Versailler Systems."[98]

Im zweiten Halbjahr des Jahres 1931 bekam auch Frankreich die Weltwirtschaftskrise zu spüren. Der Niedergang des französischen Außenhandels trug wesentlich zur weiteren Entwicklung bei.[99] Nachdem zuerst der

[96] Vgl. Martens, 2002, S. 308-310.
[97] Vgl. Rémond, 1994, S. 156-157.
[98] Vgl. Ziebura, Gilbert, Determinanten der Außenpolitik Frankreichs 1932- 1939. Zum Verhältnis von innerer, äußerer, internationaler Politik und Wirtschaft, 1982, S. 89. in: Ziebura, Gilbert/ Kimmel, Adolf (Hrsg.): Frankreich: Geschichte, Gesellschaft, Politik, Opladen, 2003. Auch René Rémond spricht von einer „Krise in einem mehrfach verstandenen Sinne: zum einen die Wirtschaftskrise, die nach und nach sämtliche Bereiche erfaßte, […]; zum anderen als Krise der internationalen Beziehungen, die mit dem Verfall der 1919/ 1920 geschaffenen Vertragsordnung zusammenhing; dann aber auch als Krise des parlamentarischen Systems und als intellektuelle Krise, die sich gegen die überkommenen Vorstellungen und Werte richtete ‚auf denen der Sozialvertrag beruhte." (Rémond, 1994, S. 172.) Zu dem Umstand, dass zwischen den verschiedenen Krisen Verbindungen bestanden, kommt laut Rémond die Tatsache dazu, „daß der zeitliche Ablauf der Krisen ihren autonomen Charakter unterstreicht." (Ebenda, S. 173.)
[99] Zur Veranschaulichung des Index der Industrieproduktion Deutschlands und Frankreichs sowie der Importe und Exporte industrieller Fertigwaren der Länder Deutschland, Frankreich, USA und

Produktionsindex der Eisenindustrie erheblich gesunken war, gingen auch die Produktionen der Textil- und Chemieindustrie zurück. Der daraus resultierende Preisverfall zwang die Unternehmer die Lohnkosten zu senken und „überschüssiges“ Personal abzusetzen. Die Vorraussetzung für das Aufkommen der Arbeitslosigkeit großen Stils war geschaffen. Neben dem Umstand, dass zahlreiche Menschen vollständig ihre Arbeit verloren, kam auch der Abbau von Arbeitsstunden bzw. der Arbeitszeit dazu. So wurde etwa die Arbeitszeit, die in der Woche ein Ausmaß von 40 Stunden erreichte, auf 32 Stunden herabgesetzt. Von dieser Einsparungsmethode waren allerdings weitaus mehr Menschen betroffen, als Menschen arbeitslos wurden. Der vollständige Verlust der Arbeit war für den jeweiligen Menschen zumeist der erste Schritt in die Armut. Eine staatliche Unterstützung gab es nicht. Eine Anhäufung von Ersparnissen, die in Krisenzeiten vielleicht eine eiserne Reserve sein konnten, war aufgrund des niedrigen Lohnniveaus zumeist nicht möglich. Gerade die fehlende Beschäftigung ließ die Staatseinnahmen erheblich schrumpfen. Auf die Einforderung von Lohn- und Einkommenssteuer musste der Staat verzichten, weil die Menschen wegen ihrer Arbeitslosigkeit selber keine Einnahmen hatten. Während also der Staat im Jahre 1931 noch 42 Milliarden Francs bezog, musste er sich im Jahre 1935 bereits mit 32 Milliarden Francs begnügen.[100]

Von den Arbeitsgruppen waren die Bauern und Arbeiter am meisten betroffen. Trotz des Preissturzes und des beträchtlichen Ernteüberschusses schafften es die Bauern dennoch, sich der Krise anzupassen bzw. ihre doch im Gegensatz zu den Arbeitern eher angesehene Stellung innerhalb der Gesellschaft zu erhalten. Einerseits boten die Betriebe den Nutzern ein autarkes Leben, welches sie vom Absatz landwirtschaftlicher Produkte dadurch unabhängig machte. Andererseits hatten die Bauern bei den Politikern eine gewisse Vorrangstellung inne, was eine Einführung geringer Steuern und die Durchsetzung einer konsequenteren Politik im landwirtschaftlichen Bereich zur Folge hatte.

Großbritannien (Irland) als zahlenmäßige Erfassung in Tabellenform siehe Ziebura, 1982, S. 93 und S. 98.

[100] Vgl. Ebenda, S. 174- 177. Dennoch war die Arbeitslosigkeit in Frankreich nicht so hoch wie vielleicht in den USA, Großbritannien und Deutschland. Der Grund dafür war die in Frankreich dominierende Landwirtschaft, von der ein Grossteil der Bevölkerung lebte und die ein Überleben ohne eine staatliche Unterstützung möglich bzw. einfacher machte. (Vgl. Ebenda, S. 175.)

Die Arbeiter wurden von der Arbeitslosigkeit jedoch mit voller Härte getroffen. Eine entsprechende Vertretung der Anliegen durch die Gewerkschaft schien zu diesem Zeitpunkt zu fehlen. Zu gering war die Anzahl der Arbeiter, die gewerkschaftlich organisiert waren.

Die Krise machte auch vor dem Mittelstand nicht halt. Der Abschluss einer höheren Schule garantierte nun nicht mehr per se eine Anstellung. Unter den französischen Rechtsanwälten und Ärzten kam es zu einer Ablehnung der ausländischen Kollegen, die innerhalb der eigenen Sparte als eine Konkurrenz angesehen wurde.[101]

Zu dem äußeren Druck in Form der Weltwirtschaftskrise kamen innenpolitische Spannungen hinzu. Gegen die nach Frankreich übergetretene Weltwirtschaftskrise schienen die Rechten unter Führung des am 29. November 1929 an die Spitze gekommenen André Tardieu kein geeignetes Rezept zu finden. Die Gestaltung einer protektionistischen Wirtschaftspolitik brachte nicht das ersehnte Ende der Krise. Im Jahre 1932 konnten die Linken nun eine Mehrheit verzeichnen. Deren Versuch, durch Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst und die Kürzung von Renten einen Umschwung herbeizuführen, führe innerhalb der Bevölkerung zu Spannungen.[102]

Die wachsende Unzufriedenheit war nun Nährboden für das Aufkommen zahlreicher neuer außerparlamentarischer Organisationen, den so genannten Ligen. Neben der bereits eingesessenen nationalistisch und monarchistisch eingestellten „Action française“, erfreute sich vor allem die neu geschaffene „Croix- de- feu“ großer Beliebtheit. Sich der Nation verpflichtet fühlend, propagierte sie vor allem eine völlige Neuordnung des Staates.[103]

Nachdem es zu Ausschreitungen von Seiten der rechten Gruppierungen gekommen war, wurde Gaston Doumergue von Staatspräsident Albert Lebrun mit der Regierungsbildung beauftragt. Unter dem Vorzeichen einer „Union nationale“ sollten in Zusammenarbeit mit Tardieu Reformpläne ausgearbeitet werden, nach denen es wieder zu einer Stabilität kommen sollte.[104]

---

[101] Vgl. Ebenda, S. 178- 180.
[102] Vgl. Martens, 2002, S. 313- 315.
[103] Vgl. Rémond, 1994, S. 184- 185. Weitere Vereinigungen waren etwa die mit dem Faschismus sympathisierende Bewegung „Francisme“ und die „Solidarité française.“ (Vgl. Ebenda, S. 185.)
[104] Vgl. Martens, 2002, S. 315.

Nachdem sich die linken Parteien einander angenähert hatten, kam es 1936 zur Bildung der Volksfront. Léon Blum musste sodann als Regierungschef die Geschicke des Landes lenken. Er propagierte die Durchsetzung zahlreicher Gesetze, die zugunsten der Interessen der Arbeiter gerichtet waren. Das Recht auf einen bezahlten Urlaub, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, die Befreiung vom Schuldgeld sowie die Ermäßigung von Ferienbahnkarten waren die Schwerpunkte seiner Sozialpolitik. So kreativ sich Blum vielleicht bei der Ausarbeitung dieser Reformen gab, so ideenlos schien er der desolaten wirtschaftlichen Situation gegenüberzustehen. Er trat daraufhin zurück. [105]

Es war nun Édouard Daladier, der im April 1938 eine neue Regierung bildete. Die von ihm geforderten Maßnahmen erfreuten besonders die Unternehmer. Die Ziele Daladiers waren einerseits die Wiederbelebung der Rüstungsindustrie und andererseits die Ankurbelung der Industrie. Zu diesem Zweck sollte die bisherige Wochenarbeitszeit vor allem innerhalb der Rüstungsindustrie ausgedehnt werden.[106]

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedrohung durch Hitler propagierte Frankreich zunächst dennoch eine Politik der Beschwichtigung. Ein defensives Vorgehen sowie die Ausrichtung des Militärs auf Verteidigung charakterisierten die eher pazifistische Einstellung Frankreichs. Nachdem am 13. März 1938 der Anschluss Österreichs an Deutschland erfolgte und Hitler die Eingliederung der Sudetendeutschen forderte, schaffte man es dennoch, sich auf diplomatischer Ebene auf der Viermächtekonferenz zwischen Italien, Deutschland, Großbritannien und Frankreich zu arrangieren und einen Krieg hinauszuschieben. Es war schließlich der am 23. August 1939 abgeschlossene Pakt zwischen Hitler und Stalin, der sowohl Großbritannien als auch Frankreich die defensive Rolle ablegen ließ und sie zu einer Kriegserklärung an Deutschland getrieben hatte.

[105] Vgl. Hartmann, Peter C., Geschichte Frankreichs, München 1999, S. 86-88.
[106] Vgl. Rémond, 1994, S. 258- 260.

2.4. Die Bedeutung der Migration für Frankreich

Nachdem sich die französische Wirtschaft nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zunächst erholt hatte und sogar einen Aufschwung verzeichnen konnte, war der Bedarf an Arbeitskräften äußerst hoch. Frankreich befand sich jedoch in keiner günstigen Ausgangslage. Das ohnehin knappe „Reservoir" an einheimischen Arbeitern konnte dieser Nachfrage nicht entsprechen. Die Verluste der französischen Bevölkerung im Ersten Weltkrieg waren beträchtlich. Zudem kam der Umstand, dass in Frankreich sowohl die Geburtenrate als auch das Wachstum der Bevölkerung auf einem niedrigen Niveau blieben.[107]

Zu diesen Vorraussetzungen kamen weitere Faktoren dazu, die den Mangel an französischen Arbeitern verschärften. Ralph Schor weist in diesem Zusammenhang auf einen Wandel innerhalb der französischen Gesellschaft hin.

Eine Veränderung vollzog sich etwa unter den französischen Arbeitern. Diese stellten an die Wirtschaft neue Ansprüche. Ermüdende und gefährliche Jobs wollte diese Schicht nicht mehr länger auf sich nehmen. Eine große Bedeutung kam dabei den landwirtschaftlichen Arbeitern zu. In der Hoffnung, ein besseres Leben führen zu können, verließen sie in einem hohen Ausmaß ihre Umgebung und zogen in die Stadt. So suchten etwa 950 000 Bauern die Stadt auf, um einer weniger anstrengenden und besser entlohnten Beschäftigung nachgehen zu können.

Ein weiterer Wandel war innerhalb der jungen Bevölkerung zu beobachten. Diese richtete sich in zunehmendem Maße dem tertiären Sektor zu. Die Ausübung so genannter „freier Berufe" sowie eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst versprachen ihnen einen sozialen Aufstieg. Die stark anwachsende Zahl an Maturanten und Studenten waren Beleg für eine Zeit, in der sich der Eintritt eines jungen Menschen in das Erwerbsleben verzögert hatte.

---

[107] Vgl. Bade, Klaus J., Europa in Bewegung, München 2000, S. 270. Einen zahlenmässigen Einblick in die Verhältnisse der Zivilbevölkerung gibt Ralph Schor: „La mobilisation et le reflux des mariages amenèrent une forte baisse de la natalité. Alors que 46500 enfants étaient venus au monde en avril 1915, on ne dénombra que 29000 naissances en mai, neuf mois après l´entrée en guerre. Au total les naissances diminuèrent de 604000 en 1913 à 313000 en 1916, année où le minimum fut constaté. Le relèvement qui se manifesta ensuite n´égala pas les chiffres d´avant-guerre. On estima à 1400000 âmes la perte de population due à la baisse de natalité durant les années de conflit." (Schor, Ralph, Histoire de l´immigration en France, Paris 1996, S. 47.)

Von zusätzlicher großer Bedeutung waren innovative Maßnahmen, die in der Sozialgesetzgebung durchgeführt wurden. Dass sich der Mangel an heimischen Arbeitskräften dadurch verstärkte, war offensichtlich. So zwang der 1919 gesetzlich verabschiedete Acht-Stunden- Tag den französischen Arbeitgeber zur Anstellung bzw. Beschäftigung zusätzlicher Arbeiter, um den ursprünglichen Ertrag und die Produktion halten bzw. weiterhin gewährleisten zu können.[108]
Die Zuwanderung ausländischer Arbeiter stellte für Frankreich also nun ein notwendiges und unvermeidbares Mittel dar, um die oben genannten Probleme überwinden zu können. Dass sich deshalb der französische Arbeitsmarkt in den ersten Jahren der Nachkriegszeit für eine Zuwanderung weit öffnete, betonte auch das Wanderungsamt im Jahre 1930:

> In Frankreich ist nach dem Kriege teils wegen der schweren Menschenverluste, teils wegen des Wiederaufbaues der zerstörten Gebiete ein grosser Bedarf an Arbeitskräften entstanden, der im Lande nicht gedeckt werden konnte. Frankreich war daher gezwungen Arbeitskräfte aus anderen Ländern, so auch aus Österreich heranzuziehen.[109]

Das Bestreben Frankreichs, durch verschiedene Maßnahmen den Mangel an französischen männlichen Arbeitskräften zu kompensieren und die Zuwanderung durch eine andere Alternative zu ersetzen, scheiterte. Der Staat musste erkennen, dass er, trotz der Ausbreitung der Mechanisierung und des Taylorism, der Propagierung weiblicher Arbeitskraft und der Verbesserung der Lebensbedingungen am Land, die Zuwanderung ausländischer Arbeiter höchstens begrenzen, aber nicht vollständig auf deren Hilfe verzichten konnte.[110]

Frankreich ging es vor allem zunächst darum, die ausländischen Arbeiter für den langfristigen Prozess des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete zu verwenden. Die Unterzeichnung bilateraler Verträge zwischen Frankreich und dem jeweiligen Auswanderungsland bildete dabei die gesetzliche Grundlage der Anwerbungen.

[108] Vgl. Schor, 1996, S. 47-48.
[109] Kart. 2236/364, W.A., Zl. 60.785-W.A./1930.
[110] Vgl. Schor, 1996, S. 49-50.

So wurden etwa im Zeitraum zwischen September 1919 und März 1920 Verträge zwischen Frankreich und Polen, Italien und der Tschechoslowakei geschlossen.[111] Diese zwischenstaatlichen Abkommen waren in der Regel ihrem Aufbau und Inhalt nach sehr ähnlich und unterlagen gleichen Richtlinien. Die ausländischen Regierungen verpflichteten sich dabei, die Anwerbungen der notwendigen Arbeiter zu erleichtern. Frankreich garantierte im Gegenzug, dass die zugewanderten ausländischen Arbeiter in der gleichen Weise behandelt werden würden wie ihre französischen Kollegen. Die Einhaltung dieser Klauseln würde es den ausländischen Regierungen außerdem in Zukunft ersparen, in Frankreich gegebenenfalls zu intervenieren, um die Interessen ihrer Staatsbürger zu wahren.[112] Sowohl bei der Entlohnung, als auch bei den Sozialleistungen wurde den ausländischen Arbeitern die gleichen Rechte zugestanden. Die Unterzeichnung dieser Abkommen war Ausdruck dafür, dass Frankreich der Zuwanderung mit einer gewissen Fairness begegnete. Schor weist allerdings daraufhin, dass die durch die Regierungen vereinbarte Gleichbehandlung vom Arbeitgeber vor allem im Bereich der Entlohnung oft missachtet wurde.[113]

Im Gegensatz zu den bilateralen Abkommen, die Frankreich mit den oben genannten Staaten offensichtlich rasch geschlossen hatte, stellte sich der Prozess eines zwischenstaatlichen Abkommens zwischen Österreich und Frankreich als eher langwierig heraus.
Im Jahre 1925 versuchte Österreich, Verhandlungen wegen des Abschlusses eines „Staatsvertrages“ oder „Ressortübereinkommens“ einzuleiten. Der Vertragspartner war jedoch daran zu diesem Zeitpunkt wenig interessiert. Die

[111] Vgl. Bade, 2000, S. 271. Der genaue Inhalt dieser Übereinkommen, also der „Convention entre la France et la Pologne relative à l´émigration et à l´immigration“, des „Traité de travail entre la France et l´Italie“ und der „Convention entre la France et la République tchéco- slovaque relative à l´émigration et à l´immigration“ kann in der Quellensammlung „L´immigration dans les textes, 2003, S. 124-127 nachgelesen werden. (Ponty, Janine, L´immigration dans les textes, Paris 2003.
[112] Dass im vorliegenden Fall das österreichische Wanderungsamt bzw. das österreichische Konsulat als Vertretungsbehörden des österreichischen Staates sehr wohl in Frankreich intervenieren mussten um die Interessen der österreichischen Arbeiter in den französischen Betrieben zu wahren bzw. um die Beschwerden der Arbeiter zu überprüfen, zeigt die teilweise Nichteinhaltung der von den Staaten festgesetzten Klauseln und Grundsätze. Allerdings muss dazugesagt werden, dass Österreich mit einem bilateralen Vertrag vorerst nicht rechnen konnte, sondern sich mit einer „Alternative“ begnügen musste.
[113] Vgl. Schor, 1996, S. 52.

Erfahrungen, die Frankreich mit den ausländischen Arbeitern gemacht hatte, dürften wohl damals nicht allzu gut gewesen sein. Sowohl innerhalb der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerkreise wurde eine eher ablehnende Haltung gegenüber der Zuwanderung von weiteren ausländischen Arbeitskräften eingenommen:

> Der Grund liegt einerseits in der Unzufriedenheit der Unternehmerkreise darüber, dass die für einen Beruf […] angeworbenen ausländischen Arbeiter sehr häufig ihren Beruf wechseln oder in ein anderes Unternehmen übertreten und der Arbeiterkreise über die lohndrückende Wirkung der Verwendung der viel minder qualifizierten Ausländer; andererseits zeigen sich in Frankreich Anzeichen einer Wirtschaftskrise die die Notwendigkeit von Betriebseinschränkungen nicht ausgeschlossen erscheinen lassen.[114]

Die Arbeitnehmer beklagten sich über das fehlende Engagement mancher ausländischer Kollegen innerhalb der Interessensvertretungen. So brachten sie etwa das Argument, dass „ [nach den Feststellungen Dr. Ragers] die ausländischen Arbeiter vielfach lohndrückend wirken und überdies den gewerkschaftlichen Organisationen nicht beitreten; letzteres trifft vor allem bei den Italienern, Polen, sowie natürlich bei den russischen Flüchtlingen zu.“[115]
Obwohl Frankreich der Unterzeichnung eines weiteren bilateralen Abkommens abgeneigt war, gelang es dem Ministerialrat und Leiter des österreichischen Wanderungsamtes Heinrich Montel unter diesen für Österreich eher schlechten Vorraussetzungen im Jahre 1925 immerhin einen Mustervertrag auszuhandeln:

> […], was ich im Interesse der österreichischen Arbeiter zu erreichen versucht und was ich wirklich erreicht habe. Und wenn der Mustervertrag gewiss nicht alles enthält, was unsere Auswanderer erhofften, so ist er doch […] von grossem Werte, weil er die Grundlage für eine künftige geregelte, im Interesse beider Länder gelegene Wanderbewegung bilden kann.[116]

---

[114] Kart. 2236/364, W.A.,GZ. 79.439- 13/25.
[115] Kart. 2236/364, W.A., Ebenda.
[116] Kart. 2236/364, W.A., GZ. 79.439-13/25. Siehe dazu auch einen Zeitungsartikel aus dem Neuen Wiener Tagblatt des Jahres 1925: „Der französische Arbeitsminister Godart…..erklärte, daß er eine Erhöhung der österreichischen Einwanderung nach Maßgabe des Bedarfes durch Schaffung

Die Hoffnung, für Österreich doch noch ein besseres Ergebnis zu erzielen, bestand allerdings weiterhin. Der ausgearbeitete Mustervertrag schien also, zumindest für Montel, eher ein „Produkt“ momentaner Verhandlungen zu sein. Montel weist daraufhin, dass

> er [das gemeinsam ausgearbeitete Muster eines Arbeitsvertrages] keineswegs den Abschluss günstigerer Einzelverträge zwischen französischen Arbeitgebern und österreichischen Arbeitnehmern, wie wir solche auch in der Praxis gesehen haben, ausschliesst. Es ist vielmehr als Mindestbedingung, speziell für Kollektivanwerbungen, gedacht.[117]

Die im Jahre 1926 stattgefundene Konferenz in Genf brachte weitere Verbesserungen zugunsten Österreichs. Am 15. Mai 1926 kam es schließlich zu einer wichtigen Zusage von Monsieur Libelle, dem Chef des Service de la main d´œuvre étrangère au Ministère du Travail:

> Jedenfalls wurde M. Lebelle im Laufe der Verhandlungen immer entgegenkommender, willigte am letzten Tage der Verhandlungen (Samstag, den 15. Mai) in ein formelles Uebereinkommen zwischen dem Service de la main d´oeuvre étrangère au Ministère du Travail, dessen Chef er ist und unserem Wanderungsamt ein.[118]

Selbst in der Frage der Unterzeichnung eines endgültigen bilateralen Abkommens nahm Monsieur Libelle nun eine andere Haltung ein. Der Abschluss solch einer zwischenstaatlichen Vereinbarung schien zumindest von Libelle jetzt nicht mehr ganz ausgeschlossen zu werden:

> Ja, er stellte sogar als Antwort auf den Antrag der österreichischen Regierung auf Abschluss eines Auswanderungsvertrages (Staatsvertrages) zwischen Oesterreich und Frankreich (nach dem Muster der Auswanderungsverträge zwischen

---

eines Musterarbeitsvertrages mit entsprechenden Schutzbestimmungen begrüßen würde.“ („Neues Wiener Tagblatt“, 6. April 1925.)

[117] Kart. 2236/364, W.A., GZ.79.439-13/25.

[118] Kart. 2236/364, W.A., GZ.47870-WA/26.

> Frankreich und Italien, Polen, Tschechoslowakei und Belgien) eine Konvention als möglich in Aussicht, insoferne es gelingen sollte, die in Paris schon seit längerer Zeit bestehende Abneigung gegen den Abschluss neuer Auswanderungsverträge oder Conventionen zu überwinden.[119]

Das Ergebnis der Verhandlungen im Mai 1926 in Genf zwischen dem Ministerialrat Montel und dem Chef des französischen Einwanderungsamtes war einerseits ein unverbindlicher Text für einen Mustervertrag über die Kollektivanwerbung österreichischer Arbeiter und andererseits ein Übereinkommen zwischen den Ämtern, die im Rahmen der österreichischen Auswanderung jeweils nötigen Schritte zu setzen.[120]
Selbst wenn es sich dabei noch nicht um eine „Convention" im eigentlichen Sinn handelte, stellte dieses Übereinkommen für Österreich einen großen Fortschritt dar. Wesentlich dabei war auch, dass man sich durch dieses Papier eine deutliche Verbesserung der Arbeitssituation österreichischer Arbeiter in Frankreich erhoffte bzw. erwartete:

> Der Gefertigte glaubte auf dieses Uebereinkommen, das ja nicht vielmehr enthält, als der Mustervertrag deshalb besonderen Wert legen zu sollen, weil damit ein Schritt zur Herstellung eines vertragsmässigen Zustandes in der Auswanderung nach Frankreich gemacht wird. Dieses Uebereinkommen hat grössere Bedeutung als der blosse Mustervertrag und legt der französischen Regierung doch eine gewisse Verpflichtung auf, österreichische Arbeiter nicht ungünstiger zu behandeln, als die Arbeiter aus jenen Staaten, mit denen sie Staatsverträge (Auswanderungsverträge) abgeschlossen haben; bisher beriefen sie sich bei der ungünstigeren Behandlung der Oesterreich eben auf den vertragslosen Zustand.[121]

Immerhin war es in Genf möglich, sich der Lösung zur Frage der von Österreich schon seit längerer Zeit gewünschten „Convention", in einer unverbindlichen

[119] Vgl. Ebenda. Zum genauen Inhalt dieses Abkommens zwischen dem Wanderungsamt und dem Service de la main d´oeuvre étrangère au Ministère du Travail à Paris siehe Ebenda.
[120] Vgl. Just, 1977, S.19.
[121] Kart. 2236/364, W.A., Zl. 47870-WA/26. Zu den jeweiligen Neuerungen und Verbesserungen dieses Mustervertrages siehe Ebenda.

Weise anzunähern. Dabei wurden bereits die Rahmenbedingungen erörtert, denen eine solche „Convention“ möglicherweise eines Tages unterliegen werde:

> Reziprozität bezüglich der Anwerbung österreichischer Arbeiter für Frankreich und umgekehrt, gleiche Arbeitsbedingungen für die Angehörigen des anderen Staates wie für die eigenen, Erleichterung in der Einbringung von Beschwerden der österreichischen Arbeiter bei den französischen Stellen, Erleichterung der Arbeitsvermittlung für österreichische Arbeiter in Frankreich.[122]

Die Genehmigung der Vereinbarungen vom Mai 1926 durch den Ministerrat am 16. Juni 1926 schuf daraufhin die Vorraussetzung für eine vertraglich festgesetzte Auswanderung nach Frankreich.

Im Oktober 1926 wurde daraufhin vom Chef des Service de la Main d´œuvre étrangère der Entwurf eines Auswanderungs- und Einwanderungsvertrages überreicht.[123]

Ein Beispiel solch eines Entwurfes war das „Projet de Convention entre la France et…relative à l´Immigration et à l´Assistance“ vom 21. März 1927. Dieser beinhaltete schon die oben zitierten Schwerpunkte:

> Le Gouvernement français et le Gouvernement…désireux de faciliter l´établissement d´un courant migratoire des ouvriers…vers la France, et d´assurer dans chacun des deux Etats aux ressortissants de l´autre Etat le bénéfice, à titre réciproque, des dispositions de leur législation relative au Travail et à l´Assistance, sont convenus des dispositions suivantes: […][124]

Im Juni 1927 wurde dem österreichischen Gesandten in Paris vom Referenten des französischen Außenministeriums ein anderer Entwurf eines Auswanderungs- und Einwanderungsvertrages übergeben. Im Februar 1930 kam es zu einem neuerlichen Vertragsentwurf, dessen Inhalt sich von den früheren

[122] Vgl. Kart. 2236/364, W.A., Ebenda. Zum vorläufigen Ausgang dieser Diskussion um einer „Convention“ siehe etwa Ebenda: „Hinsichtlich der Konvention wurde der Vorgang vereinbart, daß die französische Regierung in Beantwortung des seinerzeit gestellten Antrages auf Abschluss eines Staatsvertrages der österreichischen Regierung den Abschluss einer Konvention anbiete; erst in diesem Zeitpunkte wird überhaupt über den Inhalt der Konvention gesprochen werden können.“
[123] Vgl. Kart. 2236/364, W.A., GZ. 60.913 W.A./30.
[124] Kart. 2236/364, W.A., GZ. 53.616 W.A./28.

Vertragsentwürfen unterschied und als Entwurf eines Arbeitsvertrages bezeichnet wurde. Der Versuch beider Regierungen, die jeweiligen eigenen Interessen durchzusetzen bzw. die eigenen Vorteile herauszuholen, wirkte sich auf die Entstehung eines endgültigen Übereinkommens erheblich aus.[125] So heißt es etwa im Bezug auf den im Juni 1927 übergebenen Entwurf, dass die Stellungnahme erst gegen Ende des Jahres 1928 der französischen Regierung mitgeteilt werden konnte, „da sich die Herstellung des mit den anderen interessierten Ressorts erforderlichen Einvernehmens verzögert hat." Bei der Durchsetzung ihrer Forderungen erwies sich die österreichische Regierung als ein hartnäckiger Vertragspartner:

> Die Bestimmungen des Vertragsentwurfes [Vertrag des Jahres 1930] erscheinen für Oesterreich annehmbar, wenn auch mancher unserer Wünsche unberücksichtigt geblieben ist. Es wird jedoch erforderlich sein in einem Zusatzprotokoll gewisse Forderungen namentlich hinsichtlich der Sozialversicherung der österreichischen Arbeiter in Frankreich zu stellen.
> Bei dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen ist anzunehmen, daß diese von französischer Seite sehr schleppend behandelte Angelegenheit doch in nächster Zeit finalisiert werden wird.[126]

Am 27. Mai 1930 wurde schließlich in Wien zwischen Österreich und Frankreich ein Arbeits- Sozialversicherungs- und Fürsorgevertrag abgeschlossen. Die Ratifizierung durch den österreichischen Bundespräsidenten erfolgte am 20. Dezember 1930. Von französischer Seite „wurde der Vertrag ungeachtet wiederholter Bestrebungen erst im August l. J. ratifiziert."[127] Erst ungefähr vier Jahre später wurde der Austausch der Ratifikationen in einem Dienstzettel des Bundeskanzleramtes an das Wanderungsamtes gemeldet: „Der Austausch der Ratifikationen des Arbeitsvertrages mit Frankreich vom 27. Mai 1930 hat am 24. August 1934 in Paris stattgefunden. Gemäss Art.21, Abs.2, des Vertrages ist dieser Vertrag daher am selben Tage in Kraft getreten."[128]

---

[125] Vgl. Kart. 2236/364, W.A., GZ. 60.913 W.A./30.
[126] Vgl. Kart. 2236/364, W.A., Ebenda.
[127] Vgl. Kart. 2236/364, W.A., GZ. 85.912-W.A./1934.
[128] Vgl. Kart. 2236/364, W.A., Zl. 45.658-15/34.

Es ist also davon auszugehen, dass die Ratifizierung bzw. Nichtratifizierung eines Abkommens zwischen Österreich und Frankreich einen erheblichen Einfluss auf die Lebensbedingungen der österreichischen Arbeiter in Frankreich hatte.Die Entscheidung des französischen Staates, einen Vertrag zu unterzeichnen, hing wiederum von seiner jeweiligen ökonomischen Situation ab.

So wurde etwa für die fehlende französische Nichtratifizierung u. a. die sich verschlechterte Wirtschaftslage im Zuwanderungsland verantwortlich gemacht:

> […], vereinbarte Arbeitsvertrag wurde österreichischerseits am 20. September 1930 ratifiziert. Die französische Ratifizierung ist bis heute nicht erfolgt, und zwar einerseits offenbar wegen der Angelegenheit der Zollunion, die auch im französischen Arbeitsministerium nicht ohne Wirkung geblieben ist, andererseits vielleicht auch wegen der verschlechterten Wirtschaftslage Frankreichs. Die Ratifizierung wäre für Oesterreich von grösster Wichtigkeit, weil sie vielen der ungefähr 10.000 in Frankreich befindlichen österreichischen Arbeiter und Angestellten eine Besserstellung auf sozialpolitischem Gebiete brächte.[129]

Etwas negativer gibt sich da das Wanderungsamt an die Österreichische Gesandtschaft im Jahr 1932, also bereits in der Zeit, in der die Weltwirtschaftskrise Frankreich schon voll erfasste:[130]

> Nach Mitteilungen aus Arbeitnehmerkreisen macht sich die Nichtratifizierung dieses Vertrages besonders dadurch fühlbar, dass mangels eines Vertragsverhältnisses unseren Arbeitslosen in Frankreich […] die Arbeitslosenunterstützung verweigert wird, sodass unter den arbeitslosen Oesterreichern in Frankreich eine grosse Notlage herrschen solle.[131]

---

[129] Kart. 2236/364, W.A., GZ.82739-31.

[130] Zum Eintritt der Weltwirtschaftskrise in Frankreich vgl. etwa Ziebura, Determinanten der Außenpolitik Frankreichs 1932- 1939. Zum Verhältnis von innerer, äußerer, internationaler Politik und Wirtschaft, 1982, in: Gilbert Ziebura, Adolf Kimmel (Hg.): Frankreich: Geschichte, Gesellschaft, Politik, 2003, S.89.

[131] Kart. 2236/364, W.A., GZ. 67.300-W.A./1932. Der Inhalt dieser Aussage gewinnt an Tragik, wenn man dazu den vorliegenden Akt des Wanderungsamtes aus dem Jahre 1936 vergleicht. Vor dem Hintergrund eines bereits zwischen Frankreich und Österreich abgeschlossenen Arbeits- Sozialversicherungs- und Fürsorgevertrages (vgl. Kart. 2236/364, W.A., GZ. 67.241 WA/36.)kam es dennoch zu einer Nichtauszahlung der Arbeitslosenunterstützung in manchen französischen

Allein im Zeitraum zwischen den Jahren 1919 und 1924 wurden in den zerstörten Gebieten in Summe ungefähr 400 000 Arbeiter beschäftigt. Aufräumarbeiten und der Aufbau von Häusern, Fabriken und Infrastruktur standen dabei im Vordergrund. Wesentliches Merkmal war dabei, dass es sich hierbei um Schwerstarbeit handelte, zu der sich die französischen Arbeitskräfte distanziert hatten.[132]

Von der Zuwanderung profitierten also die einheimischen Arbeiter. Da die Zuwanderer nun die unqualifizierte, unliebsame Arbeit übernahmen, boten sich wiederum viele Aufstiegsmöglichkeiten für die Franzosen an. So wurde es etwa möglich als Kaufmann oder Beamter tätig zu werden bzw. in einem Unternehmen die Position eines Vorarbeiters oder Werkmeisters innezuhaben.[133]

Im Hinblick auf die Verwendung der ausländischen Arbeiter bzw. der Integration in den französischen Arbeitsmarkt, spielte die Nationalität des jeweiligen Arbeiters eine Rolle. Bade weist daraufhin, dass sich mit dem Ende der Aufräumungsarbeiten und dem Beginn der „Bauarbeiten" auch die Konstellation der Nationalitäten geändert hatte. Neben den Belgiern traten nun zusehends Italiener, Portugiesen und Spanier in den Vordergrund. So betrug etwa im September des Jahres 1922 der Anteil der Facharbeiter, unter denen es sehr viele Italiener gab, 57%, während 135000 ausländische Arbeitskräfte gezählt wurden. Insgesamt betrug die Anzahl ausländischer Arbeiter zwischen 1919 und 1924 über eine Million. 1926 waren es 1,4 Millionen. Die wichtigsten

---

Gemeinden: „[…], dass von h.a. im Laufe der letzten Monate mehrfach konstatiert werden konnte, dass einzelne französische Gemeinden über das Recht der Arbeitslosenunterstützung österreichischer Arbeiter nicht informiert zu sein scheinen und daher die Auszahlung solcher Unterstützungen verweigern." (Kart. 2236/364, W.A., GZ. 68.376-WA/1936.) Eine mögliche Erklärung dieser Situation bekommen wir vom Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten: „Der Gewerkschaftsbund vermag sich die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Art.13 nur so zu erklären, daß Frankreich keine staatlich geregelte generelle Arbeitslosenfürsorge besitzt, sondern eine große Anzahl von meist kommunalen oder departementalen oder gewerkschaftlichen Arbeitslosenfonds. Es scheint, daß die Leitung aller dieser autonomen Fonds nicht in genauer Kenntnis der Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages mit Österreich sind." (Kart. 2236/364, W.A, GZ. 65.311-WA/1936.)

[132] Vgl. Bade, 2000, S.271-S. 272. Siehe dazu auch Schor, 1996, S. 103: „Les immigrés remplissaient bien la fonction pour laquelle on les appelait en France: combler les vides laissés par la population française et occuper les emplois dont les nationaux se détournaient."

[133] Vgl. Haupt, Heinz- Gerhard, Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789, Frankfurt am Main 1989, S. 253.

Beschäftigungsbereiche waren die Industrie, der Agrarsektor, der Bergbau und der Handel. [134]

Immer öfter wurden die ausländischen Arbeiter mit bestimmten „Eigenheiten“ und Klischees abgestempelt. Diese Kategorisierungen waren für Frankreich wichtig, da sie schließlich auch über eine Anwerbung großen Stils entschieden und die auf Arbeitsleistung bezogenen „bons immigrés“ von den unerwünschten Ausländern trennte:

> Les spécialistes vantaient particulièrement les qualités des Italiens, surtout ceux du Nord, réputés sobres, vigoureux et actifs. Les Belges, pensait- on, offraient les mêmes avantages. Puis venaient, dans l´ordre des préférences, les Portugais et les Espagnols, les premiers parfois considérés comme plus robustes et plus stables que les seconds; enfin les Polonais et les Tchécoslovaques.[135]

Die Regierung richtete daraufhin eine Rangliste ein, in der die unterschiedlichen Nationalitäten ihrer jeweiligen Priorität bzw. „Dringlichkeit“ nach gereiht waren. Den ersten Platz nahmen die Italiener ein, gefolgt von den Polen und den Tschechoslowaken. Danach kamen die Portugiesen, die Spanier, die Griechen, die Russen, die Deutschen, die Arbeiter aus Österreich- Ungarn und die Bulgaren.[136]

Eine „charakterliche“ Zuschreibung musste sich auch der „typische“ österreichische Arbeiter, wenn auch in folgenden Fällen von österreichischer Seite, gefallen lassen. Die in ihrer Wortwahl äußerst bedenklich und dem Inhalt nach sehr überheblich vollzogenen Vergleiche zwischen den „eigenen“ österreichischen Arbeiter und den Arbeitern anderer Nationen, lassen doch auf ein Konkurrenzstreben unter den zu vermittelten Arbeitern schließen. Der Versuch, durch Werbung auf die heimischen Arbeiter aufmerksam zu machen und deren „Vorteile“ für den Arbeitsmarkt Frankreichs herauszustreichen, war offensichtlich nicht ungewöhnlich. So richtete etwa Minister Grünberger ein Propagandaschreiben an die französischen Handelskammern, um potentielle

---

[134] Vgl. Bade, S. 272. Einen genauen und umfassenden demographischen Einblick der ausländischen Bevölkerung innerhalb Franreichs der 1920er Jahre gibt Schor in „Histoire de l´immigration en France, 1996, S. 57-62.

[135] Vgl. Schor, 1996, S.52.

[136] Vgl. Ebenda S.52.

Vermittlungsaktionen anzubahnen. Grünberger vergaß dabei nicht zu erwähnen, dass „Qualität ihren Preis hat“: „Meine Landsleute stehen- was Frankreich ja nur angenehm sein kann- auf einem höheren Kulturniveau wie die Angehörigen der ein oder anderen Nationalität, was allerdings im Gefolge hat, dass sie sich in ihren Ansprüchen nicht immer so bescheiden können, wie letztere.“[137]
Ein Abbild des „Österreichers“ erfahren wir auch von einem gewissen Kapitän Bayer, der sich durch eine Informationsreise in das französische Industriegebiet hervorgetan hatte:

> […] dass die österreichische Arbeiterschaft qualitativ zumindesten [Sic!] auf dem gleichen, wenn nicht auf einem höheren Niveau steht, wie die Arbeiterschaft aus Staaten, mit denen Frankreich wegen Heranziehung von Arbeitskräften ein Uebereinkommen geschlossen hat. Zudem sind die österreichischen Arbeiter im Auslande wegen ihrer leichten Anpassungsfähigkeit und ihrer heiteren Wesensart durchwegs beliebt und werden auch beruflich geschätzt […][138]

Etwas tiefer ging da schon der Verfasser dieses Schreibens, welches sich an Herrn Pouillot, den Direktor des Dienstes für ausländische Arbeitskraft richtete. Hier wurde „zumindest“ eine „Begründung“ gegeben, warum der „österreichische Arbeiter“ so gut nach Frankreich „passt“:

> A- Jm [Sic!] allgemeinen ist der oesterreichische Arbeiter gewissenhaft und fleissig- ein bischen indolent- doch verliert sich diese Jndolenz beim Wechsel der Umgebung.
>
> B- Oesterreich kann uns ausgezeichnete Techniker, besonders für mechanische, chemische und lelektrische Jndustrie [Sic!] schicken.
>
> C- Der geistige Durchschnitt des oesterreichischen Arbeiters ist sicherlich höher, als der, der meisten fremden bis jetzt angeworbenen Arbeiter.
>
> D- Vom Zusammenfluss zweier Kulturen (lateinisch und germanisch) stammend, hat der oesterreichische Arbeiter mit dem französischen eine viel grössere geistige und moralische Verwandtschaft als mit allen anderen Völkern, das deutsche inbegriffen.

[137] Vgl. Kart.2236/364, W.A., GZ.60460 W.A./30.
[138] Kart. 2236/364, W.A., Zl. 52.647/13-25.

> E- Der „standing“ des materiellen Lebens und die […] Lebensweise des oesterreichischen Arbeiters sind etwas höher, als die des französischen Arbeiters, […].[139]

In den 1920er Jahren ging es vor allem darum, Migration steuerbar zu machen bzw. Wanderungsbewegungen entsprechend zu regulieren. Um den Bedarf einer beträchtlichen Masse an ausländischen Arbeitern gerecht zu werden, traten administrative Organe nun verstärkt in den Vordergrund und wurden mit der Anwerbung von Zuwanderern betraut. Solche Stellen waren zum Beispiel das vom „ministère du travail“ abhängige „service de la main- d´ œuvre étrangère“, das dem „ministère de l´Agriculture“ untergeordnete „service de la main-d´oeuvre agricole und die „Commission interministérielle de l´ immigration.“ [140] Allerdings kam es innerhalb dieser Organisationsstrukturen zu Konflikten und Kompetenzstreitigkeiten. Gravierende Missstände gab es auch innerhalb des Personals. Unvernünftiges Personalmanagement gefährdete die Effizienz der Organisationen. Während die Einwanderungen deutlich zunahmen, baute man Personal ab und kürzte die Anzahl der Beamten. Eine radikale Kürzung wurde etwa beim Personal der „main-d´œuvre étrangère“ im französischen Arbeitsministerium vorgenommen. Während sich der Personalstand 1918 noch aus 122 Personen zusammengesetzt hatte, waren es 1923 nur noch 66 Personen. Die ohnehin schon zahlenmäßig benachteiligten Beamten waren überdies schlecht

[139] Kart. 2236/364, W.A., GZ. 55.821 WA/29.

[140] Vgl. Temime, Émile, La France et ses étrangers, 1789-1945, S. 60-61, in : Dewitte, Philippe (Hrsg.),immigration et intégration, Paris 1999. Einen Einblick in die Aufgabenbereiche der verschiedenen Organisationen gibt Schor : Der „service de la main-d´oeuvre étrangère du ministère du travail“ hatte seinen Hauptsitz in Paris, zu welchem ein Stellenvermittlungsbüro für die Region rund um Paris, weitere Grenzbüros in Hendaye, Marignac, Saint- Bèat, Perpignan, Le Havre, Frasne, Roubaix- Tourcoing, Baisieux, Faignies, Toul, Pontarlier, Pougy- Chanay, Modane, Menton, Marseille und regionale Überwachungen in Marseille, Lyon, Strasbourg, Metz, Lille, Nantes, Bordeaux und Toulouse dazugehörten. Der service de la main-d´œuvre étrangère war an der Ausarbeitung von internationalen Abkommen beteiligt. Zum weiteren Aufgabengebiet dieser Institution gehörten der Empfang der Einwanderer bei deren Eintreffen am Zielort, die Unterbringung und die Gewährleistung von Schutz. Der „service de la main- d´œuvre agricole“ überprüfte die Anwerbung und Unterbringung der ausländischen Landarbeiter. Das „ministère de l´Intérieur“ kümmerte sich um das Visum und der Ausstellung der Identitätskarten. Weiters oblag ihm die polizeiliche Überwachung der Neuankömmlinge und die Bestrafung von Delikten. Der „service du Sceau du ministère de la Justice“ überprüfte die auf Einbürgerung gestellten Anträge. Das „ministère des affaires étrangères“ sammelte Informationen über Auswanderungsländer und führte Verhandlungen. (Vgl. Schor, 1996, S.53.)

bezahlt, unqualifiziert und teilweise innerhalb ihres Bereiches unfähig. Gegen Zahlung stellten bestimmte Beamte sogar eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Arbeitserlaubnis aus. Besonders nachlässig erwies man sich bei den Einbürgerungen. So sammelten sich etwa 1925 mehr als 12 000 Akten im Justizministerium, auf deren Antworten bzw. Bearbeitung die Antragsteller oft mehrere Jahre warten mussten.[141]

Um die Tätigkeiten der Dienststellen entsprechend zu koordinieren wurden 1920 zwei neue Organe gegründet. Die sich aus 12 Beamten zusammensetzende „Commission interministérielle de l´Immigration" war an der Ausarbeitung der internationalen Verträge und an deren Umsetzung beteiligt. Zudem stimmte sie die Handlungen der verschiedenen Dienststellen aufeinander ab.

Ein weiteres Organ war der „Conseil national de la main-d´œuvre" Die aus 12 Beamten, 10 Vertretern der Arbeitgeberseite und zehn Mitglieder der Arbeitnehmer bestehende Organisation hatte die Aufgabe, Beratung bei der Anwerbung und den Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter zu geben. Trotz aller Bemühungen blieb der Erfolg dieser neuen Organe bescheiden. Der Einfluss und die Mittel waren zu gering, als dass der Zerrissenheit der bestehenden Stellen entgegengewirkt hätte können.[142]

Die offensichtliche Unfähigkeit staatlicher Stellen, die Anwerbung ausländischer Arbeiter entsprechend auszuführen oder zu koordinieren, führte zu einem erhöhten Druck von Seiten der industriellen Lobby. Es waren nun die Vertreter der Privateigentümer und Arbeitgeber, die in den Vordergrund traten und den Fluss ausländischer Arbeiter den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft anzupassen bzw. entsprechend zu regeln versuchten:

> C´est pourquoi, dès le début des années vingt, la tutelle de l´État en matière de recrutement est battue en brèche. La Société générale de l´immigration, contrôlée par le patronat de la grande industrie, assure une part essentielle du recrutement des immigrés dans l´entre-deux-guerres, moyennant de confortables bénéfices (son capital passe de 2 à 20 millions de France entre 1924 et 1930).[143]

[141] Vgl. Schor, 1996, S. 53.
[142] Vgl. Ebenda, S. 53.
[143] Noiriel, Gérard, Le creuset français, Paris 1988, S. 119.

Seit 1919 versuchten verschiedene Gruppierungen der Arbeitgeber, besonders das „Comité des forges de l´Est et la Confédération des associations agricoles des régions dévastées“ (CARD), italienische und polnische Arbeiter einzustellen. Vor dem Hintergrund gemeinsamer Interessen, kam es schließlich im Mai 1924 zu der Gründung der „Société Générale d´Immigration (SGI)“ durch verschiedene industrielle und landwirtschaftliche Vereinigungen, wie etwa das „Comité central des houillères“, das „Comité des fabricants de sucre“, und das aus der CARD hervorgehende „Office central de la main-d´œuvre agricole.“

Der „Société Générale d´Immigration“ ging es vor allem um die Auswahl, der Anstellung und der Beförderung ausländischer Arbeiter. Wesentliches Merkmal ist die hinter diesem Prozess stehende Gewinnorientierung.

Die Gesellschaft bemühte sich, das Interesse des Arbeitgebers als einen potentiellen Kunden durch Broschüren zu wecken und dabei auf das breite Angebot an ausländischen Arbeitern hinzuweisen. Es wurde garantiert, vor allem Arbeiter in gesunder Verfassung, mit- oder ohne Familie, nach Frankreich vermitteln zu können. Bei Interesse hatte der Arbeitgeber ein Anforderungsformular auszufüllen. Um für einen Zustrom ausländischer Arbeiter garantieren zu können, hatte die „Société Générale d´Immigration“ Filialen bzw. Außenstellen in zahlreichen Ländern, wie etwa Italien, Belgien, Griechenland, Österreich, Litauen, Norwegen, Schweden, Schweiz, Rumänien und Polen, eingerichtet.[144]

Der Erfolg dieser Organisation schien unbestritten zu sein. Seit dem die „Société Générale d´Immigration“ mit der Einwanderung betraut war, wuchs die ausländische Bevölkerung innerhalb Frankreichs deutlich an: „Elle était chiffrée en 1921 à 1 130 000 personnes (soit 2,8% de la population totale); dix ans plus tard, on l´évalue à 2 890 000 personnes, soit 7% de la population totale.“[145]

Obwohl die Organisation stets den Zweck propagierte, den Interessen der französischen Wirtschaft zu dienen, musste sie sich Kritik gefallen lassen. Gegner sahen darin eine Organisation, die die Einfuhr ausländischer Arbeiter vermehren

[144] Vgl. Schor, 1996, S. 54-55.

[145] Temime, La France et ses étrangers, 1789-1945, in : Philippe Dewitte (Hg), immigration et intégration l´état des savoirs, Paris 1999, S.61.

wollte und selbst in Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht von diesem Weg abzubringen war. Sie wurde beschuldigt, die Entschlüsse der Regierung zu beeinflussen und einer Beschränkung der Einwanderung nach Frankreich entgegentreten zu wollen.
Die Arbeitgeber warfen ihr vor, die Preise für die von ihr angebotenen Dienste zu erhöhen. Die Ärzte unterstellten ihr bei der Durchführung der ärztlichen Untersuchung für ausländische Arbeiter zu wenig seriös vorzugehen. Außerdem wurde daran gezweifelt, dass die Ärzte gemäß der Abmachung entlohnt wurden.[146]

Innerhalb der 1930er Jahre änderte sich die Einstellung Frankreichs gegenüber Zuwanderung. Dabei waren die Ergebnisse der französischen Assimilations- und der relativ freien Aufnahmepolitik durchaus positiv. Frankreich profitierte sowohl durch die Anwerbung ausländischer Arbeiter, als auch durch die Aufnahme so genannter ausländischer „Eliten." Während die französischen Arbeitnehmer im Bereich der harten und schlecht bezahlten Beschäftigungen von ihren ausländischen Kollegen ersetzt wurden, trugen ausländische Künstler und Forscher erheblich zum kulturellen Aufschwung Frankreichs bei.[147]
Die Weltwirtschaftskrise, die auch nun Frankreich erreichte, führte zur Schließung der Grenzen. Nachdem 1930 noch 220 000 Neuzuwanderer registriert und der Zustrom 1931 bereits nur noch auf 102 000 Personen beschränkt worden war, wurden die Grenzen 1932 nun vollständig geschlossen. Die Aufnahme einer eingeschränkten Anzahl von Ausländern wurde in den nächsten Jahren nur noch in Ausnahmefällen erlaubt.[148] Frankreich bemühte sich sogar im Gegenteil, „die

[146] Vgl. Schor, 1996, S. 56.
[147] Émile Témime, La France et ses étrangers, 1789-1945, in: Philippe Dewitte (Hrsg.), immigration et intégration l´état des savoirs, 1999, S.63-64.
[148] Vgl. Bade, S.273. Zu den von Bade erwähnten „Ausnahmefällen" siehe auch das Zitat eines Gesandten: „Ausnahmen werden nur ganz vereinzelte Spezialisten bilden können, die auch nur für beschränkte Zeit ins Land gelassen werden, und zwar meist auf nominative Anforderung." (Kart. 2236/364,W.A., GZ. 77.326-W.A./1933) Siehe dazu etwa Leslie Page Moch, Moving Europeans, Blommington, Indiana 2003, S. 167: „All national groups in France reduced their numbers as the French encouraged repatriation, restricted entries, and placed quotas on the hiring of foreigners in certain industries. As a consequence, although 360,000 foreigners arrived in the 1931- 1936 period, there were 541,000 departures."

seinerzeit aufgenommenen Arbeiter fremder Nationalität wieder in ihre Heimat zu rapatriieren [Sic!].“[149]

Von der zunehmenden Unmöglichkeit, ausländische Arbeiter nach Frankreich rekrutieren zu lassen, war man auch in Österreich überzeugt:

> Was die Aufnahme der Anwerbungen von österreichischen Industriearbeitern für französische Unternehmungen anlangt, so erscheint es trotz der Besserung der wirtschaftlichen Lage in der französischen Industrie und trotz des in manchen Industriegebieten aufgetretenen Mangels an einzelnen Spezialisten gegenwärtig ausgeschlossen, dass eine nennenswerte Anzahl ausländischer Industriearbeiter angeworben werden könnte. Die auch in Frankreich eingetretene Arbeitslosigkeit hat sich, wenn sie auch mit der anderer Staaten nicht verglichen werden kann, als ein derartiger Agitationsfaktor erwiesen, dass es kein französischer Minister wagen könnte, seine Zustimmung zur Einführung einer grösseren Anzahl ausländischer Industriearbeiter zu geben.[150]

Im Jahre 1936 gestattete sich noch einmal der Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten, „eine Wiederbelebung der österreichischen Auswanderungsbewegung nach Frankreich in Erwägung zu ziehen.“[151] Diese Überlegung wurde allerdings von der österreichischen Gesandtschaft in Paris als zwecklos dargestellt: „Eine Unterbringung österreichischer Arbeiter, wie sie vom Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten angeregt wird, komme derzeit nicht in Betracht.“[152] Die Gesandtschaft hatte offensichtlich schon damit Mühe, die bereits in Frankreich lebenden Arbeiter zu halten:

> Zu den obigen Ausführungen wird hinzugefügt, dass die Gesandtschaft derzeit durch Interventionen zwecks Verlängerung von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen österreichischer, meist sehr hochqualifizierter Arbeiter in ganz besonderem Mass in Anspruch genommen wird, jedoch nur in Einzelfällen die

[149] Kart. 2236/364, W.A., GZ. 70.096/WA/36.
[150] Kart. 2236/364, W.A., GZ. 77.326-W.A./1933.
[151] Kart. 2236/364, W.A., Zl. GB AW/1-7.
[152] Kart. 2236/364,W.A., GZ. 70.096/WA/36.

> Verlängerung durchsetzen kann; dabei handelt es sich meist um Arbeiter die ohne Unterbrechung bis zu 10 Jahren im Lande ansässig sind.[153]

Durch die große Krise der 1930er Jahre begünstigt, kam es schließlich zu einem Aufflammen von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Misstrauen gegenüber den Ausländern innerhalb Frankreichs. Hauptursache für dieses fremdenfeindliche Klima innerhalb der französischen Öffentlichkeit war die nun entstandene Arbeitslosigkeit. Allerdings war es unbestritten, dass gerade die ausländischen Arbeiter in dieser Krisenzeit einen Stabilitätsfaktor darstellten und in den Betrieben die Ersten waren, die von den Entlassungen betroffen waren.[154]
Mit dem Erlass des „Loi du 10 août 1932“ wurde eine erhebliche Maßnahme geschaffen, die Anzahl ausländischer Arbeiter innerhalb eines französischen Betriebes zu beschränken: „La Loi du 10 août 1932“ permet au gouvernement de prendre des décrets, à la demande des organisations syndicales ou patronales, pour fixer la proportion maximale de travailleurs étrangers- des quotas- dans les entreprises privées, industrielles ou commerciales.“[155]
Härtere Maßnahmen, die auf eine so genannte „protection nationale“ abzielten, gab es viel eher im Bereich der freien Berufe, wie zum Beispiel unter Ärzten und Anwälten.[156] Als Hitler 1933 deutscher Reichskanzler wurde, setzte die Flucht vieler Juden nach Frankreich ein. Aufgrund der wachsenden Zahl jüdischer Studenten kam es unter den einheimischen Akademikern, eben besonders unter

---

[153] Kart. 2236/364 Ebenda.
[154] Vgl. Temime, La France et ses étrangers, 1789- 1945, in: Dewitte, Philippe, Immigration et Intégration, 1999, S.64. Haupt weist daraufhin, dass es ab Beginn der Weltwirtschaftskrise Frankreich darum ging, die „nationale Arbeit“ zu bewahren. Zu diesem Zweck wurden etwa in den industrialisierten Departements bis zu einem Drittel der ausländischen Arbeiter entlassen. (Vgl. Haupt, 1989, S. 253.)
[155] Weil, Patrick, Qu´est-ce qu´un français?, Paris 2002, S. 80. Témime betont jedoch, dass der Text „témoigne d´une certaine souplesse, et, en définitive, il sera peu appliqué.“ (Temime, La France et ses étrangers, 1789- 1945, in: Dewitte, Philippe, Immigration et Intégration, 1999,S.64.) Die Zahlen der Entlassungen und Ausgrenzungen waren in ihrem Umfang allerdings signifikant genug. So reduzierte sich etwa die Zahl ausländischer Bergleute in Nordfrankreich bis 1933 um 24%. Bis 1936 verließen mehr als 630.000 Ausländer das Land (vgl. Page Moch, Leslie, Frankreich, in: Bade/ Emmer/ Lucassen/ Oltmer (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa, Paderborn 2007, S.133.)
[156] Vgl. Témime, La France et ses étrangers ,1789- 1945, in: Dewitte: Immigration et Intégration, 1999,S. 64. Trotz aller Beschränkungen und Ausweisungen weist Leslie Page Moch daraufhin, dass Frankreich 2,2 Millionen Ausländer im Land bleiben ließ, „because its labor force had been so depleted by the war and by its long- standing low birth rate. (Page Moch, Leslie, Moving Europeans, 1992, S. 166.)

den Freiberuflern, zu einer ausländerfeindlichen Stimmung. Diverse Gesetze sollten es den Ausländern erschweren, einen Beruf in Frankreich auszuüben. So durften etwa durch ein im Jahre 1933 erlassenes Gesetz ausländische Ärzten ihren Beruf erst ausüben, wenn sie einen Aufenthalt von zehn Jahren vorweisen konnten.[157]

Zur weiteren Darstellung der allmählichen Empfänglichkeit der französischen Gesellschaft für Fremdenfeindlichkeit innerhalb der damaligen Zeit liefert Schor einen Erklärungsansatz. Dabei ist auffallend, dass die Beziehung der französischen Bevölkerung zu den Ausländern einem Wandel unterlag.

In ihrer schwächsten Form war die Beziehung zueinander von einer Art Gleichgültigkeit geprägt. Die Gleichgültigkeit bzw. das mangelnde Interesse, die die französische Gesellschaft den Zuwanderern entgegenbrachte, hatte für den Ausländer eine zunächst befreiende Wirkung. Mit der Zeit konnte dieses vorerst als angenehm empfundene Gefühl allerdings in Einsamkeit umschlagen.

Bei einem Teil der französischen Bevölkerung kippte diese Gleichgültigkeit in eine Feindschaft bzw. in eine Ausländerfeindlichkeit. Der Grossteil hatte an dem ursprünglichen Leben der Einwanderer wenig Interesse. Deshalb schien es auch nicht verwunderlich, dass die Öffentlichkeit über die eigentlichen Gründe und Motive, die die Ausländer zu einem Bruch mit ihrem Herkunftsland geführt hatten, nicht oder nur ungenügend aufgeklärt zu waren: „En effet, la plupart des nationaux voyageaient peu et, n´ayant pas l´habitude des contacts, s´inquiétaient face au développment de l´immigration. Ils ignoraient souvent la psychologie des étrangers et les raisons économiques de leur venue,...“[158] Gegenüber der großen Anzahl an Einwanderern sah man sich nun als eine Minderheit im eigenen Land. Schnell wurde der Ausländer als ein Konkurrent oder als ein politischer Gegner gesehen. Nicht selten verbreitete sich unter der französischen Bevölkerung eine Art Überlegenheitsgefühl, welches die Zuwanderer automatisch erniedrigte und abgegrenzte.[159]

[157] Vgl. Moch, Frankreich, in: Bade/ Emmer/ Lucassen/ Oltmer (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa, 2007, S.133.
[158] Schor, 1996, 116.
[159] Vgl. Ebenda, S.117.

Antisemitismus fand in Frankreich allerdings zunächst keinen breiten Nährboden. Innerhalb verschiedenster Organisation stand man der „Rassenlehre“ ablehnend gegenüber und bemühte sich sogar um die Unterstützung ethnischer Minderheiten. Vor allem die Liberalen und Progressiven wiesen auf die Gleichheit der Menschen hin. Während die Sozialisten an die „fraternité des races“ glaubten, unterstützen die Kommunisten die „Ligue de défense de la race nègre.“ Inneralb der Wissenschaften konnte sich die „Rassenlehre“ nicht etablieren. Die Intellektuellen selber hielten die mit ihr verbundenen Theorien für eine absurde „Wissenschaft.“[160]

Trotz dieser ablehnenden Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Gedankengut, war die französische Gesellschaft gegen rassistische Haltungen nicht immun. Im günstigsten Fall äußerte bzw. verhielt man sich herablassend gegenüber bestimmten Gruppen. Wurde der Rassismus jedoch stärker, so schreckte man auch nicht vor Verachtung, Beleidigungen und Schlägen zurück. Und genau hier kam fremdenfeindlichen Zeitungen eine große Schuld zu. Durch die Massenverbreitung ihrer Auflagen erreichte ihr Gedankengut einen nicht unbeträchtlichen Teil der französischen Gesellschaft.[161]

Zu diesen von Schor gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen soll nun der Faktor der Integration berücksichtigt werden. Fehlende- bzw. eine von der einheimischen Bevölkerung als ungenügend empfundene Integration konnte entscheidend zu der Entstehung und Verbreitung eines fremdenfeindlichen Klimas beitragen. Haupt ortet in diesem Kontext

Spannungen zwischen der französischen Bevölkerung und mancher eingewanderten polnischen Familien. Der Anspruch der polnischen Bevölkerung, durch die Gründung eigener Schulen und Organisationen und die Verwendung

[160] Vgl. Ebenda, S. 117.

[161] Vgl. Ebenda, S. 118. Auch Noiriel schließt sich der Annahme an, dass die Presse als Medium einen erheblichen Einfluss auf die französische Öffentlichkeit hatte: „La première chose à souligner est la constance d´une xénophobie latente que l´on perçoit sans peine dans la presse d´avant la Deuxième Guerre mondiale et que les sondages d´opinion confirment pour les décennies postérieures. Cependant, les crises provoquent, à chaque fois, une brusque inflation des écrits hostiles aux étrangers. Les comptages effectués par Ralph Schor pour l´entre-deux-guerres dans la presse quotidienne illustrent, quel que soit le journal, la différence entre les années vingt et les annés trente où la fréquence des articles sur les »problèmes » de l´immigration est beaucoup plus forte.“ (Noiriel, 1988, S. 263.)

ihrer Muttersprache ihre eigenen Traditionen fortzusetzen, schien mit den „Assimilierungserwartungen“ mancher Franzosen offenbar nicht vereinbar zu sein. Eine Folge dieser Entwicklung war, dass die Sympathie gegenüber den polnischen Arbeitern vor allem in Nord- und Mittelfrankreich deutlich abnahm und diese sogar als Ursache für Probleme verantwortlich gemacht wurden. Besonders unter den französischen Bergarbeitern verhielt man sich polnischen Kollegen oft ablehnend gegenüber, da diese als Konkurrenz angesehen wurden. So kam es etwa zu keinem Widerstand von französischer Seite, als in den Jahren 1934 und 1935 polnische Einwanderer dazu gezwungen wurden, Frankreich zu verlassen.[162]

Innerhalb der österreichischen Medienlandschaft verwies die Zeitung *Der Wiener Tag* in der Ausgabe des 6. Augusts des Jahres 1933 auf die zunehmende Problematik des Integrationsprozesses. Der Autor dieses Artikels sah dies vor allem in den veränderten Wanderungsbewegungen begründet. So ging etwa der Anteil an Einwanderern aus den Nachbarländern Frankreichs deutlich zurück, während der Anteil an Einwanderern aus östlicheren gelegenen Ländern hingegen zunahm. „Räumliche Distanz“ war nach Ansicht des Autors also ein entscheidendes Kriterium, welches Einfluss auf den Integrationsprozess innerhalb Frankreichs hatte:

> Vergleicht man die Zusammensetzung der Einwanderer nach ihrer Staatszugehörigkeit mit den Zahlen aus der Vorkriegszeit, so ergibt sich, dass die Nachbarländer einen immer kleiner werdenden Teil an der Einwanderung stellen. Selbst die Italiener, die 1926 doppelt so zahlreich waren wie im Jahre 1911, machen in diesem Jahre nur 31 Prozent der ausländischen Bevölkerung aus, gegenüber 36 Prozent im Jahre 1911. Die belgische Bevölkerung in Frankreich war im Jahre 1926 um 20.000 Köpfe kleiner als im Jahre 1921 und um 40 Prozent kleiner als im Jahre 1886.
>
> Andererseits ist der Anteil der Einwanderer aus den slawischen und den an Frankreich nicht angrenzenden Ländern beträchtlich gestiegen. Der Anteil der Polen, der im Jahre 1931 nur 3 Prozent der gesamten ausländischen Bevölkerung ausmachte, ist auf 13 Prozent oder auf das Vierfache des Jahres 1926 gestiegen, die

[162] Vgl. Haupt, 1989, S. 253- 254.

> Zahl und der Anteil der Russen hat sich zwischen 1921 und 1926 verdoppelt, jene der Tschechoslowaken verfünffacht. Die Zunahme ist noch größer bei den Griechen, den Afrikanern und den Asiaten.
> Diese Veränderung der Einwanderungsbewegung nach Frankreich hat die Assimilierung der Einwanderer infolge ihrer Sitten, Kultur und Sprache sehr erschwert.[163]

Erschwert schien die „Assimilierung" auch dadurch zu werden, dass sich einerseits die Verteilung der Einwanderer mittlerweile auf ganz Frankreich erstreckte und andererseits der Kontakt zu den eigenen Landsleuten unter den Zuwanderern vorgezogen wurde:

> Während sich früher die ausländischen Arbeiter vorwiegend in den Grenzgebieten, namentlich an der Nordgrenze und an der Mittelmeerküste ansiedelten, hat sich in der Nachkriegszeit die Lage insofern verändert, als eine Verteilung der Ausländer über das ganze Land erfolgte. Es bildeten sich Siedlungen ausländischer Arbeiter und Gemeinden von Fremden, die die anfällige Bevölkerung zahlenmäßig oft weit übertreffen. […]
> Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Einwanderer wird jedoch dadurch unterstützt, daß die an sich sehr zahlreiche ausländische Bevölkerung und die Hausgehilfen, von denen 60 Prozent Ausländer sind, lieber mit Handwerkern oder Händlern ihres eigenen Volkes zu tun haben wollen. Wo sich die Einwanderer in größerer ansiedeln, besteht die ausgesprochene Tendenz, die eingeborene französische Bevölkerung verdrängen, wobei den Einwohnern ihre höhere Geburtenziffer und die verhältnismäßig niedrige Sterblichkeitsziffer im Gegensatz zu dem langsamen Anwachsen oder sogar dem Rückgang der Bevölkerung in den mehr ausschließlich französischen Gebieten zustatten kommt.[164]

[163] „Der Wiener Tag", 16. August 1933, Nr. 3679. Der Autor dieses Artikels stützte sich dabei auf eine Studie von Georges Mauco. Zum Leben dieses Mannes siehe etwa Gérard Noiriel, 1988, S. 121: „L´homme clé de la politique d´ « assimilation » est Georges Mauco, à la fois membre du cabinet du secrétariat à l´immigration, chargé de la question des étrangers dans le Haut Comité de la population et secrétaire général de l´Union scientifique internationale sur les questions de population de 1937 à 1953. "
[164] Ebenda.

3. Die Vermittlung von Auswanderungswilligen durch Organisationen

3.1. Private Vermittlungsagenturen

Einen großen Stellenwert innerhalb der Auswanderung hatten die zahlreichen privaten Auswanderungsvereine. Da sich der Staat vorerst um Auswanderung bzw. um die Vermittlung von Auswanderungswilligen eher wenig zu kümmern schien, nahmen sich Vereine oder private Personen dieser Sache an. Wesentliches Merkmal dieser Organisationen ist „Geschäftemacherei" zu privatem Zweck. Gaben sie sich zumindest in ihren Statuten als seriös und vertrauenswürdig, so ging es ihnen letztendlich nur darum, die Auswanderer auszubeuten.[165]

Mit der Zusammenführung mehrerer Vereine kommt es am 10.09.1919 zur der Gründung der privaten Organisation „Hauptstelle für Auswanderung". Ziel dieser Hauptstelle war vor allem die Herausarbeitung von Richtlinien und Vorschlägen zur Handhabung von Auswanderung, welche sie der Bundesregierung vorlegte.[166]
Noch im selben Jahr nahm die „Auskunftsstelle für Auswanderer" ihre Tätigkeit als Beratungsstelle auf. Allerdings ging es dieser Organisation weniger um die Erfüllung der Wünsche von Auswanderern bzw. Berücksichtigung deren Interessen, als viel mehr um die Verfolgung eigennütziger Ziele. Die Planung gewinnbringender Vorhaben und Projekte sowie eine Versorgung ehemaliger militärischer Eliten schienen unter dem Deckmantel eines „Informationsdienstes" leichter durchführbar und standen im Gegensatz zu den eigentlichen Interessen der Arbeiter.[167]
Ein Beispiel für die „Anbahnung" von Auswanderung bzw. die Vermittlung österreichischer Arbeitsloser aus privater Initiative war der Fall des „Internationalen Stellenbüros Hämmerle Lustenau" Wesentliches Merkmal dieser Agentur war ihr Bemühen, Werbung für das eigene Unternehmen zu machen. Werbeprospekte, Reklameanzeigen und Zeitungsannoncen sollten für die nötige

[165] Vgl. Prutsch, 1996, S. 93-94. Siehe dazu auch den umfangreichen Überblick über österreichische Auswanderungsvereine in: Ebenda, S.91.
[166] Vgl. Deak, 1974, S.183.
[167] Vgl. Prutsch, 1996, S.98.

Aufmerksamkeit sorgen.[168] So war etwa der Eigentümer Hämmerle stets um eine entsprechende Präsentation seiner Firma bemüht:

> Ich glaube, dass ich allein durch die Plazierung [Sic!] von einer grossen Zahl Arbeitsloser im Auslande während des letzten Jahres eine kleine Reklameunterstützung redlich verdient hätte[…]Gleichzeitig erlaube ich mir zu bemerken, dass für derlei Reklame jetzt der einzig günstige Moment ist und nur in dieser Jahreszeit würde sich eine grössere Ausgabe wirklich lohnend gestalten.[169]

Das österreichische Konsulat in Basel wies auf dessen teilweise unseriöse Vermittlung Arbeitsloser ins Ausland hin und warnte vor weiteren Aufträgen:

> [….], da Herr Hämmerle einen Arbeiter ins Ausland zu plazieren [Sic!] versucht hat, ohne sich darum gekümmert zu haben, ob die Bedingungen zum Stellenantritt erfüllt waren oder nicht. Dieser geschäftstüchtige Mann scheint wirklich nur um die Rentabilität seiner Vermittlertätigkeit, nicht aber auch um die klaglose Versorgung der von ihm „vermittelten" Personen besorgt zu sein[…]Nach den bisherigen Erfahrungen mit der mehrgenannten Firma erscheint es je länger je notwendiger, ihre Vermittlertätigkeit einer Kontrolle zu unterziehen und ihr eventuell das Handwerk zu legen.[170]

3.2. Staatliche Institutionen

Um der Willkür privater Auswanderungsorganisationen entgegenzutreten, kam es am 19. Oktober 1919 zur Errichtung einer „Österreichischen Auskunftsstelle für Auswanderer."[171] Nachdem sie vorerst im Handelsmuseum eingerichtet worden war, verlegte man sie 1921 in das Bundesministerium für Inneres. Ein Jahr später wurde sie in den „Wanderungsdienst" umgewandelt. Als „Wanderungsamt" übertrug man sie schließlich dem Bundeskanzleramt. Seit 1921 war der Passdienst

[168] Vgl. Karner, 1990, S. 82.
[169] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 65.080-WA/33.
[170] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 69.260-WA/33.
[171] Prutsch weist auf die gleiche Bezeichnung der Namen zwischen der staatlichen und privaten Auskunftsstelle hin. (Prutsch, 1996, S.98.)

im Bundeskanzleramt untergebracht, was eine Versorgung der Auswanderer mit internationalen Informationen möglich machte.[172]

Aufgabe des Wanderungsamtes war unter anderem die kostenlose Erteilung von Auskünften, die mit dem Thema Auswanderung zu tun hatten. In einem Fragebogen für Passwerber machte das Wanderungsamt auf diesen Dienst aufmerksam:

> Das vollkommen unbeeinflußte Österreichische Wanderungsamt ist durch die ihm zu Gebote stehenden Verbindungen und Behelfe in der Lage, jedermann, der sich mit dem Gedanken trägt, das österreichische Bundesland zu verlassen, um sich im Ausland dauernd niederzulassen oder dort vorübergehend seinen Lebensunterhalt zu suchen, über alles ihn Interessierende einwandfreie Auskunft zu geben. Es kann daher dem Auswanderungswilligen nicht eindringlich genug empfohlen werden, bevor er irgend welchen Entschluß faßt, dieses Amt zu befragen; auch wird er dadurch in die Lage versetzt, die etwa von unverantwortlicher Seite erhaltenen Informationen selbst auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.[173]

In den Kompetenzbereich des Wanderungsamtes fielen etwa auch Dienste wie die rechtliche Beratung jeglicher Wanderungsbewegung, die Versorgung der Interessenten mit Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage des Ziellandes sowie über die Arbeitsbedingungen im Einwanderungsland.[174] Es sah sich zugleich auch als ein „Wachorgan“, das stellenlose Arbeiter mahnte und Missbrauch von vornherein zu vermeiden versuchte:

> Vor Annahme einer Stellung in Frankreich auf Grund eines Arbeitskontraktes ist der Kontrakt im eigensten Interesse des Arbeiters dem Wanderungsamte zur Überprüfung und Begutachtung vorzulegen. Ehe nicht die hieramtliche Zustimmung gegeben ist, wolle niemand ausreisen.
>
> In Frankreich hat sich eine Gruppe von Unternehmern gebildet, die aus ganz Europa Arbeiter nach Frankreich bringen wollen. Diese Gruppe hat in Österreich einen Vertreter, der vom Wanderungsamte in seiner Tätigkeit strenge kontrolliert

[172] Vgl. Deak. 1974, S. 183.
[173] Kart. 2236/368,W.A. Es handelt sich dabei um einen Fragebogen für Passwerber.
[174] Vgl. Prutsch, 1996, S. 99.

> wird. Dieser Vertreter darf Arbeiter für diese Vereinigung nur auf Grund von Kontrakten anwerben, die vom Wanderungsamte geprüft und mit dem Stempel des Wanderungsamtes vidiert sind. Jede Anwerbung auf Grund eines nicht vom Wanderungsamte vidierten Vertrages ist für den Arbeiter mit großem Risiko verbunden.[175]

Die inhaltliche Auseinandersetzung des Wanderungsamtes mit Migrationspolitik wurde durch internationale Richtlinien gewährleistet, zu deren Festsetzung und Regelung das Internationale Arbeitsamt in Genf (Bureau International du Travail) entscheidend beitrug.[176]

Innerhalb des Auswanderungsprozesses war das Wanderungsamt auf Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen angewiesen. Eine wesentliche Rolle spielten dabei die Industriellen Bezirkskommissionen. Es handelte sich hierbei um aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestehende Interessensverbände. Deren Aufgabe war es Arbeit zu vermitteln und die Höhe der Arbeitslosenversicherung festzusetzen.[177] Weiters konnten sie an Auswanderung interessierten Arbeitern Auskunft erteilen, „ob die Anwerbung auf Grund eines vom Wanderungsamte vidierten Vertrages erfolgt ist.“[178] Nicht selten bemühten sie sich, für Österreich nützliche qualifizierte Arbeitnehmer vor einer Auswanderung zu bewahren. Dieses Anliegen der Industriellen Bezirkskommission wird auch in einem Schreiben an das Wanderungsamt offensichtlich:

> Es muss aber vermieden werden, dass unnötige Hoffnungen erweckt werden und vor allen Dingen qualifizierte Arbeitskräfte (Melker, Melkerinnen), an denen im Inland immerhin noch ein Mangel herrscht, ins Ausland abgezogen werden, so dass die Durchführung der Vermittlung wohl nur durch die für dieses Gebiet geschulte Stelle (Arbeitsamt) erfolgen dürfte.[179]

Eine großen Bedeutung kam dem sich in Frankreich befindlichen Konsulat zu. Als österreichische Vertretungsbehörde konnte es zum Beispiel vom Wanderungsamt

[175] Kart. 2236/364; WA; GZ. 52501-26.
[176] Vgl. Prutsch, 1996, S. 104.
[177] Vgl. Ebenda, S. 105.
[178] Kart. 2236/364; WA; GZ. 52501-26.
[179] Kart. 2236/368;WA; GZ. 80.544-WA/33.

aufgefordert werden, bei der Vermittlung von Arbeitslosen bzw. bei deren Unterbringung im Ausland behilflich zu sein und festzustellen „ob und diesfalls unter welchen Bedingungen die Vermittlung österreichischer Arbeitskräfte in die franz. Landwirtschaft möglich wäre und welche Anzahl beiläufig in Betracht käme.“[180] Gleichzeitig konnte es auch nach Wien wichtige Information über die aktuelle Arbeitslage in Frankreich schicken:

> [….] dass der französische Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften für die heurige Kampagne zum allergrössten Teile gedeckt ist. Abgesehen davon, mussten Ansuchen um Zulassung ausländischer Arbeitskräfte deshalb abgelehnt werden, weil die main d´oeuvre agricole technisch keinen Weg sieht, die Einführung der angeforderten Arbeiter so rasch, wie es die Sachlage erfordern würde, zu bewerkstelligen.[181]

Am 6. März 1926 wurde der „österreichische Auslandsbund“ gegründet. Von jeglicher politischen Tätigkeit ausgeschlossen, ging es ihm primär darum, österreichische Kultur zu fördern und zu vermitteln. Weiters sollte er als eine soziale Einrichtung dienen, die sich, auf Spenden durch Sammelaktionen angewiesen, um materiell schlecht gestellte Österreicher kümmerte. Zugleich bot sie auch Beratung und Hilfe auf rechtlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Vereinsleitung in Wien zählte 36 Mitglieder, von denen 27 österreichische Bundesbürger sein mussten und sich zugleich aus Mitarbeitern des Wanderungsdienstes zusammensetzten. Mitglieder anderer österreichischer Vereine im Ausland sollten sich dem österreichischen Auslandsbund anschließen.[182]

[180] Kart 2236/368, WA; GZ. 70.060-W.A./1932. Vgl. dazu auch Just, 1977, S. 14.
[181] Kart. 2236/368; WA; GZ. 70.395-W.A./1932.
[182] Vgl. Prutsch, 1996, S.108-109. Zum genauen Wortlaut des Vereinszweckes siehe Just, 1977, S.12.

4. Österreichische Arbeiter in Frankreich

4.1. Die Anwerbung österreichischer Arbeiter

Eine entsprechende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Einrichtungen bildete die Vorraussetzung für eine erfolgreiche Anwerbung. Die Ernennung der Anwerber erfolgte durch die Regierungen:

> Die Anwerbung in Österreich wird den von den beiden Regierungen zugelassenen Anwerbern seitens der örtlich zuständigen Behörden erleichtert werden. Diese Zulassung erfolgt in Frankreich in der Weise, dass der Name des Anwerbers auf der ordnungsgemäss vidierten Anforderung angeführt wird. Die Zulassung ist grundsätzlich als seitens der österreichischen Behörden gegeben zu betrachten, insoferne diese nicht der französischen Regierung das Gegenteil ausdrücklich bekanntgeben.[183]

Eine mit der Anwerbung betraute Stelle in Österreich war die
Société Générale d´ Immigration. Als eine französische Außenstelle wurde sie mit dem Prozess der Anwerbung betraut, allerdings unter der Voraussetzung, dass sie mit dem Wanderungsdienste kooperiere: „[…] dass die Gesellschaft, bezw. ihre Vertreter in Oesterreich, ihre Tätigkeit im stetem Einvernehmen mit dem Wanderungsdienste des Bundeskanzleramtes und unter dessen Kontrolle ausüben.“[184]
Die Société Générale d´ Immigration war verpflichtet, dem Wanderungsamt die Kollektivanforderungen mit Angabe der Kategorien der benötigten Arbeiter zu übergeben. Dabei mussten folgende Daten angegeben werden: der Name des Arbeitsgebers, die Dauer des Vertrages, der Lohnsatz, die Lohnabzüge, die Wohnungs-, Verpflegungs- und Krankenversicherungsbestimmungen. Zudem mussten die vom französischen Arbeitsministerium vidierte Originalanforderung beigefügt werden.

[183] Kart. 2236/364;WA; GZ. 47.964-26.
[184] Kart. 2236/369, W.A., keine genaue Angabe der Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um einen Entwurf an die Société Générale d´Immigration in Wien.

Danach wurde die Anforderung an die zuständige Bezirkskommission gesendet. Dem Vertreter der Gesellschaft musste sowohl die entsprechende Bezirkskommission, als auch der Ort der Anwerbung mitgeteilt werden.[185]

Die Société Générale d´ Immigration legte daraufhin dem Wanderungsdienst die fertigen Kontrakte zur Überprüfung vor. Danach legte der Vertreter der Gesellschaft gemeinsam mit der betreffenden Bezirkskommission einen Anwerbungstermin fest. Für die Anwerbung von Arbeitern galten folgende Bestimmungen:

Eine Anwerbung durfte grundsätzlich nur durch ständige Angestellte der Gesellschaft und der Einbeziehung der örtlich zuständigen Industriellen Bezirkskommission erfolgen. Die Mitwirkung anderer Personen als Werber war nicht gestattet. Zielgruppe der Anwerbung waren grundsätzlich Arbeitslose.

Nach einem ersten Besuch der Arbeiter durch den Vertreter der Gesellschaft, wurden die Arbeitsdokumente geprüft und die Arbeiter auf ein theoretisches Examen vorbereitet. Die ärztliche Untersuchung der Arbeiter erfolgte durch einen von der Société Générale

d´ Immigration gewählten und bezahlten Arzt.[186]

Der Vertrag wurde nun in drei Exemplaren sowohl vom Vertreter der Société Générale d´ Immigration, als auch vom für tauglich befundenen Arbeiter unterzeichnet. Ein Exemplar ging an den Arbeiter selbst.

Aufgabe des Arbeiters war es nun, unter Vorlage des Arbeitsvertrages bei der zuständigen Bezirks- oder Polizeibehörde einen Reisepass anzufordern.[187] Für die Ausstellung des Passes benötigte der Arbeiter Photos, die bei einem von der Gesellschaft ausgesuchten Photographen gemacht wurden und deren Kosten ebenfalls die Gesellschaft übernahm.

Danach übergab die Bezirks- oder Polizeibehörde den Pass und den Arbeitsvertrag an das Wanderungsamt. Nach der Übersendung beider Dokumente an den Vertreter der Gesellschaft, wurde der Pass an den Arbeiter übergeben.

---

[185] Ebenda

[186] Ebenda.

[187] Die Ausstellung der Pässe ging auf Kosten des Arbeiters: „ Die Pässe für Arbeiter, die im Besitz ihrer Identitätspapiere sind, werden von den österreichischen Behörden binnen 48 Stunden nach der endgültigen Anwerbung auf Kosten des Arbeiters ausgestellt werden.“ (2236/369; W.A; z.Z.47.964-WA/26.)

Die Société Générale d´ Immigration verständigte die in Wien angeworbenen Arbeiter vor der Abfahrt. Außerhalb Wiens war für eine Verständigung der Arbeiter die Industrielle Bezirkskommission verantwortlich.
Am Abfahrtstag erhielt der Arbeiter als Zehrgeld einen Schillingbetrag. Aufgrund des Aufwandes für den Pass und als Beitrag an Verwaltungsspesen „wird die Gesellschaft dem Wanderungsdienste des Bundeskanzleramtes die Summe von Sch. Ein /1/ für jeden abgegangene Arbeiter vergüten.“[188]

Der Erfolg der Anwerbung bzw. österreichische Arbeiter für ausländische Arbeitgeber überhaupt interessant zu machen, hing sicherlich zum einen von der Arbeitsmarktsituation der jeweiligen Region ab, zum anderen vom Verhandlungsgeschick österreichischer Diplomaten und deren Fähigkeit, persönliche Kontakte zu knüpfen.
Im vorliegenden Fall ging es darum, ausländische Arbeiter auf die Mittelmeerinsel Korsika zu holen und diese als Arbeitskräfte in die Landwirtschaft einzusetzen, da der Großteil der jungen Leute an der Arbeit in der Landwirtschaft desinteressiert waren.
Der Grund dafür waren gut dotierte Stellenangebote bei der südfranzösischen Polizeibehörde nach Absolvierung des Präsenzdienstes. Den einigen wenigen Einheimischen, die sich als Arbeitskraft hergaben, wurden von Amtssekretär Stockar „Faulheit“ vorgeworfen: „Die Landwirte sind daher beinahe völlig auf ihre eigene Arbeitskraft angewiesen. Finden sich Einheimische, so sind dieselben meist so faul, dass der geforderte Taglohn der geleisteten Arbeit nicht entspricht.“[189]
Das korsischen Arbeitsamt « Office Départemental de la main d´oeuvre“ versuchte auf diese Situation zu reagieren und österreichische Bauern und Arbeitslose auf die Insel zu holen. Der Hauptgrund für ein plötzliches Interesse an österreichischen Arbeitskräften waren die immer schwerer werdenden administrativen Hürden bei der Erteilung der Ausreisebewilligungen italienischer Arbeitskräfte. Die Zahlung der Hin- und Rückreisespesen durch die Arbeitgeber,

[188] Kart. 2236/369, W.A., keine genauen Angaben der Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um einen Entwurf an die Société Générale d´Immigration.
[189] Kart. 2236/368, W.A, GZ. 64.467 WA/AST/30.

eine Garantie von Mindestlöhnen, die Notwendigkeit, die Arbeiter zu versichern, sowie die Hinterlegung einer Kaution für jeden Arbeiter beim italienischen Konsul in Bastia stellten offensichtlich Anforderungen oder Verpflichtungen dar, denen es bei der Vermittlung österreichische Arbeitskräfte weniger nachzukommen galt.[190]

Um erste Ansätze einer „Anbahnung" bemühte sich in diesem Zusammenhang Amtsekretär Erich Stocker. Diesem ging es vor allem darum, mit auf Korsika lebenden Unternehmern persönlich Kontakt aufzunehmen um sich über einen grundsätzlichen Bedarf an Arbeitern zu informieren. Zudem nahm er Kontakt mit dem Direktor des Arbeitsamtes in Marseille, welches der Arbeitsbehörde in Ajaccio vorstand. Sodann sollte erklärt werden, welche Firmen Ansuchen um österreichische Arbeitskräfte an das Wanderungsamt in Wien oder an ein österreichisches Konsulat in Frankreich gestellt hatten. Wenn danach das zuständige Arbeitsamt mit der Zentralstelle in Paris eine Übereinkunft traf, dann waren auch die anderen unterstehenden Arbeitsämter zu informieren und zu verständigen. Die Lokalpresse würde dann Kontakt mit Arbeitssuchenden herstellen.[191]

Eine große Rolle innerhalb des Anwerbungsprozesses österreichischer Arbeiter spielte die österreichische Presse. Dies bestätigte zum Beispiel ein Zeitungsartikel des *Neuen Wiener Tagblatts*:

> In letzter Zeit sind französische Agenten vielfach auch nach Österreich gekommen, zunächst in österreichische Grubengebiete, jetzt auch nach Wien, um Arbeiter anzuwerben. Teils auf diesem Wege, teils durch Zeitungsannoncen sind größere Gruppen österreichischer Arbeiter in letzter Zeit nach Frankreich abgewandert.[192]

---

[190] Die in der Quelle 64.467 erwähnten „immer höheren Anforderungen" finden sich allerdings zum Teil in den Verträgen für österreichische Arbeiter auch. Der Arbeitgeber, der für die Hinreisespesen zunächst aufkommt, kann die Reisespesen für die Rückreise jedoch in Raten durch ein regelmäßiges Abziehen eines Prozentsatzes vom Lohn wieder einfordern. Nach Ablauf des Kontraktes erhält der Arbeiter eine Erfüllungsprämie, sodass der Arbeiter aus eigenen Mitteln zurückkehren kann. Auch ein österreichischer Arbeiter kommt in den Genuss einer Versicherung, muss sich aber schlussendlich mit einer Lohnschmälerung zufrieden geben. Es erscheint also zunächst etwas unlogisch, dass italienische Arbeiter eine für den Arbeitgeber größere „finanzielle Belastung" darstellten.

[191] Vgl. Kart. 2236/368, W.A., GZ. 64.467 WA/AST/30.

[192] „Neues Wiener Tagblatt", 6.April 1925.

Die Berichterstattung bzw. die Informationsvermittlung über die Auswanderung nach Frankreich war, je nach der politischen Richtung und „Färbung“ der Zeitung, unterschiedlich.

Die Zeitschrift *Österreich* war die von 1927 bis 1938 alljährlich erscheinende Vereinszeitschrift des österreichischen Auslandsbundes und der ihm angeschlossenen österreichischen Vereine. Ziel dieser Zeitung war es, den Österreichern, mittels historischen, landeskundlichen und literarischen Inhalten, ihrer österreichischen Nationalität und Identität bewusst zu machen.[193] Das Image des Arbeiters bzw. dessen Nutzen sollte hervorgehoben werden. „Arbeitsam“, „energisch“ und „intelligent“ zu sein, zeichnete den auswanderungswilligen österreichischen Arbeiter aus. Da war nicht die Rede von „Taugenichtsen, die nichts gelernt haben und die man nicht brauchen kann“, sondern von „geschulten und tüchtigen Kräften.“[194] Das Überleben der französischen Industrie hinge nun eben vom Arbeitseinsatz dieser ausländischer Arbeiter ab, die

> in Frankreich mit bescheidenen Lebensansprüchen einrücken, die zunächst in denjenigen Berufen Fuß fassen, die wegen der damit verbundenen Unannehmlichkeiten von dem spärlichen Nachwuchs des eigenen Volkes gemieden werden, ein Prozess, der als „Unterwanderung“ bezeichnet wird.[195]

Etwas nüchterner und weit weniger euphorisch gab sich ein Artikel der Zeitung *Der Abend* im Juli 1926, der vor allem auf die Gefahren einer Auswanderung nach Frankreich hinwies: „Es muss daran erinnert werden, dass bei der letzten organisierten Einwanderung österreichischer Arbeiter nach Frankreich, die vor mehr als einem Jahre stattfand, die schlechtesten Erfahrungen gemacht wurden.“[196]

Eine weitaus radikalere Haltung nahm die nationalsozialistische „Volksstimme“ ein, die heftige Kritik am Vorstand des Wanderungsamtes Heinrich Montel übte:

---

[193] Vgl. Prutsch, 1996, S. 109.
[194] „Österreich“, März 1927, Heft 3, S.5.
[195] „Österreich“, September 1933, S.4.
[196] „Der Abend“, 6. Juli. 1926, S.3.

> 1924/25 seien schon 4000 bis 5000 Österreicher nach Frankreich abgewandert, auch jetzt halte eine Abwanderung noch an, jedoch sei eine Anzahl von 200 bis 300 monatlich zu wenig, daher habe die Presse die Aufgabe, doch beileibe nicht die Beschwerden der bereits schon früher Ausgewandeten aufzunehmen, sonst könnte die Aktion gestört werden……, man müsse daher „aufklären", um eine Steigerung der Auswandererzahl herbeizuführen.[197]

4.2. Die Einteilung der Arbeiter nach Berufssparten

Bei den nach Frankreich vermittelten Arbeitern handelte es sich primär um Arbeitskräfte, die für einen beschränkten Zeitraum ein Dienstverhältnis mit einem französischen Betrieb in Frankreich eingingen.[198] Benötigt wurden Fachkräfte, die für eine bestimmte Zeit für den Wiederaufbau der im ersten Weltkrieg zerstörten Gebiete in der französischen Industrie, beispielsweise in Elsass- Lothringen benötigt wurden.[199] Ein Ausschnitt aus der Zeitung *Österreich* bestätigte den hohen Bedarf an ausländischen Arbeitern:

> Aber auch heute schon ist dieses Land bevölkerungsgeschichtlich in einer äußerst prekären Lage. Der Verstädterungsprozess hat auf Kosten der landwirtschaftlichen Bevölkerung bedrohliche Fortschritte gemacht. Die Landwirtschaft verödet, eine ungeheure Bodenentwertung hat Platz gegriffen. Bauernhöfe und ganze Dörfer

[197] „Volksstimme", 14.Februar 1930.

[198] Just weist daraufhin, dass „sie [kontinentale Auswanderung] vielfach keine „echte" Emigration war, sondern dass die Auswanderungswilligen meist nach ein oder mehreren „Saisonen" in der Fremde wieder in die Heimat zurückkehrten." (Just, 1977, S.29.) Ein Beispiel solch einer „Emigration" wären die Saisonarbeiter innerhalb der Landwirtschaft, die vor allem in der wärmeren Jahreszeit eingesetzt wurden: „Die Arbeiter sind vom Ausgange des Winters über die ganze Saison bis zu Winterbeginn verfügbar,[…]" (Kart. 2236/368 W.A. GZ. 360/6-A/B.)
Auch Stiefel geht davon aus, dass bei der Wanderung innerhalb Europas ein Teil der österreichischen Arbeiter wieder nach Österreich zurückkehrte. Aufgrund dieser Tatsache zieht Stiefel den Begriff des „Gastarbeiters" vor. (Vgl. Stiefel, 1979, S.115.)

[199] Vgl. Meixner, 1991, S. 120. Einer der Hauptgründe für die Vermittlung österreichischer Arbeiter in die östlichen Departements Frankreichs dürfte das Ausbleiben sprachlicher Barrieren sein: „Die österreichischen Arbeiter und Arbeiterinnen dürften voraussichtlich wie bisher hauptsächlich in die östlichen Departements, insbesonders nach dem Elsass und nach Lothringen kommen, wo eine Verständigung mit den Dienstgebern, die fast alle deutsch sprechen, leicht möglich wäre." (Kart. 2236/368 Zahl: 78.048-WA/33.)
Just weist daraufhin, dass eine eindeutige Bestimmung der Arbeiter nach Berufszugehörigkeit sowie deren Anzahl aufgrund unzureichender statistischer Quellen nicht möglich ist.

> verfallen. Auch die französische Industrie kann ohne Zuhilfenahme volksfremder Elemente kaum existieren. Die nordfranzösische Eisen- und Kohlenindustrie wäre ohne die eingewanderten Polen, Italiener überhaupt nicht mehr in der Lage, ihren Betrieb zu erhalten.[200]

Die Vermittlung nach Frankreich in der Zwischenkriegszeit betraf- unter Berücksichtigung der für die vorliegende Arbeit ausgewählten Quellen- vor allem Holzarbeiter, Arbeiter aus der Landwirtschaft, sowie Arbeitskräfte aus dem Bergbau-, Gewerbe- und Industriebereich. Die Auswanderung von Angestellten oder Beamten mit so genannten „Intelligenz- bzw. geistigen Berufen" schien eher gering zu sein.[201] Dennoch sollte der von Karner eher allgemein und pauschal gezogene Schluss, „dass der Grossteil der Auswanderer aus dem agrarisch-proletarischen Schichten kam und somit über ein geringes Bildungsniveau verfügte"[202], entsprechend ergänzt werden.

Aus der Literatur geht hervor, dass sowohl qualifizierte Arbeiter, als auch Arbeiter, die keine besondere Ausbildung vorweisen konnten, beschäftigt wurden.[203]

Auskunft über die Bildung bzw. den sozialen Hintergrund der österreichischen Arbeiter geben zum Teil deren selbst verfassten Briefe an das Wanderungsamt, in denen sie ihre Lebensumstände in Frankreich beschreiben. Die in einem teilweise sehr schlechten Deutsch verfassten Briefe lassen auf ein eher geringes Bildungsniveau bzw. eine mangelnde Allgemeinbildung der Arbeiter schließen. Selbst auf höherer diplomatischer Ebene sollte der Anforderung, zumindest innerhalb der Landwirtschaft „einfache" Arbeiter zu vermitteln, entsprechend Rechnung getragen werden:

> Die Unterkunfts- und Arbeitsverhältnisse in der französischen Landwirtschaft sind allerdings eher primitiv, der französische Grundbesitzer und Bauer ist Neuerungen

[200] „Österreich", September 1933, S.4.
[201] Vgl. Meixner, 1991, S.120.
[202] Karner, 1990, S.50.
[203] Im Zusammenhang mit der kontinentalen Auswanderung weist Just darauf hin, dass die im Ausland angebotenen Arbeitsplätze vor allem Stellen für qualifiziertes bzw. hochqualifiziertes Personal waren. Dem gegenüber stand „das große Heer der keine besondere Ausbildung aufweisenden Arbeitslosen." (Just, 1977, S.40.)

> eher abhold. Die Vermittlung nach Frankreich kommt daher für Absolventen landwirtschaftlicher Schulen nicht in Betracht, gebraucht werden einfache landwirtschaftliche Arbeiter, die arbeitswillig, stark und fleissig sind.[204]

Das Bild des „einfachen" Arbeiters muss jedoch insofern korrigiert werden, als dass innerhalb des eigenen Faches bzw. der jeweiligen Berufssparte der Arbeiter über umfassende, spezifische Kenntnisse verfügte und zum Grossteil Praxiserfahrung nachweisen konnte und auch musste. Denn die nach Frankreich vermittelten Arbeitskräfte hatten in Österreich, bevor sie arbeitslos wurden, in einschlägigen Betrieben gearbeitet.[205] Meixner spricht davon, dass bis 1927 ca. 5.000 Österreicher, vor allem meist hochqualifizierte Industriearbeiter, nach Frankreich abgewandert sind.[206] Stiefel weist daraufhin, dass die in europäische Länder vermittelten österreichischen Arbeiter vor allem qualifizierte Facharbeiter waren.[207]

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte bildete in Österreich ein generelles Problem. Dem großen Bedarf des internationalen Arbeitsmarktes an landwirtschaftlichen Fachkräften konnte Österreich sehr schwer bzw. überhaupt nicht nachkommen. Die Anzahl österreichischer Landwirte war derart gering, dass

---

[204] Kart. 2236/368, W.A., Zahl 78.048-WA/33. Für die Beschäftigung von Studenten österreichischer landwirtschaftlicher Fachschulen in französischen Betrieben galt ein eigenes Stagaireabkommen. Hier ging es um die Absolvierung unbezahlter Praktika bzw. Ferialjobs im Ausland im Rahmen des Studiums. (Vgl. Kart. 2236/369, W.A. G.Z. 70.394-W.A./1932 bzw. Ebenda, G.Z. 80272/1935.) Auch wenn das Landwirtschaftliche Arbeitsamt für Niederösterreich, Wien und Burgenland im Rahmen einer Anwerbung landwirtschaftliche Arbeiter zusammen mit Absolventen landwirtschaftlicher Schulen empfahl, ging es bei Letzteren doch eher um das Sammeln von Praxis als die Bestreitung des Lebensunterhaltes: „ Jedenfalls wären unter den angeführten Voraussetzungen mehrere hundert Saisonarbeiter aus dem Burgenlande im Geschlechtsverhältnis 1:1 daran interessiert. Ferner soll nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche Absolventen von niederen und mittleren landwirtschaftlichen Schulen sehr froh wären, wenn sie ihre praktischen Berufskenntnisse durch Praxis im Auslande erweitern könnten, etwa in der Form, wie dies bei der vom Landwirtschaftsministerium eingeleiteten und fortgeführten Austauschaktion von Junglandwirten in die Schweiz gehandhabt wird. Die Unterbringung von solchen Praktikanten wenigstens in geringer Zahl wäre von grossem Vorteil, entsprechende Bewerber stehen in genügender Zahl in Vormerkung." (Kart. 2236/368, W.A., GZ. 43/3-A/B.)

[205] Dass dennoch die geleistete Arbeit einiger österreichische Arbeiter innerhalb des Betriebes von den französischen Arbeitgebern kritisiert wurde und unnötige Konflikte die Folge waren, hängt vor allem von nachlässigen und ökonomisch sehr uneffizienten Vermittlungsaktionen von Seiten der staatlichen österreichischen Behörden ab. Nähere Informationen sollen dazu im Kapitel 4.5. gemacht werden.

[206] Vgl. Meixner ,1991, S.121.

[207] vgl. Stiefel, 1979, S. 116.

es sogar am heimischen Arbeitsmarkt an diesen mangelte.[208] Um dem entgegenzuwirken, wurde im Rahmen von Umschulungsversuchen versucht, arbeitslose Industriearbeiter in die Landwirtschaft einzusetzen. Der Erfolg war jedoch äußerst gering.[209] Die Tätigkeiten innerhalb der Landwirtschaft waren vielfältig. Der Bedarf reichte von Hilfsarbeitern bis „Spezialisten" wie etwa Käsern und Melkern. Besser ausgebildete Arbeitskräfte konnten mit einem höheren Lohn rechnen.[210]

Die Behörden betonten gerne, dass die für die Auswanderung in Frage kommenden Arbeiter aufgrund ihrer langjährigen Praxis vielfältig einsetzbar wären und dass sich ihre Fähigkeiten nicht bloß auf eine einzige Tätigkeit beschränkten. Sicherlich versprach man sich durch die Bereitschaft „flexibel" zu sein bzw. durch den Hinweis auf Zusatzqualifikationen eine größere Chance auf dem Arbeitsmarkt in Frankreich. So wurden etwa vom Landwirtschaftlichen Arbeitsamt für Niederösterreich, Wien und Burgenland Rübenarbeiter vorgeschlagen, „die in Gruppen hauptsächlich im Akkordlohn die Kultur- und Erntearbeiten bei Zuckerrüben sowie sämtliche Arbeiten bei Heuernte, Getreideschnitt, Drusch etc. verrichten."[211] Zumeist handelte es sich bei dieser Berufsgruppe um schlecht entlohnte Landarbeiter und um verschuldete bäuerliche Familien, die wenig Besitz aufzuweisen hatten. Jüngere Bauernsöhne aus Tirol litten oft unter dem gängigen Erbrecht, welches den älteren Sohn mit Privilegien ausstattete und den Jüngeren vom Gut ausschloss.[212]

Etwas anspruchsvoller waren da die Anforderungsprofile, die ein gewisser Unternehmer Paul Eiche an potentielle Arbeiternehmer stellte. Neben Holz- und Waldarbeitern benötigte er für sein Unternehmen auf Korsika auch Arbeiter, wenn auch in einer äußerst niedrigen Anzahl, die zuvor eine gewerbliche Ausbildung genossen hatten und für eine leitende Funktion qualifiziert waren:

---

[208] Aus den vorliegenden Quellen geht allerdings hervor, dass doch eine beträchtliche Zahl an österreichischen Landarbeitern am Arbeitsmarkt zur Verfügung stand. (Siehe dazu etwa den Faszikel „Landwirtschaftliche Arbeiter" in Kart. 2236/368 WA) Offenbar wurden von den Großgrundbesitzern und den wohlhabenden Bauern billige tschechische Landarbeiter bevorzugt.
[209] Vgl. Stiefel, 1979, S.112.
[210] Vgl. etwa die angegebene Lohntabelle in Kart. 2236/368, W.A., GZ. 78.048-33.
[211] Kart. 2236/368, W.A. GZ. 360/6-A/B).
[212] Vgl. Prutsch, 1996, S.282.

> Der Unterzeichnete erklärt sich bereit, in seiner in Ajaccio befindlichen Fabrik (Sägerei, Tischlerei) österreichische Arbeiter einzustellen und zwar hat er für die tieferstehend nach Anzahl und Qualifikation spezifizierten Arbeiter Verwendung: vorläufig zur Probe: I0 Möbeltischler, I0 Holzarbeiter, 20 Waldarbeiter,
> I Möbeltischlerleiter, I Sägereileiter (Spezialist im Holzgeschäft), I technischer Leiter für die Fabrik als Meister (Spezialist fur [Sic!] Dampfmaschine und Holzbearbeitungsmaschienen [Sic!]), I-2 Köche für die Arbeitsnehmer, 2 Bäcker und 2 Montöre [Sic!] fur die Reparatur von Fahr- u , Lastautos.[213]

Weitere Anstellungen fanden österreichische Arbeiter in der „Compagnie Lilloise de Moteurs." Aus den Anforderungen geht hervor, dass das Unternehmen für die Arbeit in der Werkstatt vor allem Maschinenschlosser (gute Professionisten für Dieselmotore)[214], Werkzeugdreher bzw. Schlosser, „welche mit Diesel Motoren vertraut sind und Praxis in der Montage haben."[215], Fräser[216] ,Schleifer[217] und Bohrwerkdreher[218] benötigte.

Ein großes Segment bildeten die Bergarbeiter in den Kaligruben der „Mines de Kali Sainte Therese" in Mulhouse Umgebung. Für diesen Betrieb wurden u. a. Hilfsarbeiter gesucht, die sich als Förderer[219] eigneten, qualifizierte Hauer und Lehrhauer bzw. Förderer, die bereits im Bergwerk gearbeitet haben[220] sowie Elektriker und Bauschlosser[221]

---

[213] Kart. 2236/368, W.A., keine Aktzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um einen Brief des Paul Eiche an die Arbeiterkammer Wien vom 25. August 1925. Zu einer Vermittlung österreichischer Arbeiter zu diesem Unternehmen schien es, zumindest im Jahre 1925, nicht zu kommen. Vgl. dazu Just, 1977, S.22: „In Korsika bemühte sich ein gewisser Paul Eiche im Jahre 1925 für sein Unternehmen auf Ajaccio österreichische Arbeitskräfte zu erhalten. Es handelte sich vor allem um Holz- und Waldarbeiter. Diese erhalten aber keine Einreisebewilligung, obwohl zu dieser Zeit in Frankreich keine Arbeitslosigkeit herrschte."
[214] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 75.503/WA/AST/30 Anforderung No. 27.A.
[215] Kart. 2236/368, W.A., G.Z.70.892/WA/AST/30 Anforderung No. 8.A.
[216] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 90.524/WA/AST/30 Anforderung No. 86A.
[217] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 90.522/WA/AST/30 Anforderung No. 84 A.
[218] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 90.525/WA/AST/30 Anforderung No. 87.A.
[219] Kart. 2236/369, W.A., GZ. 85.900/WA/AST/30 Anforderung No.77.A.
[220] Kart. 2236/369, W.A., GZ. 71.511/WA/AST/30 Anforderung No.50.
[221] Kart. 2236/369, W.A., GZ. 80.560/WA/AST/30 Anforderung No.61A.

4.3. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Grundlage eines Arbeitsverhältnisses zwischen einem österreichischen Arbeitsnehmer und einem französischen Arbeitgeber war der zwischen Österreich und Frankreich abgestimmte Mustervertrag.[222]Inhaltsschwerpunkte dieses Vertrages waren vor allem Arbeitszeit, Entlohnung, Vertragsbruch und Leistung von Abgaben finanzieller Natur aufgrund von Versicherungen, Verpflegung und Wohnung.

Folgende Artikel sind grundsätzlich Bestandteil jeden Mustervertrages, der zwischen Österreich und Frankreich ausgehandelt wurde:[223]

[222] Aus den im Staatsarchiv gesichteten Quellen geht hervor, dass dieser Vertrag Grundlage für zahlreiche Arbeiter unterschiedlichster Tätigkeit ist, wie zum Beispiel landwirtschaftliche Arbeiter oder Minenarbeiter.
Weiters ist zu beachten, dass es innerhalb der vorliegenden Arbeit nicht um die Darstellung von Arbeitnehmern „geistiger Berufe" geht, sondern um die Beschreibung der Lebensverhältnisse eher „einfacher" Arbeiter geht, deren Fähigkeiten auf „manuelle Tätigkeiten" beschränkt sind. (Ob Arbeitnehmer „geistiger Berufe" ebenfalls auf solch einen Vertrag haben, bleibt offen.)
Zu unterscheiden ist solch ein Arbeitsvertrag von einem Stagiaires- Vertrag. Dieser betrifft vor allem „…Arbeitnehmer, die sich beruflich und sprachlich im anderen Staate fortbilden wollen (sogenannte „Stagiaires")…" Just, 1977, S.24. Siehe dazu auch zum Beispiel Kart. 2236/369,W.A., GZ. 70.394-W.A./1932.

[223] Kart. 2236/365,W.A., GZ. 59033-29.

Prot.-Nr. ..... des Österreichischen Wanderungsamtes
No. ..... d'enregistrement au Wanderungsamt

Nr. 8426 der Anforderung
No. ..... de la demande

Arbeitsvertrag

für österreichische Arbeiter

Der vorliegende Arbeitsvertrag wurde auf Grund einer Kollektivanforderung abgeschlossen, die vom französischen Arbeitsministerium vidiert und dort unter Nr. ..... registriert worden ist.

Contrat de travail

pour ouvrier de nationalité autrichienne

Le présent contrat a été établi sur le vu d'une demande collective visée par le Ministère du Travail en France où elle a été enregistrée sous No. .....

Bezeichnung der Unternehmung (Firma und Adresse):
Désignation de l'Etablissement employeur (raison sociale et adresse): **Kohlengruben Mines de Charbon**

Arbeitsort:
Lieu d'emploi:

Bahnstation:
Gare:

Vor- und Zuname des Arbeiters: Adam Josef
Nom et prénoms de l'ouvrier:

Datum und Ort der Geburt: 17. 3. 1903 Lankowitz
Date et lieu de naissance:

Name und Adresse seiner Familie: Lankowitz 68
Nom et adresse de sa famille:

Beruf des Arbeiters*: ~~Hauer — 1. Kategorie~~ ~~Mineur — 1re catégorie~~
Profession de l'ouvrier*: Lehrhauer — 2. Kategorie Aide-mineur — 2me catégorie
~~Hilfsarbeiter — 3. Kategorie~~ ~~Manoeuvre — 3me catégorie~~

Art der Arbeit (angeben ob: Stollen, Untertag, Werkstatt oder im Freien):
Nature du travail (indiquer s'il est de galerie, de souterrain, d'atelier ou de plein air): **Untertag Travail souterrain**

Artikel I.

Der unterzeichnete Arbeitgeber verpflichtet sich, dem den vorliegenden Vertrag unterfertigenden Arbeiter eine ununterbrochene Beschäftigung für die Dauer von (12) zwölf Monaten vom Zeitpunkte seines Eintreffens angefangen zu sichern. Der Arbeiter verpflichtet sich seinerseits, die im vorliegenden Vertrag angegebene Arbeit während der gleichen Zeitdauer zu verrichten.

Artikel II.

Der Arbeiter hat Anspruch auf die gleichen Arbeitsbedingungen (Arbeitsdauer, Ruhetage) wie die französischen Arbeiter. Die normale Arbeitsdauer beträgt 6 Arbeitstage in der Woche mit einer normalen Arbeitsdauer von 8 Stunden im Tag oder 48 Stunden in der Woche, unbeschadet der in den bestehenden Vorschriften vorgesehenen Abweichungen.

Die normale Arbeit wird verrichtet während (angeben, ob bei Tag oder bei Nacht, oder bei Tag und bei Nacht infolge wöchentlichen Schichtwechsels oder anderer Betriebsbedingungen):

bei Tag und Nacht mit achtstündiger Wechselschicht.

Article I.

L'Employeur soussigné s'engage à assurer un travail continu pendant une durée de (12) douze mois à l'ouvrier signataire du présent contrat et à dater du jour de son arrivée. L'ouvrier de son côté s'engage à exécuter, pendant la même durée, le travail prévu au présent contrat.

Article II.

L'ouvrier aura droit au même régime de travail (durée de travail, jour de repos) que les ouvriers français. Le travail normal comporte 6 jours de travail par semaine avec un horaire normal de 8 heures par jour, ou de 48 heures par semaine, sauf les dérogations prévues par les règlements en vigueur.

Le travail normal est fait pendant (indiquer si c'est le jour ou la nuit ou le jour et la nuit par alternance hebdomadaire ou autre):

le jour et la nuit par postes de 8 heures.

* Der Arbeiter hat durch Vorlage von Zeugnissen den angegebenen Beruf nachzuweisen.
* L'ouvrier est tenu de justifier la profession pour laquelle il s'engage par la présentation de certificats.

Artikel III.

Der Arbeiter erhält für die gleiche Arbeitsleistung die gleiche Bezahlung wie die französischen Arbeiter der gleichen Art und der gleichen speziellen Berufsgattung, die dieselbe Arbeit in demselben Betriebe leisten oder, falls es französische Arbeiter nicht gibt, die dieser Voraussetzung entsprechen, die ortsübliche Entlohnung. Die Entlohnung ist gegenwärtig festgesetzt wie folgt **(alle Zulagen inbegriffen):**

Die Löhne verstehen sich wie bei den französischen Arbeitern nicht im Taglohn, sondern ausschließlich **für die Arbeit im Stollen und im Akkord.**

Qualifizierte Arbeiter:

1. Kategorie . . . . . Frs. 21 pro Tag
2. „ . . . . . „ 21 „ „

Unqualifizierte Arbeiter:

3. Kategorie . . . . . Frs. 19 pro Tag

Den Arbeitern wird von den oben angeführten Löhnen 4½% für Pensionsversicherung und 1½% für die Krankenkassa abgezogen.

Es gibt keine andern Abzüge als die in diesem Vertrage enthaltenen. Der Arbeiter muß sich selbst die Arbeitskleidung verschaffen. Zu diesem Zweck kann ihm ein Vorschuß bewilligt werden.

Etwaige Lohnzuschläge:
(Teuerungszuschlag u. s. w.) **Frs. 2·88 täglich.**

Besondere Vergütungen:

Nachtarbeit:

Überstunden:

Sonn- oder Feiertagsarbeit:

Lohnabzüge sind nur in der von der französischen Gesetzgebung (Code du Travail, Livre I, Art. 50/51) vorgesehenen Höhe zulässig.
Angabe der Gründe und der Höhe der Abzüge:

4½% Pensionsversicherung
1½% Krankenkassa
Reisespesen siehe Artikel VII, § c.

Die Lohnauszahlung erfolgt mindestens alle 14 Tage in Hartgeld oder in Frankreich gesetzlich gültigen Banknoten.

Artikel IV.

Dem im vorhergehenden Artikel vorgesehenen Grundsatze der gleichen Behandlung entsprechend, wird der Lohn des diesen Vertrag unterfertigenden Arbeiters im Falle einer allgemeinen Änderung der Lohnsätze jener französischen Arbeiter, denen er gleichgestellt, in völlig gleicher Weise geändert.

Article III.

L'ouvrier recevra à travail égal une rémunération égale à celle des ouvriers français de même catégorie et de même spécialité professionnelle accomplissant le même travail dans la même entreprise ou, à défaut d'ouvriers français remplissant cette condition, une rémunération basée sur le taux normal et courant de la région. Le salaire est actuellement fixé de la manière suivante **(toutes indemnités comprises):**

Ces salaires, comme pour les ouvriers français, correspondent, non pas à un traivail en régie mais exclusivement **au travail souterrain et à la tâche.**

Ouvriers qualifiés:

1re catégorie . . . . . 21 francs par jour
2me catégorie . . . . . 21 „ „ „

Ouvriers non qualifiés:

3me catégorie . . . . . 19 francs par jour

Les ouvriers subissent sur les salaires indiqués ci-dessus une retenue de 4½% pour la caisse autonome des retraites et de 1½% pour les caisses de secours.

Il n'y a pas d'autres retenues que celles prévues au présent contrat. L'ouvrier doit se procurer des vêtements de travail: des avances peuvent lui être consenties à cet effet.

Indications des indemnités éventuelles s'ajoutant au salaire (prime de cherté vie etc.): **francs 2·88 par jour.**

Tarif spécial:

du Travail de nuit:

des heures supplémentaires:

des jours fériés:

Il ne pourra être opéré de retenues sur les salaires que dans les limites admises par la législation française (Code du Travail, Livre I, Art. 50 et 51).
Indiquer les causes et le montant des retenues:

4½% Caisse autonome des retraites
1½% Caisses de secours
Frais de Voyage Article VII, § c.

Le payement des salaires sera effectué au moins tous les 15 jours, en monnaie métallique ou fiduciaire ayant cours légal en France.

Article IV.

Par application du principe d'égalité prévu à l'article précédent le salaire de l'ouvrier signataire du présent contrat sera modifié de plein droit en cas de modification, par mesure générale, des salaires des ouvriers français auxquels il est assimilé.

Artikel V.

Das Unternehmen stellt dem Arbeiter Wohnung in .....

zum Preise von **Frs. 10—20** im Monat bei.

Das Unternehmen gibt bekannt, daß der Preis für Verpflegung ohne Getränke (Frühstück, Mittagmahl und Nachtmahl) beiläufig **Frs. 8—10** pro Tag beträgt.

(Angabe, ob eine Kantine vorhanden): ja.

Artikel VI.

Im Falle eines Arbeitsunfalles finden auf den Arbeiter die Rechtswohltaten der französischen Gesetzgebung Anwendung, die ihm ohne Beitragsleistung seinerseits eine Entschädigung sowie ärztliche Behandlung und Heilmittel gewährleisten.

Das Unternehmen besitzt eine Krankenkassa; jedem Arbeiter werden 1½% seines Lohnes für die Krankenkassa abgezogen. Die österreichischen Arbeiter werden der Fürsorge der Krankenkassa zu denselben Bedingungen wie der französische Arbeiter teilhaftig.

Im Todesfalle hat der Unternehmer für die Beerdigung des Arbeiters zu sorgen; er läßt durch den Gemeindevorsteher die Todesfallaufnahme vornehmen und verständigt unverzüglich den Friedensrichter, dem er alle ihm zur Verfügung stehenden Auskünfte über den Verstorbenen, dessen Familie und Verlassenschaft, erteilt, und den er ersucht, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Paris zu verständigen. Die Österreichische Gesandtschaft in Paris wird auf Grund der ihr von letzterem zugehenden Verständigung dem Unternehmer im gegebenen Zeitpunkt alle erforderlichen Weisungen hinsichtlich der Wertgegenstände des Nachlasses zu treffenden Veranlassungen zukommen lassen.

Artikel VII.

Die Reisekosten vom Sammelort in Österreich bis zur Einwanderungsstelle in Frankreich werden auf einer der im folgenden angegebenen Arten getragen:

a) Wenn der Arbeiter über die erforderlichen Mittel verfügt, kann er die Reisekosten selbst tragen. Nach Ablauf des vom Arbeiter vollständig erfüllten Vertrages erhält er eine Erfüllungsprämie im Pauschalbetrage von 300 Francs.

b) Wenn der Unternehmer hiezu bereit ist, kann er die Reisekosten endgültig auf sich nehmen.

c) Falls der Arbeiter nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und der Unternehmer zur Übernahme der Reisekosten nicht bereit ist, werden diese dem Arbeiter vom Unternehmer vorgestreckt und vom Arbeiter in Form von Abzügen bis zur Höhe eines Zehntels des Lohnes abgezahlt, bis sie den Pauschalbetrag von 300 Francs erreichen.

Nach Ablauf des vollständig erfüllten Vertrages erhält der Arbeiter die gemachten Lohnabzüge als Erfüllungsprämie zurückbezahlt.

Von der Einwanderungsstelle in Frankreich bis zum Arbeitsorte gehen die Reisekosten zu Lasten des Unternehmers.

Artikel VIII.

Falls der Arbeiter vor Ablauf seines Vertrages die Arbeitsstelle verläßt, um einen anderen Posten anzunehmen, muß er dem Unternehmer, der die Reisekosten aus eigenem getragen oder vorgestreckt hat, diese Kosten bis zur Höhe des Pauschalbetrages von 300 Francs, abzüglich der bereits erfolgten Abzahlungen, rückerstatten. Er zediert schon hiemit dem Unternehmer die auf diese Weise entstehende Schuld in dem im Artikel 62, Livre 1, Code du Travail, vorgesehenen Ausmaße.

Article V.

L'établissement fournit le logement :.....

moyennant un prix de **10 à 20 francs** par mois.

L'établissement signale à titre d'indication que le prix de la nourriture sans boisson, (petit déjeuner, déjeuner et dîner), est d'environ **8 à 10 francs** par jour.

(Indiquer s'il y a une cantine): oui.

Article VI.

L'ouvrier bénéficiera en cas d'accident de travail de la législation française qui lui assure une indemnité ainsi que les soins médicaux et pharmaceutiques sans aucun versement de sa part.

Il existe dans l'exploitation une société de secours mutuel; chaque ouvrier subit un prélévement de 1½% de son salaire pour être versé à cette société. Les ouvriers autrichiens participeront à la société de secours mutuel dans les mêmes conditions que les ouvriers français.

En cas de décès l'employeur aura à s'occuper de l'enterrement de l'ouvrier; il fera dresser par le Maire l'acte de décès et préviendra immédiatement le Juge de Paix en lui fournissant tous les renseignements qu'il possèdera sur le défunt, la famille et la succession et en le priant d'en aviser le Ministère des Affaires etrangères à Paris. La Légation d'Autriche à Paris avisée par ce dernier lui adressera, le moment venu, tous les renseignements utiles en ce qui concerne la destination à donner aux objets de valeur appartenant au défunt.

Article VII.

Les frais de transport du lieu de rassemblement en Autriche au Bureau d'immigration en France, seront réglés suivant l'une des formules ci-dessous:

a) Si l'ouvrier dispose des fonds nécessaires, il peut prendre à sa charge les frais de voyage. A l'expiration du contrat intégralement rempli par l'ouvrier, celui-ci touchera une indemnité forfaitaire de fin de contrat s'élevant à la somme de 300 francs.

b) Si l'employeur y consent, il peut prendre définitivement à sa charge les frais de voyage.

c) Dans le cas où l'ouvrier ne disposerait pas des ressources suffisantes et où l'employeur ne consentirait pas à prendre à sa charge les frais de voyage, ceux-ci seront avancés par l'employeur à l'ouvrier et lui seront remboursés au moyen de retenues sur les salaires effectuées dans la limite du dixième, jusqu'à concurrence de la somme forfaitaire de 300 francs.

A l'expiration du contrat, intégralement accompli, il recevra, à titre de prime de fin de contrat, le remboursement des retenues effectuées.

Depuis le Bureau d'Immigration à l'arrivée en France, jusqu'au lieu de travail, les frais de voyage sont à la charge de l'employeur.

Article VIII.

Au cas où l'ouvrier, avant l'expiration de son contrat, quitterait, pour se replacer ailleurs, l'employeur qui a acquitté ou avancé les frais de son introduction, il sera tenu de rembourser ces dépenses jusqu'à concurrence de la somme forfaitaire de 300 francs sous déduction des retenues déjà effectuées. Il fait d'ores et déjà cession au dit employeur des sommes ainsi dûes dans les limites prévues par l'article 62 du Livre premier du Code du Travail.

Artikel IX.

Der Arbeiter wird auf Kosten des Unternehmens heimbefördert:

1. wenn er, am Bestimmungsorte angelangt, von der Aufnahme in die Arbeit aus Gesundheitsrücksichten zurückgewiesen wird, außer im Falle eines betrügerischen Vorgehens bei der ärztlichen Untersuchung im Heimatlande,

2. wenn er während der Vertragsdauer erkrankt und, ohne transportunfähig zu sein, nach dem Zeugnis des von ihm gewählten Arztes die Arbeit vor Ablauf der im Artikel VI vorgesehenen Frist, während der der Unternehmer ärztliche Behandlung und Heilmittel zugesichert hat, nicht wieder aufnehmen kann,

3. wenn er vor Ablauf des Vertrages wegen höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm hervorgerufenen oder verschuldeten Gründen entlassen wird und seine Heimbeförderung verlangt.

Artikel X.

Alle Schwierigkeiten, die zwischen dem Unternehmen des Arbeitgebers und dem Arbeiter, um den es sich im vorliegenden Vertrage handelt, entstehen könnten, werden in deutscher oder französischer Sprache entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der diplomatischen oder konsularischen Vertretungsbehörden Osterreichs in Frankreich, dem Arbeitsministerium (Service de la Main d'Oeuvre Etrangère) in Paris 2, Avenue Rapp (Telegramm-Adresse: Travetrang, Telephon: Ségur 21-13, Inter Ségur 2) gemeldet.

Article IX.

L'ouvrier sera rapatrié aux frais de l'établissement:

1) si, arrivé à destination, il est refusé à l'embauchage pour raison de santé, sauf le cas de fraude lors de l'examen médical dans le pays d'origine,

2) si, tombé malade au cours du contrat, tout en étant transportable, il ne peut d'après le certificat médical du médecin qu'il a choisi reprendre son travail avant la fin de la période prévue à l'article VI pendant laquelle l'employeur assure les frais médicaux et pharmaceutiques,

3) si, licencié avant l'expiration du contrat pour cas de force majeure ou pour toute raison autre que son fait ou sa faute, il demande à retourner dans son pays.

Article X.

Toute difficulté pouvant surgir entre l'établissement employeur et l'ouvrier faisant l'objet du présent contrat, sera immédiatement signalée, soit en langue française, soit en langue allemande, directement ou par l'intermédiaire des agents diplomatiques et consulaires autrichiens au Ministère du Travail (Service de la Main d'Oeuvre étrangère) 2, Avenue Rapp à Paris, Adresse télégraphique: Travetrang, Téléphone Ségur 21-13, Inter Ségur 2.

Unterschrift des Vertreters des Arbeitgebers:
Signature du Représentant de l'employeur:

Unterschrift des Arbeiters:
Signature de l'ouvrier:

Die Berufsprüfung zur Feststellung der Eignung des Arbeiters wurde vorgenommen
L'examen professionnel en vue de vérifier l'aptitude de l'ouvrier a été effectué

in Graz am
à le

und kontrolliert von
et contrôlé par

Unterschrift der Person, die die Kontrolle vorgenommen hat:
Signature de la personne ayant effectué le contrôle:

4.3.1. Rechte des Arbeitgebers

Der vorliegende Vertrag ließ dem Arbeitgeber eine gewisse Freiheit bei Gestaltung mancher Bedingungen zu. Im Hinblick auf Wohnung und Verpflegung sowie den Lohnabzügen hatte der Arbeitgeber die Möglichkeit aus verschiedenen Varianten zu wählen und Nichtzutreffendes zu streichen.
So konnte er sich etwa im Artikel V des oben angeführten Vertrages entscheiden, ob er gegen einen Betrag Wohnung und (oder) Verpflegung zu Verfügung stellen will oder sich um diese Notwendigkeiten überhaupt nicht kümmert.
Im Krankheitsfall oblag es ihm, dem Arbeiter für ärztliche Behandlung und Medikamente einen Betrag vom Lohn abzuziehen.

4.3.2. Pflichten des Arbeitgebers

Bei Interesse an österreichischen Arbeitern war der Arbeitgeber verpflichtet, dem Wanderungsamt alle für das Dienstverhältnis wichtigen und relevanten Informationen mitzuteilen:

> Mit Beziehung auf Ihr[…]gerichtetes Schreiben[…]werden Sie, bevor Ihrer Anforderung nach 200-300 österr. landwirtschaftl. Arbeitskräften näher getreten werden kann, eingeladen, ehetunlichst anher mitzuteilen, auf welchen Gütern die Leute Anstellung finden sollen, ob die Arbeitgeber die Reisekosten tragen (vorstrecken) werden, welches die Bezahlung wäre, wielange die Arbeitszeit dauert, auf welche Dauer das Engagement gedacht ist[…][224]

Der Unternehmer war stets an dem Grundsatz der gleichen Behandlung gebunden. Er war innerhalb seines Betriebes dazu verpflichtet, allen Arbeitern, unabhängig welcher Nation, gleiche Rahmen- bzw. Arbeitsbedingungen zu schaffen.

[224] Kart. 2236/368, WA, GZ. 76.654 AST/29. Anm.: Genaue Angaben über den Arbeitgeber, die Art der Arbeit, die Dauer des Vertrages sowie Details zu Lohn, Wohnung und Verpflegung werden in den „Anforderungen“ der Société Générale D´Immigration gemacht. Vgl. zum Beispiel Anforderung No. 27.A. (75.503/WA/AST/30)

Als Arbeitsgeber musste er seinen kranken Arbeitnehmern ärztliche Versorgung und Medikamente zusichern. Sollte der Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall erleiden, hatte sich der Arbeitgeber den Rechtswohltaten der französischen Gesetzgebung zu beugen und diesem ärztliche Behandlung bereitzustellen ohne eine Beitragsleistung einzufordern.

4.3.3 Rechte des Arbeitnehmers

Grundsätzlich war der österreichische Arbeiter seinem französischen Kollegen gleichgestellt.

Die abgeschlossenen Verträge garantierten dem österreichischen Arbeiter innerhalb seiner Berufssparte für die gleiche Arbeitsleistung die gleiche Entlohnung wie die eines französischen Arbeiters. Waren französische Arbeiter nicht vorhanden, so wurde auf die ortsübliche Entlohnung zurückgegriffen. Eine Änderung des Lohnsatzes französischer Arbeiter bewirkte zugleich eine Änderung bzw. Anpassung der Löhne österreichischer Arbeiter.[225]

Innerhalb Frankreichs wurde den Arbeitern ein rechtlich festgesetzter Mindestlohn garantiert.[226] Die Höhe der Löhne schien nach Qualifikation der Arbeiter und nach französischen Departements zu variieren.[227] Innerhalb der Landwirtschaft erfolgte die Einteilung der Arbeiter in „Kategorien", die Einteilung der Departements in drei Klassen. Demnach verdiente zum Beispiel ein Fuhrmann der Kategorie C in einem Departement der ersten Klasse mehr als sein

[225] „*Der Abend*" steht der Einhaltung der Verträge eher kritisch gegenüber bzw. relativiert die in den Verträgen eingeforderte Gleichbehandlung österreichischer Arbeiter: „Außerdem werden die eingewanderten Arbeiter als Lohnbrüder gegenüber ihren französischen Genossen verwendet. Die vertragsmäßig abgemachten Löhne der in Wien und den anderen Städten angeworbenen Arbeiter sind bedeutend niedriger als die löhne der französischen Arbeiter der gleichen Berufe." („Der Abend", 6. Juli 1926, S.3.)

[226] Inwieweit eine regelmäßige und den Verträgen entsprechende Auszahlung der Löhne an österreichische Arbeiter gewährleistet wird bzw. deren Höhe nicht etwa auch willkürlich von den Arbeitgebern geändert wurde, wird in nachstehenden Kapiteln zu prüfen sein. Bedenklich ist auf jeden Fall jenes Kommentar des Wanderungsamtes an die industrielle Bezirkskommission: „… dass es verlässliche Aufstellungen über Löhne und Lebenskosten in den verschiedenen Gebieten Frankreichs nicht gibt und dass dieselben…von sehr zweifelhafter Brauchbarkeit sind." Kart.2236/365, W.A., GZ. 63866-29.

[227] Vgl. dazu etwa auch den sehr ausführlichen „Tableau des salaires minima journaliers" Kart. 2236/365, W.A., GZ. 78110-29 sowie 2236/365, WA, GZ. 63866-29.

Kollege innerhalb der zweiten- und dritten Klasse. Die nachfolgende Tabelle soll Einblick in die Verteilung der Löhne geben:[228]

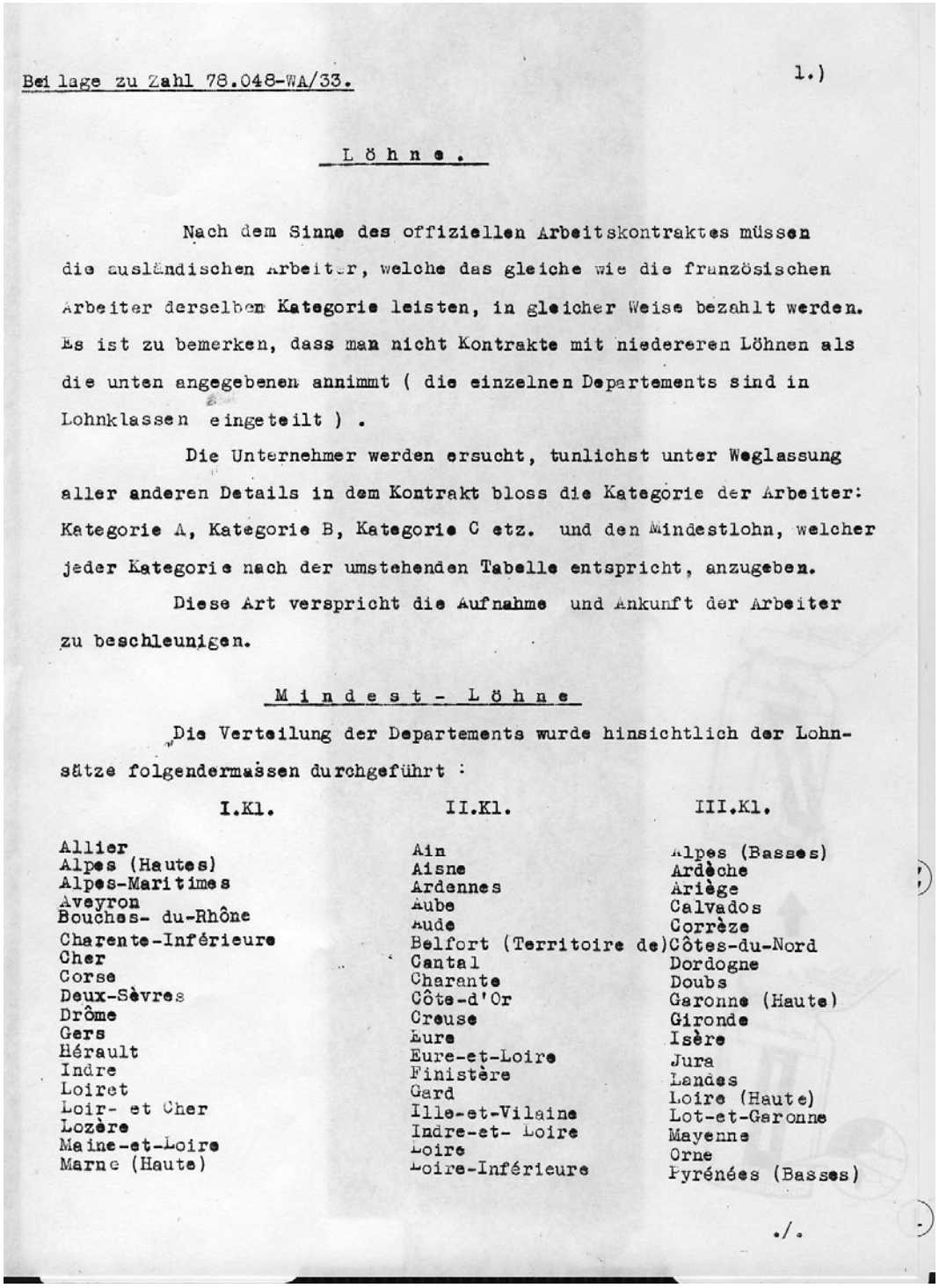

Beilage zu Zahl 78.048-WA/33. 1.)

Löhne.

Nach dem Sinne des offiziellen Arbeitskontraktes müssen die ausländischen Arbeiter, welche das gleiche wie die französischen Arbeiter derselben Kategorie leisten, in gleicher Weise bezahlt werden. Es ist zu bemerken, dass man nicht Kontrakte mit niedereren Löhnen als die unten angegebenen annimmt (die einzelnen Departements sind in Lohnklassen eingeteilt) .

Die Unternehmer werden ersucht, tunlichst unter Weglassung aller anderen Details in dem Kontrakt bloss die Kategorie der Arbeiter: Kategorie A, Kategorie B, Kategorie C etz. und den Mindestlohn, welcher jeder Kategorie nach der umstehenden Tabelle entspricht, anzugeben.

Diese Art verspricht die Aufnahme und Ankunft der Arbeiter zu beschleunigen.

Mindest - Löhne

Die Verteilung der Departements wurde hinsichtlich der Lohnsätze folgendermassen durchgeführt :

I.Kl.	II.Kl.	III.Kl.
Allier	Ain	Alpes (Basses)
Alpes (Hautes)	Aisne	Ardèche
Alpes-Maritimes	Ardennes	Ariège
Aveyron	Aube	Calvados
Bouches- du-Rhône	Aude	Corrèze
Charente-Inférieure	Belfort (Territoire de)	Côtes-du-Nord
Cher	Cantal	Dordogne
Corse	Charante	Doubs
Deux-Sèvres	Côte-d'Or	Garonne (Haute)
Drôme	Creuse	Gironde
Gers	Eure	Isère
Hérault	Eure-et-Loire	Jura
Indre	Finistère	Landes
Loiret	Gard	Loire (Haute)
Loir- et Cher	Ille-et-Vilaine	Lot-et-Garonne
Lozère	Indre-et- Loire	Mayenne
Maine-et-Loire	Loire	Orne
Marne (Haute)	Loire-Inférieure	Pyrénées (Basses)

./.

[228] Kart.2236/368, W.A., GZ. 78.048-33.

I.Kl	II. Kl.	III.Kl.
Nièvre	Lot	Pyrénées (Hautes)
Nord	Manche	Saône (Haute)
Puy-de-Dôme	Marne	Vosges
Pyrénées Orientales	Meurthe-et-Moselle	
Rhône	Meuse	
Saône -et-Loire	Moselle	
Seine	Morbihan	
Seine-Inférieure	Oise	
Seine-et-Oise	Pas-de-Calais	
Var	Rhin (Bas)	
Vaucluse	Rhin (Haut)	
Vendée	Sarthe	
Vienne	Savoie	
Yonne	Savoie (Haute)	
	Seine-et-Marne	
	Somme	
	Tarn	
	Tarn-et-Garonne	
	Vienne (Haute)	

Die Mindestlöhne nach der Klassierung der Departements sind für die verschiedenen Qualifizierungen der Arbeiter nachstehende:

K a t e g o r i e n :	monatlich I.Kl.		II.Kl.		III.Kl.	
	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost
A) Kuhhirt						
B) Ochsenknecht						
C) Fuhrmann	350	550	325	525	300	500
D) Hirt						
E) Gärtner						
H) Landwirtschaftliche Hilfsarbeiter	300	525	275	500	250	450
(für die Saisonarbeiter in der Dauer von weniger als 12 Monaten verlangen Sie Saisonarbeiter, Kategorie P oder R)						

./.

V) Melkerin (welche mindestens 10 Kühe melken kann)	240	450	230	440	220	430
T) Dienstmagd (welche mindestens 5 Kühe melken kann)	220	425	200	420	190	400
Y) Dienstmagd	200	400	185	400	170	380
O) Holzknecht	"	600	"	600	"	600
M) Kohlenbrenner	"	625	"	625	"	625

(oder Kontrakt-Lohn, welcher die angeführten Löhne erreicht) Lohnsätze auf dem Kontrakt anführen .

			Im Akkordlohn die Lohnsätze auf dem Kontrakt anführen oder Taglohn				
P) Rübenbauer (Behaker,) Herauszieher, Verlader)	Mann	14	21	13	20	11	18
	Frau	10	16	9	15	8	14

ZP) Vorarbeiter für den Rübenbau

gleiche Löhne wie die vorigen für Männer plus 50 Frcs monatlich

R) Saisonarbeiter für Heu und Ernte	Mann	14	21	13	20	11	18
	Frau	10	16	9	15	8	14

Im Akkord die Lohnsätze auf dem Kontrakt anführen oder Taglohn

ZR) Vorarbeiter für Heu- und Ernte gleiche Löhne wie die vorigen für Männer plus 50 Frcs. monatlich .

Die Vertragsbestimmungen des Mustervertrages zeigen, dass das Recht auf Zuschläge, wie zum Beispiel Teuerungszuschlag, oder besondere Vergütungen bei Nachtarbeit, Überstunden und Sonn- oder Feiertagsarbeit grundsätzlich existiert.
Bei einem Arbeitsunfall hatten die Arbeiter das Recht, die Begünstigungen der französischen Gesetzgebung zu beanspruchen und eine Entschädigung sowie ärztliche Behandlung und Heilmittel zu erhalten.[229]

Um Sozialversicherung zu erhalten, wurde dem Arbeiter eine bestimmte Höhe seines Lohnes abgezogen. Im Krankheitsfalle konnte dieser ärztliche Pflege entgegennehmen.[230]

Folgende Möglichkeiten gab es, um die Reisekosten vom Sammelort in Österreich bis zur Einwanderungsstelle in Frankreich zu decken:

Verfügte der Arbeitnehmer über die finanziellen Mittel, so konnte er die Reisekosten selbst übernehmen. Wurde die Dauer seines Dienstverhältnisses von ihm eingehalten, so erhielt er am Ende eine Erfüllungsprämie in Form eines Pauschalbetrages.[231]

Wenn es der Arbeitgeber wollte, so konnte er zur Gänze für die Reisekosten aufkommen.

Sollten beide Fälle nicht zutreffen, so hatte der Arbeitnehmer das Recht, die Reisekosten vom Arbeitgeber einstweilen vorgestreckt zu bekommen. Danach wurde dem Arbeitnehmer solange ein Betrag vom Lohn abgezogen, bis diese Abzüge einen Pauschalbetrag erreicht hatten. Nach Ablauf des erfüllten Vertrages wurden dem Arbeiter die gemachten Lohnabzüge als Erfüllungsprämie zurückerstattet.[232]

Jeder ausländische Arbeiter hatte das Recht, Mitglied einer Gewerkschaft oder einem Fachverband zu werden. Die Leitung oder Verwaltung einer Gewerkschaft war Ausländern jedoch untersagt. Sinn und Zweck einer Gewerkschaft war es

---

[229] Vgl. Kart.2236/365,W.A, GZ. 59033-29.

[230] Eine Krankenkasse nach österreichischem Vorbild schien es in Frankreich offensichtlich nicht zu geben. Den Quellen nach gibt es einerseits „zahlreiche den Krankenkassen ähnliche Hilfsvereine, die vom Staate gefördert werden“ Kart. 2236/364, W.A., GZ. 52501-26. und deren Beitritt angeraten wird, andererseits hatten Unternehmen „eigene“ Krankenkassen zu haben und ärztliche Versorgung zu gewährleisten.
Vgl. Kart.2236/365, W.A., GZ. 59033-29.

[231] Da es dem österreichischen Wanderungsamt primär um eine Vermittlung von Arbeitslosen geht, scheint eine zahlenmäßig hohe Nutzung auf den ersten Blick dieser Variante eher unwahrscheinlich.

[232] Vgl. Kart. 2236/365, W.A., GZ. 59033-29.

unter anderem Versammlungen durchzuführen und Arbeitern ihre Rechte und Möglichkeiten zu erklären und verständlich zu machen. So hatte etwa eine Versammlung von österreichischen Arbeitern 1930 in den Werkstätten im Norden Frankreichs in Blanc- Misseron Quiévrechain stattgefunden:

> Cette réunion qui a été suivie par 70 étrangers a été présidée par Klein Charles, Conseiller municipal de Mulhouse, délégué à la propagande pour la main d´œuvre étrangère de la Fédération des ouvriers des métaux de France (C.G.T.).
> Klein Charles a parlé en langue allemande des Assurances sociales. Il a indiqué le fonctionnement de cette loi et l´accomplissement des formalités qu´elle implique. Il s´est étendu très longuement sur la nécessité de former un syndicat d´ouvriers autrichiens et de ne porter devant la Direction des Ateliers de constructions du Nord de la France que des revendications collectives. [233]

Im Konfliktfalle, konnte sich der ausländische Arbeiter an Gewerbegerichte wenden. Ansprechpartner für eine Unfallvermeidung am Arbeitsplatz waren etwa die Gewerbeinspektoren (inspecteur du travail). Vor allem für die Arbeit in Bergwerken gab es mit Rechten ausgestattete Vertrauensmänner (délégué mineur), die um eine entsprechende Betriebssicherheit bemüht waren.[234]
Ein Vorteil bzw. eine zusätzliche Absicherung für die Arbeiter war, dass mögliche Schwierigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht nur innerhalb der Firma behandelt wurden, sondern auch außerhalb des Betriebes „[…] entweder direkt oder durch Vermittlung der diplomatischen oder konsularischen Vertretung der österreichischen Republik in Frankreich dem Arbeitsministerium[…]gemeldet“ werden konnten.[235]
Eine Möglichkeit für österreichische Familien war es beispielsweise, ein Pachtverhältnis mit korsischen Gutsbesitzern einzugehen. Die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Gutes mit fremden Arbeitern schien auf Korsika nicht ungewöhnlich zu sein. Ein Beispiel war der Bürgermeister von Belgodére, der sich bereit erklärte, eine österreichische Familie auf seinem Kulturgut anzustellen.

[233] Kart. F/7/14717. Es handelt sich dabei um ein Schriftstück des Prefet du Nord an den Ministre de l´Interieur vom 31. Dezember 1930 (Lille).
[234] Kart. 2236/364, W.A, GZ. 52501-26.
[235] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 90.526/WA/AST/30.

Auswanderungswillige Familien wurden zwar ermittelt bzw. deren Adressen dem Bürgermeister übergeben, ob die Familie nun tatsächlich nach Korsika auswanderte, geht jedoch nicht hervor:

> Wegen Auswahl einer Landarbeiterfamilie für den Bürgermeister von Belgodère Colombani- Malaspina wurden Huber Adressen von 2 auswanderungswilligen Familien in Gries (Pinzgau) nächst Mittersill und Villach angegeben, mit welchen er sich in Verbindung setzen und noch vor seiner Abreise nach Korsika berichten wird, ob eine derselben das Angebot annehmen will.[236]

4.3.4. Pflichten des Arbeitnehmers

Die Pflichten des Arbeitnehmers begannen bei der entsprechenden Pflege bzw. Bereitstellung seiner Dokumente. Nachdem der Arbeitnehmer den im Zuge des Anwerbungsprozesses notwendigen Erfordernissen nachgekommen war, galt es nun weitere bürokratische Hürden an der französischen Grenze zu überwinden.
Grundvoraussetzung für den Stellenantritt eines österreichischen Arbeiters in Frankreich war der Arbeitsvertrag, den man mit einem Visum des französischen Arbeitsministeriums versah. Wurden die Arbeiter gesammelt nach Frankreich gebracht, erhielt der Führer einen Geleitschein (sauf- conduit). Selbst wenn ein einzelner Arbeiter die Grenze passierte, wurde er mit diesem Schein ausgestattet. Dieses Papier diente einerseits der Kontrolle, andererseits konnte der Arbeiter seine Identitätskarte (carte d´identité) zu einem billigeren Preis erhalten.
Um eine Identitätskarte ansuchen zu können, musste sich der Arbeiter innerhalb von 48 Stunden bei der lokalen Polizeibehörde bzw. dem Bürgermeisteramt melden. Weiters mussten der Reisepass, der Arbeitsvertrag, der Geleitschein,

[236] Kart. 2236/368, W.A., GZ. 66777/30. Käme es zu einer Dienstanstellung, so würde der Bürgermeister die Reisekosten ab Wohnort übernehmen. Die Familie hätte Anspruch auf ein Wohnhaus sowie auf nötige Lebensmittel bis zum Ertrag der ersten Ernte. Außerdem würde sie ein Stück Grund erhalten, auf welchem sie Gemüse für ihren eigenen Bedarf anbauen dürfen. Die gesamte Ernte müsste allerdings gleich aufgeteilt werden. Vom Arbeiter vorgestreckte Summen wären von den Einnahmen der Erträge wieder zurückzubezahlen.
(Vgl. Kart. 2236/368, W.A, 67.401 GZ. WA/AST/30.)

Lichtbilder, der Taufschein und bei Mitnahme der Familie, der Trauschein, die Taufscheine der Gattin und der Kinder unter 15 Jahren vorgelegt werden.
Die Identitätskarte war drei Jahre gültig. Bei einem Wohnortswechsel musste die Karte der örtlichen Polizeibehörde des neuen Wohnortes vorgelegt werden. Sollte die Karte wegen rechtswidrigen Verhalten abgenommen werden, so hatte der ausländische Arbeiter Frankreich innerhalb von acht Tagen zu verlassen.[237]
Innerhalb des Betriebes war der Arbeitnehmer verpflichtet, seine vertraglich festgesetzte Arbeitsdauer einzuhalten.[238] Zusätzlich war es seine Aufgabe, „die ihnen übertragenen Arbeiten pflichtgetreu nach Fähigkeit auszuführen und sich den Anordnungen jeweiliger Vorgesetzter zu fügen.“[239]

4.4. Lebensbedingungen der Arbeiter aus österreichischer Sicht

Die Situation der österreichischen Arbeiter in Frankreich hing offenbar von mehreren Faktoren ab. Wie im Kapitel 4.5 erwähnt worden ist, schufen die von den österreichischen Behörden gemachten Fehler innerhalb der Vermittlungsaktionen offensichtlich unnötige Konflikte am französischen Arbeitsplatz. Entsprechende Kritik muss auch an den österreichischen Amtsärzten geübt werden, die über die Tauglichkeit bzw. Nichttauglichkeit der Arbeiter entschieden. In dem folgenden Fall ging es um den österreichischen Arbeiter Karl Schober, der im Juni 1930 an das Unternehmen Compagnie Lilloise de Moteurs in Lille vermittelt worden war. Diverse private Probleme waren offenbar die Ursache für eine mutwillige Schadenszufügung durch einen Hammerschlag an seinen österreichischen Arbeitskollegen Alexander Baumgartner:

> Nach Angabe der Angehörigen, war Schober nur selten krank, er zeigte aber seit dem Kriege, den er vom Anfang bis zum Ende fast ununterbrochen an den verschiedenen Fronten mitgemacht hat, hie und da seelische Depressionen, die während der Zeit seiner Arbeitslosigkeit vom Jahre 1928 bis 1930, wesentlich

[237] Vgl. Kart. 2236/364, W.A., GZ. 52501-26.
[238] Vgl. Kart. 2236/368, W.A., GZ 90.526 WA/AST/30.
[239] Kart. 2236/368, W.A., keine Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um einen Brief des Paul Eiche an die Arbeiterkammer Wien vom 25. August 1925.

> zunahmen. Abnorme Erscheinungen waren aber nicht zu bemerken. Im August 1928 hatte Schober einen Motorradunfall, bei dem er sich eine Gehirnerschütterung und Rippenbrüche zuzog. Die Krankengeschichte vom Krankenhaus St. Pölten liegt in der Abschrift bei. In der Zeit um Weihnachten 1930 bekam die Mutter des Schober einige Briefe, deren Inhalt vermuten lässt, dass er an Verfolgungswahn leide, im Uebrigen [Sic!]ist der Inhalt derselben verworren. Soviel daraus noch entnommen werden konnte, dürfte es sich um Eifersuchtsscenen [Sic!] handeln, deren Mittelpunkt eine Witwe mit Namen Selma ist und der Rivale Alexander heisst. Es ist aber in den Briefen nirgends zu ersehen, ob dies der Vor- oder Zuname sei.[240]

Hier ist zu fragen, ob die Prüfung des Geisteszustandes eines Arbeiters, selbst wenn keine auffälligen äußerlichen Symptome sichtbar waren, überhaupt Bestandteil einer ärztlichen Untersuchung vor der Abreise nach Frankreich gewesen war: „Der Amtsarzt, der Schober unmittelbar vor seiner Abreise nach Frankreich untersuchte, fand nichts auffälliges an ihn, er entsprach körperlich. Der ärztliche Befund wurde seinerzeit der Société Générale d´Immigration in Wien, übermittelt.“[241]

Allerdings konnten plötzlich auftretende Krankheitserscheinungen am französischen Arbeitsplatz auch auf Schlamperei bzw. die persönliche Schuld des auswanderungswilligen Arbeitnehmers zurückgeführt werden. Ein solches Beispiel war etwa der Arbeiter Rudolf Brandl, der vor Antritt der Reise dem Arzt seine früheren Leiden verschwiegen hatte und sich so seine Situation im Ausland erheblich erschwerte:

> Der zu den Kali- Bergwerken Mines Alix in Bollwiller (Haut Rhin) vermittelte Rudolf Brandl aus Traisen bei St. Pölten wurde vom Arzt in Soultz infolge einer Kopfgrippe als arbeitsunfähig erklärt. Brandl gibt an, er habe bei seiner Anwerbung auf sein altes Kopfleiden vergessen. Brandl wurde infolgedessen heute repatriiert.[242]

[240] Kart. 2236/368, WA, GZ. 72.385-WA/31.
[241] Ebenda.
[242]Kart. 2236/369, W.A., Zl.8381 ex 1930.

Dazu kam der Umstand, dass die vermittelten Österreicher in Frankreich aufgrund ihrer Nationalität von vornherein den Status eines „Fremdarbeiters“ hatten.[243] Die Befürchtung, dass die österreichischen Arbeiter „auf jeden Fall mit jenen Arbeitsplätzen vorlieb nehmen, die die einheimischen Arbeiter verschmähen, “ ist daher durchaus nachzuvollziehen und sollte hier im Zusammenhang mit der Interpretation der von den österreichischen Arbeitern verfassten Briefe stets berücksichtigt werden.[244]

Es schien also durchaus möglich zu sein, dass die fremden Arbeiter die Arbeitskraft fehlender einheimischer Kollegen ersetzen mussten und so in einen Betrieb eingesetzt wurden, in dem die Arbeitsverhältnisse offenbar äußerst hart waren. Ein Beispiel dafür waren etwa die im Jahre 1926 abgeschickten Beschwerden einiger Österreicher, die in der Compagnie Alais Froges & Camargue in Salin-de- Giraud beschäftigt waren:

> […] Bei unserer Kontraktabschließung in Wien wurde uns zugesagt.
>
> 1. Das wir als qualifizierte Arbeitskräfte in der Metallbranche verwendet werden.
> 2. Das die direkten wie indirekten Auslagen für Wohnung und Verpflegung 10.- Frs. (zehn Francs) täglich nicht übersteigen (bei 16.- Fcs. Tagesverdienst).
> 3. Uns vor Zeugen der Wiener industriellen Bezirkskommission erklärt daß die Stelle ein menschenwürdiges Dasein garantiert.
>
> Kein einziger Punkt des Kontraktes wurde vom Arbeitgeber den Gefertigten erfüllt und haben wir zu den drei angeführten Punkten noch folgendes zu bemerken
>
> I. Gibt es hier eine Metallindustrie überhaupt nicht.
>
> II. beötigt [Sic!] man um halbwegs leben (das heißt sich satt essen zu können) nicht zehn sondern mindestens 25 (fünfundzwanzig) Fcs. täglich
>
> III. Ist es eine Infamie sondergleichen, das Arbeiten bis zu den Knien nakt [Sic!] in Salzsäure stehend ohne entsprechende Berufsbekleidung als menschenwürdig in irgendeiner Hinsicht bezeichnen zu wollen.

[243] Begriff des „Fremdarbeiters“ nach Stiefel (Stiefel, 1979, S. 115.) Descloitres definiert „den Fremden“ folgendermaßen: „Ein Fremder ist der, der nicht zu einer Gesellschaft gehört, er hat in unserem Bezugssystem keine exakte soziale Position.“ (Descloitres, The foreign worker-adaption to industrial work and urban life- labour mobility, in: Domforth Christine, Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der internationalen Arbeitskräftewanderungen, Wien 1972, S.16)

[244] J.Jk., Aus- und Einwanderung in Österreich, Österreichischer Volkswirt, Bd. 2 1925, S.963, in: Stiefel, 1979, S.116.

> Nicht nur das wir vom Hunger zum Umfallen geschwächt sind, haben wir auch alle unsere Kleider von Säure zerfreßen.
> Manche müssen mit blosen [Sic!]Füssen in der Säure Arbeiten da ihre Schuhe bereits zerfressen sind und Sie für neue kein Geld aufbringen können. Das Wasser ist lauwarm und gesundheitsschädlich fast alle haben wir Durchfall. […][245]

Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der österreichischen Arbeiter hingen zum Teil auch von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens ab. Besonders dem Kaliwerk St. Thérèse schien bei einer schlechten Konjunktur eine weitere Beschäftigung österreichischer Arbeiter lästig zu sein. Offensichtlich war es dann „Praxis", bei (ausländischen) Arbeitern entsprechend „einzusparen":

> Ich begrüsse Ihnen auf das Herzlichste und gebe Ihnen bekannt, dass es mir so halbwegs geht, aber jetzt wird es auch schon schlechter, weil die Firma den Kontrakt unterbrochen hat. Sie hat sich ja verpflichtet auch 6 Arbeitatage [Sic!] in der Woche weil sie das Salz verteuert haben und jetzt haben sie keinen Absatz. Und Brot bekommen wir auch nicht so viel als wie es im Kontrakt drinnen steht, wir bekommen 600gr pro Tag, dabei bekommen wir nicht einmal 300gr, wir haben schon reklamiert darüber, aber es nützt nichts, Sie sagen ganz einfach, warum sind Sie hergefahren, das ist die einzige Antwort.[246]

Etwas erboster gibt sich die österreichische Belegschaft in einem Brief an das Wanderungsamt vom 18. November 1930: „Durch eine Absatzkrise in dem

[245] Kart. 2236/369,W.A., No. 5622/1926. Will man den Beschwerden der Österreicher glauben, ist zu fragen, warum das Wanderungsamt von dieser „imaginären" Metallindustrie nichts gewusst hatte. Denn immerhin war es ja Praxis des Amtes, die zukünftigen französischen Arbeitgeber und Firmen auf ihre Seriosität bzw. ihrer Geschäftsfähigkeit zu prüfen. (vgl. etwa Kapitel 4.5.) Hätte es also tatsächlich keine Metallindustrie gegeben, so hätte dies dem Wanderungsamt eigentlich auffallen müssen. Eine andere Überlegung wäre es anzunehmen, dass der eher recht schwammige und dehnbare Begriff „Metallbranche", von dem die Arbeiter in ihrem Brief an das Konsulat in Paris sprachen, sehr viele Tätigkeiten und Arbeitsmöglichkeiten zuließ, die vielleicht nur bedingt und entfernt etwas mit dem Begriff „Metall" zu tun haben, und so eben auch ein Arbeiten mit Salzsäure erforderte. Ein einheimischer Arbeiter hätte sich sicherlich vor Ort viel leichter von den dortigen Lebensverhältnissen überzeugen können.

[246] Kart. 2236/369, W.A., keine Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um eine Abschrift von Franz Cmuheleck (Cantine Mines Alese à Bollwiller- Haut Rhin France) an den Herrn Sekretär vom 22.11. 1930. Siehe dazu auch das am 1.12.1930 aufgenommene Protokoll des Arbeiters Franz Hochstrasser: „Genannter gibt an, dass die Oesterreicher beim geringsten Anlass entlassen werden, das der Absatz in Kali stockt und auch schon mit Kurzarbeit gearbeitet wird." (Kart. 2236/369,W.A. keine Aktenzahl vorhanden)

Kaliunternehmen sind hier Zustände eingetreten die unhaltbar und unbeschreiblich sind. Die Gruben sind mit Arbeitern überfüllt und man will uns daher, die wir hier auf Kontrakt sind (ca.200) auf billige Art loswerden."[247] Die spürbare Verschlechterung der Zustände schien also für das Unternehmen ein passendes Druckmittel zu sein, das Dienstverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu lösen ohne jedoch die Vertragsbestimmungen zu verletzen: „dass die Arbeiter drangsaliert werden, um ihre freiwillige Lösung des Dienstverhältnisses zu erzwingen und auf diese Art von der Bezahlung der Rückfahrtsspesen befreit zu werden."[248]

Zu diesen äußeren Faktoren, denen der Arbeiter also teilweise ausgeliefert war und die seine Lebensverhältnisse am Arbeitsplatz entscheidend mitbestimmten, kamen jedoch auch Umstände dazu, deren Ursache doch eher von den Arbeitern selber motiviert wurde. Hier ging es vor allem um das Verhalten mancher Arbeiter in einschlägigen Betrieben, welches von manchen Arbeitgebern angeprangert wurde. Nicht selten wurde dadurch von fremden Personen das Bild eines „typischen Österreichers" kreiert und entworfen.
Ein Beispiel solch einer Situation waren etwa die Beschwerden des Ingenieurs Sylvestre, der sich über das Verhalten der österreichischen Arbeiter in französischen Betrieben beschwerte. Heftige Kritik wurde etwa an dem angeblich fehlenden Bewusstsein für Sparsamkeit geübt:

> Die Österreicher führen in ihrer Gesamtheit ein Leben, das ihrer materiellen Situation in keiner Weise angepasst ist. Sie haben Ansprüche, welche man in der einheimischen Arbeiterklasse nicht findet; sie machen in jeder Hinsicht

[247] Kart. 2236/369,W.A., Zl. 91712.
[248] Kart. 2236/369,W.A., Zl.88/IX. Weitere Einsparungen erreichte der Betrieb durch die Einschiebung von Feiertagen. In Zusammenhang mit dieser Maßnahme zeigten sich die österreichischen Behörden auf Beschwerden eher ablehnend bzw. stellten dies als eine für die gesamte Arbeiterschaft verbindliche Regelung: „[…], so muss mitgeteilt werden, dass sich dasselbe mit Rücksicht auf den Umstand, dass von Feierschichten und Kurzarbeit nicht nur die österreichische sondern die Gesamtarbeiterschaft betroffen ist, kaum dazu eignet, es zum Gegenstande einer neuerlichen Intervention zu machen." (Kart. 2236/369,W.A., GZ. 63.955-WA/31) Der Bergarbeiter Christoph Steiner berichtete allerdings in seinem Protokoll vom 26. März 1931, dass gerade die ausländischen Arbeiter von solchen Feierschichten betroffen waren: „Während die elsässischen Arbeiter voll beschäftigt wurden, wurden für uns Oesterreicher und Polen Feierschichten eingeschaltet.- So kam es, dass ich in jeder Lohnperiode höchstens 10 Schichten verrechnen konnte." Kart. 2236/369,W.A., GZ. 68.825-WA/31.)

> Schwierigkeiten; sie stellen unbegreifliche Forderungen. Von Sparsamkeit keine Spur und was schwerwiegender ist, viele sind unredlich und haben keinen Respekt vor dem selbst unterzeichnenden Kontrakt.[249]

Als Ursache für die schlechte finanzielle der österreichischen Arbeiter wurde ihre Trinkfreudigkeit genannt:

> Von 10 Arbeitern ist einer durchgegangen. Von den 9 verbliebenen arbeiten 3 produktiv. Die anderen 6 sind keine besonderen Arbeiter und sind von sehr schlechter Geistesart, kommunistischer Gesinnung. Herr Delachenal wünscht sehr, sie abreisen zu sehen. Die dortigen Oesterreicher stellen fortwährend Forderungen, denn sie geben rapid aus, was sie verdienen- besonders für Getränke.[250]

Sehr negativ äußerte man sich über die Arbeiter in den „Etablissements Keller & Leleux“ in Livet. Auch hier wurde der Alkoholkonsum der beschäftigten Österreicher als störend empfunden:

> Was den zweiten Teil der Beschwerde anbelangt, betreffs des Abzuges für das Essen, erinnern Sie sich, dass Keller & Leleux ungefähr 9frcs in dem Kontrakte fixiert hatten. Das Wort „ungefähr“ war in dem endgültigen Vertrage nicht eingefügt: es entspricht den Tatsachen, dass Abzüge von 11-12 frcs gemacht wurden, aber in dem in den Kontrakten angegebenen Preis von 9 frcs verstand sich das Essen ohne Wein und Sie werden erbaut sein zu hören, dass diese Herren Oestereicher grösstenteils 2, 3 und selbst 4 Liter Wein täglich konsumieren.[251]

Tatsächlich schien es so zu sein, dass manche Arbeiter dem Konsum von Genussmitteln, wie etwa Tabak und Alkohol, nicht ganz abgeneigt waren. Offensichtlich konnte bzw. wollte man sich diese Art von Vergnügen leisten: „[…] lieber Freund, wenn du nachkommst, so kaufe Tabak was Du nur kaufen

[249] Kart. 2236/369,W.A., keine Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um eine Abschrift bzw. Übersetzung des Ing. Sylvestre an Monsieur Graziani vom 1. 09. 1926. Folgende Betriebe, in denen Österreicher arbeiteten und die Ing. Sylvestre in seinem Schreiben erwähnte, waren: Etablissements Vialis à Grenoble, Sté [vermutlich für Société] des Ciments Vicat, Sté des Ateliers-Wagons à Brignoud, Etablissements Cuynat, Delachenal und Etablissements Keller & Leleux à Livet.
[250] Ebenda.
[251] Ebenda.

kannst, wir werden in Dir schon abkaufen. […] Der Wein ist sehr gut, wir haben schon ein Jeder ein ordentliche Räusche geliefert.“[252]

In einem anderen Brief wendete sich der bereits nach Frankreich vermittelte Arbeiter Koll an seine zukünftigen Kollegen mit folgender Bitte: „Es möchte uns sehr freuen wenn Ihr Rauchwaren aus Österreich mitbringen würdet. Bezahlung erfolgt sofort nach Erhalt der Ware. Wir waren nicht sicher wegen der Revision, Ihr braucht aber keine Angst haben uns hat Niemand beanständet.[Sic!] (Auch einige Virginier).“[253]

Hier muss allerdings gefragt werden, ob übermäßiger Alkoholkonsum nicht auch eine Folge der gravierenden Arbeitsbedingungen war und den Arbeitern eine gewisse Ablenkung von ihrem Alltag bot bzw. überhaupt eine Lösung ihrer aktuellen Problemen darstellte. So wurde etwa in einem Brief des Arbeitsamtes Hallein an das Wanderungsamt Wien vom 1. Dezember 1930 einerseits auf den übermäßigen Alkoholkonsum mancher Arbeiter hingewiesen, andererseits beschrieb man aber auch die unerträglichen Lebensumstände:

> […] 27 Hilfsarbeiter zur Anlernung als Berghilfsarbeiter zugewiesen worden, von denen bis zum heutigen tage Meixner Franz, Halla Josef, Hötzer Ignaz, Richter Rudolf, Neureiter Karl, Schnieder Franz, Wahrstättten Anton, Shcober Rudolf, Anzinger Franz und Mayrhofer Reinhardt zurückgekehrt sind, von denen der Erstgenannte angibt, dass sie die Arbeit verlassen haben, weil die Zustände für sie unerträglich waren. Er gibt an, dass
>
> 1.) die Bezahlung entgegen dem Arbeitsvertrage geringer war;
> 2.) die normale, vertragliche Arbeitszeit auf Kurzarbeit abgeändert wurde;
> 3.) die Kost ganz ungenügend war;
> 4.) die Behandlung seitens des Bergaufsichtspersonals und der Sicherheitsorgane eine rüde war und dass sie von letzteren ohne Grund und Ursache geprügelt wurden;
> 5.) seine Kameraden durch das ätzende Kali offene Wunden am ganzen Körper erhalten haben;

[252] Kart. 2236/369,W.A., Abschrift eines Briefes des am 12. April 1930 mit Transport No. 12 zur Firma „Mines de Kali „Saint Thérèse“ vermittelten Hauers Josef Krieger. (I.B.K. Graz)
[253] Kart. 2236/369 Abschrift eines Briefes des am 12. April 1930 mit Transport No. 12 zur Firma: Mines de Kali „Saint Thérèse“ als Lehrhauer vermittelten Koll Karl an das Arbeitsamt Leoben.

6.) dass sie bei einer Erkrankung erst am dritten Tage keine Kost aus der Kantine bekamen;

7.) dass die Arbeiter drangsaliert werden, um ihre freiwillige Lösung des Dienstverhältnisses zu erzwingen und auf diese Art von der Bezahlung der Rückfahrtsspesen befreit zu werden.

Aus Meldungen von den noch zurückgebliebenen Arbeitern haben sich die oben angeführten H.A. andererseits durch Trunkenheitsexzesse verschiedene Verstösse gegen die Aufseher (Steiger) und Gendarmen zuschulden kommen lassen, die eine Entlassung aus dem Dienste rechtfertigen würden, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, freiwillig aus dem Dienst zu scheiden, ohne vorher zu kündigen.[254]

Interessant ist, dass selbst einige Österreicher schlecht über ihre eigenen Landsleute redeten und sich über deren Verhalten beschwerten. Kritik wurde dabei von den Arbeitern selber direkt vor Ort, als auch von Außenstehenden geübt. Etwas herablassend gab sich da das österreichische Konsulat in Basel an das Bundeskanzleramt am 7. Februar 1931:

Im Laufe des vor. Jahres haben hier zahlreiche österreichische Staatsangehörige mit der Bitte um Heimsendung vorgesprochen, die in den Elsässischen Kaligruben beschäftigt waren und dort ihre Arbeitsstellen kontraktwidrig verlassen hatten. Als Günde [Sic!] hiefür haben so ziemlich alle übereinstimmend ungesunde und unerträgliche Arbeitsverhältnisse, eine rücksichtslose und unwürdige Behandlung und schliesslich eine unzulängliche Entlöhnung angegeben.

Kürzlich hatte das Amt Gelegenheit, über die Verhältnisse in den genannten Gruben gegenteilige Stimmen zu hören. […]

Die beiden Franzosen entwarfen über das Leben und Treiben vieler unserer Compatrioten ein nicht gerade vorteilhaftes Bild. Die Leute seien unsolide, arbeitsscheu und dem Trunke ergeben, sodass der gewiss nicht hohe, aber immerhin ausreichende Verdienst eben doch immer zu wenig sei und man dann im Schuldenmachen einen Ausweg suchen müsse.

[…] gab Herr Königstein Nachstehendes an: Von einer rücksichtslosen und unwürdigen Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten könne keine Rede sein. Wer seine Pflicht tue, habe keinen Anstand. Wo es zwischen Arbeitern und

[254] Kart. 2236/369,W.A., Zl.88/IX.

> Vorgesetzten zu Zusammenstössen komme, sei der Grund hiefür in den allermeisten Fällen in der unbefriedigenden Arbeitsleistung und schlechten Aufführung der Arbeiter (Blaumachen etz.) zu suchen […][255]

Eine gewisse Abgrenzung bzw. Abneigung gegenüber anderen Österreichern zeigte der Arbeiter Rudolf Wimmer:

> Das es heute nicht jedem nach seinem Wunsche geht ist ja selbstverständlich. Es wurde ja viel verdorben und zum Grossteil die jungen Elemente, die einem die Lage sehr leidlich machen und gerade die Oesterreicher am meisten, darüber wären Romane zu schreiben, ich habe hier schon böse Erfahrungen gemacht und hätte halt schon gern meine Familie hier. Ich muss mir immer einesteils den Vorwurf machen, dass ich sie nicht gleich mitbringen konnte. Ich will einer verehrten Immigration nur ein kleines Beispiel geben, von den letzten 2 Transporten, welche grösstenteils junge Leute waren, ist nur mehr ein Bruchteil hier, die meisten sind nach der ersten und zweiten Zahlung wieder reour [Sic!] nach Oesterreich, darunter Elemente die für eine Arbeit überhaupt nicht in Frage kommen, denen das ganze nur ein Abenteuer erschien und so weiter.[256]

Die verschwenderische Lebensweise der Österreicher war wesentlicher Bestandtteil der Beschwerde des Grubenelektrikers Josef Setzer, der am 10.08 1930 zu den Mines de Kali St. Thérèse vermittelt wurde:

> Die Österreicher wollen sie halt nicht recht mehr, nachdem sie mit den gescherten Steirer, so schlechte Erfahrungen gemacht haben. Die Leute kommen ganz nackt her, kein Geld und Gewand. Hier ist der Kredit gross, dass nützen sie weidlich aus, fressen und leben wie der Herrgott in Frankreich, und auf das Zahlen vergessen sie.

[255] Kart. 2236/369,W.A., GZ. 64.107-WA/31. Herr Josef Königstein war zu dem Zeitpunkt dieses Schreibens als Arbeiter in den Elsässischen Kaligruben beschäftigt und wohnte zusammen mit seiner Familie in Ensisheim. Aus dem vom Sekretär Platters verfassten Bericht über den Besuch bei den Mines de Kali St. Thérèse in Bollwilller & Ensisheim geht allerdings hervor, dass gerade die Familien unter der Einschiebung von Feiertagen litten und mit ihrer schlechten finanziellen Lage zu kämpfen hatten: „Nach Abschiednahme von den Junggesellen begab ich mich in Begleitung Kammerers [Administrator] nach Ensisheim zu den verheirateten Landsleuten. Dort bekam ich überhaupt nur Klagen zu hören. Die infolge der Feierschichten verminderten Verdienstmöglichkeiten wirken sich speziell für kinderreichere Familien viel schwerer aus, als für die Junggesellen.“ (Kart. 2236/369,W.A., GZ. 67.844-WA/31.)
[256] Kart. 2236/369,W.A., GZ. 80.560/WA/AST/30.

> Sind Ihnen dann die Schulden über den Kopf gewachsen, na so fahren sie ab, natürlich noch vorher fest eingekauft, dann schimpfen sie, dass es hier nicht zum Leben wäre.[257]

Das Konsulat in Basel ging mit seiner Kritik an die österreichischen Arbeiter noch etwas tiefer. Weil Auswanderung doch als eine entscheidende Entlastung der heimischen Volkswirtschaft angesehen wurde, zeigte man sich über die vorzeitige Rückkehr der Arbeiter in die Heimat empörend. So wurde etwa darauf hingewiesen,

> dass unter den zahlreichen Oesterreichern, die jeweils ins Ausland vermittelt werden, immer auch solche Elemente sind, denen es offenbar nicht ernstlich darum zu tun ist, sich in fremden Lande eine neue Lebensgrundlage zu schaffen, und die, unbeschwert von jedem sozialen und staatsbürgerlichen Gewissen, sich keine Gedanken machen, wen sie die ihnen dargebotene Existenzmöglichkeit durch vertragsbrüchiges Verlassen der Arbeitsstelle zurückweisen und damit nicht nur das in sie gesetzte Vertrauen der Heimat missbrauchen, sondern diese durch ihr verantwortungsloses Verhalten im Auslande auch miskreditieren; die Heimat, der sie nach ihrer Rückkehr doch wieder zur Last fallen müssen, indem sie- ohne entsprechende Gegenleistung- ihre sozialen und charitativen Fürsorgeeinrichtung in Anspruch zu nehmen gezwungen sind.[258]

Ein einheitliches Bild über Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz, besonders bei der Firma Mines de Kali „St. Thérèse“ kann nur schwer gegeben werden. Zu widersprüchlich äußerten sich die Arbeiter in ihren Briefen. Wesentliche Themenschwerpunkte ihrer Briefe waren etwa die Wohnung am Arbeitsplatz, die Verpflegung und die Temperatur, unter der sie ihre Arbeit verrichten mussten.
Einen negativen Eindruck erweckte das am 2. Juni 1930 aufgenommene Protokoll des Arbeiters Rudolf Semlitsch, der am 26.4.1930 zu den Mines de Kali St. Thérèse, Bollwiller & Ensisheim vermittelt wurde:

[257] Kart. 2236/369,W.A., GZ. 67.280-WA/31.
[258] Kart. 2236/369,W.A., GZ. 64.107-WA/31.

> Laut Vertrag war als Förderer aufgenommen, wurde jedoch zu einfachen Grubenarbeiten verwendet, trotz seines Einwandes, dass er seiner verletzten Hand wegen diese Arbeiten nicht verrichten könnte. Es wurde gesagt, es seinen [Sic!] in der Grube 28 Grad Hitze, während tatsächlich jedoch 59 Grad waren, was Partei nicht aushielt, und ohnmächtig wurde. Der Lohn wurde vertraglich eingehalten. […] Die Wohnverhältnisse waren halbwegs erträglich. Die Verpflegung war mittelmässig, jedoch für Schserarbeiter [Sic!] nicht krääftig [Sic!] genug.[259]

Dem gegenüber kann die Schilderung des Arbeiters Mathias Gosch gestellt werden. Er wies daraufhin, dass gerade Österreicher davon befreit waren, der Arbeit bei solch einer hohen Temperatur zu verrichten:

> Ich gebe bekannt, dass es mir sehr gut gefällt. Die Arbeit ist nicht so schlimm .Wir Oesterreicher sind alle gut aufgenommen beim Werk. Schachttiefe ist 950m, Wäre [Sic!] ist von 30- 60 Grad. Es ist aber vom Herrn Betriebsführer verboten, einen Oesterreicher auf 50-6 [Sic!] Grad Wärme zu geben. Der Verdienst beruht auf Wahrheit wie uns bei der Industriellen Bezirkskommission Graz gesagt wurde.[260]

Einen anderen Eindruck hinterlässt das Protokoll der Arbeiter Magnus Wacker und Josef Pinteritsch vom August 1930. Gerade hier ist allerdings von einem Vorgesetzten die Rede, der österreichische Arbeiter unter einer äußerst hohen Temperatur arbeiten ließ:

> Wir konnten die Arbeit in der Grube nicht leisten, weil eine Temperatur von 50 Grad Wärme war. Wir ersuchten den Grubensteiger uns eine Arbeit zuzuweisen, die wir aushalten können, worauf uns derselbe zur Antwort gab: Ihr habt diese Arbeit zu leisten, seid deshalb hergeschickt worden und müsste lt. Kontrakt arbeiten, wie wir es wollen. Ausserdem war die Behandlung durch die

[259] Kart. 2236/369,W.A., keine Angabe der Aktenzahl vorhanden. Rudolf Semlitsch hat übrigens daraufhin ohne Kündigung den Arbeitsplatz verlassen. Zur Rechtfertigung von Seiten des Arbeitgebers zu den Vorwüfen des Rudolf Semlitsch siehe die ausführliche « Réponse à la Note No. 4.302 ex 1930 du 19 Juin 1930; émanant de la Légation d´ Autriche à Paris et relative à la plainte de l´Ouvrier Senlitsch Rodolphe contre les mines de Kali St. Thérèse à Bollwiller et Ensisheim. » (Kart. 2236/369, W.A., keine Aktenzahl vorhanden.)

[260] Kart. 2236/369,W.A.,keine Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um eine Abschrift an das Arbeitslosenamt Deutschlandsberg vom 28.05.1930.

> Vorgesetzten sehr schlecht, wir waren sogar Zeugen, wie der österr. Arbeiter Stadlbauer vom Steiger geschlagen wurde.[261]

Ein etwas positiveres Bild über seinen Wohnort am Arbeitsplatz gab der Arbeiter Karl Koll in seinem Brief an das Arbeitsamt Leoben, der am 12. April 1930 als Lehrhauer zu den Mines vermittelt wurde:

> Für Familien sind die Wohnungen überaus herrlich, sie bestehen aus 2 Zimmer und Küche. Sxhöne [Sic!] Veranda, 2 Keller und Garten, ½ Boden für andere Gegenstände und im jeden Hause sind 2 solche Wohnungen und für Ledige sind die Zimmer von 3-8 Mann und Verpflegung im Hause, die Zahlung dafür übereinstimmend laut Kontrakt. Die Tiefe des Schachtes ist 1000 m und Hitze von 36- 42 Grad. Natürlich muss sich erst jeder daran gewöhnen.[262]

Während der Arbeiter Rudolf Semlitsch von einer „mittelmässigen“[263] Verpflegung sprach, vermittelten Magnus Wacker und Josef Pinteritsch den Eindruck einer geradezu menschenunwürdigen Verpflegung:

---

[261] Kart. 2236/369,W.A., keine Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um ein Protokoll des Steirischen Arbeitsnachweises Zweigstelle Voitsberg vom 20.08.30.
Vgl. dazu auch die Abschrift des Arbeitsamtes Hallein an das Wanderungsamt vom 1. Dezember 1930: „…, von denen der Erstgenannte [Franz Meixner] angibt, dass die Arbeit verlassen haben, weil die Zustände für sie unerträglich waren. Er gibt an, dass […] die Behandlung seitens des Bergaufsichtspersonal und der Sicherheitsorgane eine rüde war und dass sie von den letzteren ohne Grund und Ursache geprügelt wurden,…“ (Kart. 2236/369, W.A., Zl. 88/IX.)

[262] Kart. 2236/369,W.A., keine Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um eine Abschrift eines Briefes des am 12. April 1930 mit Transport No. 12 zur Firma: Mines de Kali „Saint Thérèse“ als Lehrhauer vermittelten Koll Karl an das Arbeitsamt Leoben.
Koll weist daraufhin, dass die Firma zwei Niederlassungen hat und sich die Wohnungen bei der einen Niederlassung von der Anderen unterscheiden: „Wir sind auf 2 Plätze verteilt worden, zirka 20 Mann sind in Bollwiller geblieben und 23 Mann sind wir in Ensisheim aber entschieden bei einer Firma. Bollwiller und Ensisheim sind 8 km von einander entfernt, die Wohnungen sind in Ensisheim viel schöner.“ (Ebenda.)
Zu den Wohnungsverhältnissen in den Mines Saint Therese siehe auch die Abschrift des Arbeiters Mathias Gosch an das Arbeitslosenamt Deutschlandsberg: „Wohnungen sind schön, nicht solche Löcher wie in Österreich für Arbeiter, alles neu. Ich habe eine Wohnung mit Küche, Wasserleitung neben dem Herd, ein Schlaf und ein Dachzimmer nebst einen Boden, zwei Keller, alektrisches [Sic!], einen grossen Garten. Zahle pro Monat 43 Fr.-, sind auch mit 25 fr da, aber kleiner. Man kann es haben wie man will. […] Ich lebe glücklich und fröhlich in Zufriedenheit; französisch sprechen lernen ist sehr schwer, ist alles deutsch, auch beim Werk“ (Kart. 2236/369,W.A., keine Aktenzahl vorhanden.)

[263] Kart. 2236/369, W.A. keine Aktenzahl vorhanden Es handelt sich um ein am 2. Juni aufgenommenes Protokoll mit Rudolf Semlitsch.

> Das Essen in der Werkskantine spottet jeder Beschreibung. In der Früh erhielten wir eine Schale schwarzen Kaffee, Brot und ein Stück Wurst. Die Wurst war aber derart, dass wie [Sic!] sie nicht geniessen konnten. Jause gab es keine. Zu Mittag erhielten wir einen Teller Suppe, ca. 10 dkg Fleisch und Gemüse, Salat, Kartoffel udgl., Abends erhielten wir Suppe welche zu Mittag übrig geblieben ist, Salat und Nudel oder Kartoffel. Zu essen wäre zwar genug gewesen, jedoch konnten wir das Essen nicht vertragen, weil zu öfterenmalen verschiedene Würmer oder Maden in der Suppe waren. Der Kantineur erklärte uns, ihm seien 100 Polen lieber zur Verpflegung als 5 Oesterreicher.[264]

4.5. Das Verhältnis des Wanderungsamtes als „Ansprechstelle“ zu österreichischen Arbeitern

Eine eindeutige Beschreibung bzw. Analyse der Rolle des Wanderungsamtes für die österreichischen Arbeiter ist aufgrund der vorliegenden Quellen schwer möglich und kann daher nur skizziert werden. Die Dokumente geben ein sehr widersprüchliches und unterschiedliches Bild über diese Einrichtung. Einerseits spielte es die Rolle einer verlässlichen und verantwortungsbewussten Auskunftsstelle, und andererseits musste es sich teilweise schwerwiegende Fehler bei der Vermittlung österreichischer Arbeiter eingestehen.
Grundsätzlich war davon auszugehen, dass sich das Wanderungsamt als eine staatliche Stelle um seriöse Vermittlungsaktionen bemühte. Um unnötigen

[264] Kart. 2236/369, W.A., keine Aktenzahl vorhanden. Es handelt sich dabei um ein Protokoll des Steirischen Arbeitsnachweises Zweigstelle Voitsberg vom 20.08.30.
Siehe dazu den Brief der Industriellen Bezirkskommission in Graz an die Société d´Immigration in Wien vom 25. August 1930 (Kart. 2236/369, W.A., keine Aktenzahl vorhanden): „Hiebei wird ersucht ‚diese Erhebungen dringlichst durchzuführen, da noch ein weiterer Bedarf an Bergarbeitern für diesen Bergbau gegeben ist und wahrscheinlich die beiden Arbeiter nunmehr im Voitsbergerbereich versuchen werden, die Arbeitsverhältnisse als ungünstig hinzustellen, was sodann die Vermittlung gerade aus diesem Gebiet erschweren wird. Um ehebaldigst ungerechtfertigten Behauptungen entgegentreten zu können, erscheint eine dringliche Behandlung notwendig.“ Einmal mehr schien also die erfolgreiche Fortsetzung einer Vermittlungsaktion für Österreichische Behören im Vordergrund zu sein. Zur Reaktion des Wanderungsamtes auf die unzähligen Briefe der österreichischen Arbeiter im Kaliwerk St. Thérèse siehe zum Beispiel folgendes Kommentar: „Dass die Arbeitsverhältnisse bei den Mines de Kali St. Thérèse in Ensisheim vielen unserer Arbeiter nicht zusagen, ist dem Wanderungsamte bekannt. Es wurden bereits von hier die geeignet erscheinenden Massnahmen getroffen, das Los von unverschuldet in Not geratenen Arbeitern zu erleichtern und ihnen Hilfe zu bringen. (Kart. 2236/369 Zl. 69.332-WA/31.)

Missbrauch von vornherein zu vermeiden, prüfte das Amt sorgfältig seine zukünftigen französischen Geschäftspartner auf deren Glaubwürdigkeit und holte wichtige Daten ein:

> Die Gesellschaft besitzt ein Kapital von 4,000.000 franz. Francs, befasst sich mit der Exploitation der Wälder in Corsica, dem Holzhandel und der Holzindustrie. Sie besitzt auch einige Fabriken mit ganz modernen Einrichtungen. [……] Im Jahre 1930 soll die Firma in Zahlungsschwierigkeiten gewesen sein und hat sich von der damaligen Krise noch nicht völlig erholt. Vor Unterhandlungen mit genannter Firma wird nicht widerraten, doch erscheint eine gewisse Vorsicht am Platze.[265]

Das Wanderungsamt garantierte den österreichischen Arbeitern, dass deren Situation in Frankreich den zuständigen Behörden in Österreich nicht gleichgültig wäre und auf deren Beschwerden und Klagen entsprechend eingegangen werden würde:

> […]wird Ihnen mitgeteilt, dass Sie völlig irriger Anschauung sind, wenn sie glauben, dass die diversen Klagen der bei den Mines de Kali St. Thérèse in Bollwiller & Ensisheim beschäftigten Arbeiter österr. Arbeiter unbeachtet geblieben sind. Von Seite des WA des BKA wurden schon längst alle erforderlichen Schritte eingeleitet, um den Beschwerden, soweit sie berechtigt erscheinen, soweit als möglich Abhilfe zu schaffen.[266]

Manchmal wurden sogar zuständige Personen entsandt, die die von den Arbeitnehmern empfundenen Ungerechtigkeiten vor Ort überprüfen sollten:

> Die Gesandtschaft hat die verschiedenen Beschwerden der bei den Kaliwerken St. Thérèse beschäftigten österreichischen Arbeiter zum Gegenstande von zwei ausführlichen Interventionen gemacht, welcher am 24. November und 15.

[265] Kart. 2236/368, W.A., G.Z. 92.693-WA/34.
[266] Kart. 2236/369,W.A., G.Z. 93.302-WA-AST/30.

> Dezember 1930 dem Ministère du Travail überreicht wurden; es wurde die sofortige Entsendung des zuständigen Arbeitsinspektors zugesagt.[267]

Ein weiteres Beispiel dafür, dass das Wanderungsamt für die österreichischen Arbeiter Initiative ergriff, war der Fall des Arbeiters Rudolf Ganster. Als Bergarbeiter in den Kaligruben in Bollwiller angestellt, wurde er vorübergehend aufgrund eines Nerven- und Herzleidens arbeitsunfähig. Seine Situation war umso prekärer, als sich seine Frau und seine drei kleinen Kinder bei ihm in Frankreich befanden.[268] Nachdem Rudolf Ganster seine Situation in einem Brief geschildert hatte, versuchte das Wanderungsamt entsprechend Einfluss zu nehmen: „Das WA ersucht auf die Bergwerksdirektion in Bollwiller Einfluss zu nehmen, Ganster eine leichtere Arbeit zuzuweisen bzw. ihm bei vollkommener Invalidität die Rechtswohltaten der franz. Gesetzgebung zu erwirken.“[269] Als österreichische Vertretung wurde die österreichische Gesandtschaft in Paris ersucht, die Lage des Arbeiters zu untersuchen und seine Rechtsansprüche, wenn möglich, geltend zu machen.[270]

Tatsächlich schien das Wanderungsamt in Zusammenarbeit mit der österreichischen Gesandtschaft in Paris manchmal Erfolg zu haben und allmähliche Besserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. So schrieb etwa *Der Abend* am 6. Juli 1926 in einem der österreichischen Auswanderung nach Frankreich eher kritisch eingestellten Artikel: „Erst durch das Einschreiten unserer Gesandtschaft in Paris und eines Vertreters der Arbeiterkammer wurden damals für unsere ausgewanderten

---

[267] Kart. 2236/369,W.A., G.Z. 62.222-WA/31. Vgl. dazu auch die kritische Berichterstattung des Herrn Platter über seinen Besuch bei den Mines de Kali St. Thérèse in Bollwiller und Ensisheim. (Kart. 2236/369,W.A., G.Z. 67.844-WA/31.)

[268] Vgl. Kart. 2236/369,W.A., G.Z. 85.201-WA/31.

[269] Ebenda.

[270] Das französische Arbeitsministerium hat auf Intervention der Gesandtschaft eine Untersuchung eingeleitet. Es geht hervor, dass Rudolf Ganster Krankengeld vorschriftsmäßig erhalten hat. Auf Invalidenrente hat er jedoch keinen Anspruch, „da seine Erkrankung nicht als Arbeitsunfall zu werten ist, und Voraussetzung für die Invalidenrente eine lange Versicherungszeit ist, welche Bedingung Ganster nicht erfüllt haben kann.“ Dennoch rät ihm die österreichische Gesandtschaft, bei dem Conseil Supérieur des Assurances Sociales in Mulhouse um die Zuerkennung einer Invaliditätsrente anzusuchen. Obwohl er Fahrtanweisungen sowohl für sich, als auch für seine Frau und seine Tochter erhalten hat, zieht er es vor solange in Frankreich zu bleiben, bis die Frage der Invalidenrente geklärt ist. (Kart. 2236/369 Brief der österreichischen Gesandtschaft an das Bundeskanzleramt No. 2573/1932.)

Arbeiter halbwegs erträgliche Zustände hergestellt und die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge durchgesetzt.“[271]

Der Handlungsspielraum des Wanderungsamtes schien jedoch damit auf seine Grenzen zu stoßen. Einen direkten Einfluss auf die Verordnungen innerhalb von Betrieben hatte das Wanderungsamt nicht. So reagierte es zum Beispiel auf die Beschwerde des bei den Mines de Kali St. Thérèse in Ensisheim beschäftigten Arbeiters Roman Feldmann folgendermaßen:

> Auf interne Verordnungen der Bergwerksdirektion kann das Wanderungsamt keinen Einfluss nehmen. Es wäre rätlich Ihre Beschwerden in erster Linie dem Conseil de prud´homme vorzutragen und unüberlegte Handlungen zu vermeiden. Es ist von hier nicht beabsichtigt weitere Arbeitertransporte nach Ensisheim zu dirigieren.[272]

Inkompetente Beratung bewiesen die österreichischen Stellen im Fall der österreichischen Arbeiter in den Mines de Kali St. Therese. Auf wichtige Informationen, wie etwa die unvorgesehene Einschiebung von Feiertagen, wurde offenbar vor der Abfahrt der Arbeiter nach Frankreich nicht hingewiesen. Doch gerade die Einschiebung arbeitsfreier Tage hinderten den Arbeiternehmer, Geld zu verdienen um so seine Existenz zu sichern. Erst die Antwort des französischen Arbeitsministeriums in einem Schreiben an die Österreichische Gesandtschaft in Paris schuf Klarheit. Auf den Vorwurf, „qu´ils avaient été en chômage une journée et que la Mine ne leur avait alloué aucun secours“ wurde folgendermaßen reagiert : « Il est exact que les ouvriers, tant français qu´étrangers ont été dans l´obligation de chômer une journée. Mais d´après l´article 13 de son règlement de travail, la Mine a le droit de laisser les ouvriers en chômage, à condition que ce chômage n´excède pas trois jours consécutifs. »[273]

Nicht selten wurde jedoch versucht, amtliche Interventionen zu vermeiden, um so die bisher positiven Beziehungen zwischen den österreichischen Stellen und den französischen Arbeitgebern nicht auf die Probe zu stellen bzw. um einen

[271] „Der Abend“, 6. Juli 1926, S.3.
[272] Kart. 2236/369, W.A., Zl. 69.332-WA/31.
[273] Kart. 2236/369, W.A., G.Z. 62.804-WA/31.

reibungslosen Ablauf der Vermittlung österreichischer Arbeiter an französische Betriebe auch in Zukunft zu gewährleisten. Persönliche Anliegen der Arbeiter mussten da sehr oft der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen weichen. So wurden etwa eher schwerwiegende Fälle wie die Nichteinhaltung vertraglicher Bestimmungen von der Société Generale d´Immigration als eher unwichtig heruntergespielt:

> Was die in Beschwerden angeführte Minderentlohnung der österr. Arbeiter im Vergleiche zum franz. Arbeiter anbelangt, ist eine Beurteilung nur schwer möglich. Es kann sein, dass ein franz. Arbeiter, der schon jahrelang bei einem Arbeitgeber tätig ist, etwas besser entlohnt wird, als der mit den Verhältnissen noch wenig vertraute österr. Landarbeiter. Für alle Fälle wurden aber die im Vertrag festgesetzten Arbeitslöhne eingehalten.[…] Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Anstände nicht gerade schwerwiegender Natur waren und deshalb, wie auch im Interesse einer Fortsetzung der Aktion von amtlichen Interventionen abgesehen wurde. Es würden diese für die Zukunft die Vermittlung von österr.Landarbeitern nur erschweren. Trotzdem wird meine Gesellschaft alles daransetzen, um die Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmer zu gewährleisten.[274]

Eine große Rolle spielte der unter Mitwissen des Wanderungsamtes geduldete Missbrauch bei der Entsendung österreichischer Arbeitskräfte. Hierbei wurden teilweise Arbeiter nach Frankreich geschickt um ihnen eine Arbeit zuzuweisen, die ihren eigentlichen Fähigkeiten nicht entsprach bzw. für deren Ausführung sie entweder über- oder unterqualifiziert waren. Dieser Vorgang erschien umso tragischer, als dass ja im Rahmen des Anwerbungsprozesses in Österreich vor der Abreise nach Frankreich eine genaue Musterung des Interessenten erfolgte bzw. auf die Ablegung einer Prüfung offensichtlich großen Wert gelegt wurde:

[274] Kart. 2236/368,WA, No. 3/KO. Es handelt sich dabei um einen Brief der Société Générale d´Immigration an das Bundeskanzleramt- Wanderungsamt vom 22. Jänner 1937. Zur „Minderentlohnung der österreichischen Arbeiter im Vergleiche zum französischen Arbeiter“ siehe etwa das Schreiben des Landwirtschaftlichen Arbeitsamts für Niederösterreich, Wien und Burgenland an das Bundeskanzleramt: „Wir verweisen dabei auf den Artikel 3 des französischen Arbeitsvertrages wo es heisst: „Die Arbeiter erhalten bei gleicher Arbeit die gleiche Entlohnung wie die französischen Arbeiter derselben Kategorie des Betriebes oder mangels französischer Arbeiter eine Entlohnung auf Basis der normalen Lohnsätze und angepasst der Gegend.“ (Kart. 2236/368, W.A., G.Z. 115/1-A/St-Sl.)

> Die Arbeiter werden nach einer ersten Sortierung dem Vertreter der Gesellschaft vorgestellt für eine Prüfung der Arbeitsdokumente und ein Theoretisches Examen. [….] Der Vertrag der qualifizieren Arbeiter welche sich einer Prüfung unterziehen müssen, wird mit einer Klausel „NUR GÜLTIG NACH EINTRAGUNG EINES GÜLTIGEN PRÜFUNGSERGEBNISSES“ versehen.[275]

Es waren schließlich die von den österreichischen Behörden geduldeten Fehlvermittlungen, die unnötige Missverständnisse und Konflikte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hervorriefen bzw. die Lebensbedingungen der Arbeiter in Frankreich dadurch erheblich erschwerten. Gravierende Probleme ergaben sich etwa innerhalb der Firma Mines de Kali St. Thérèse in Mulhouse. Der dorthin entsandte Beamte Herr Platter wurde sich dieses Dilemmas bewusst:

> Speziell geklagt wurde von den Oesterreichern über die Vermittlung von Nichtbergleuten, welche das Hauptkontingent der Durchgänger darstellten. In diesem Belange sind, was ohne weiteres zugegeben werden muss, im Inlande Fehler vorgekommen, welche sich in diesem Falle umso schwerer gerächt haben, als es sich bei diesen Kaliminen um ein Bergwerk handelt, wo die Arbeit unter besonders schweren Verhältnissen (grosse Hitze u.s.w.) zu leisten ist.[276]

Dieselbe Problematik musste sich auch die Société Générale d´Immigration in einem Brief an das Bundeskanzleramt am 3. Dezember 1930 zugestehen:

> Auf Grund dieser Nachricht, wie auch anderer, die wir von österreichischen Arbeitern erhalten, welche zu dieser Firma vermittelt wurden, ergibt sich folgende Situation: Solange nur qualifizierte Bergleute vermittelt wurden, waren keine Anstände und war sowohl der Unternehmer, als auch der Arbeiter zufrieden. Mit Beginn der Vermittlung von unqualifizierten Bergleuten, worunter sich viele junge Arbeiter befanden, setzten die Beschwerden ein. Es konnte diese Wahrnehmung bei den meisten Hilfsarbeitervermittlungen gemacht werden. Auch hat sich die Vermittlung von geistigen Arbeitern als Hilfsarbeiter als nicht angezeigt erwiesen. So wurde über mehrfache Intervention und sein wiederholtes Bitten der Techniker

[275] Kart.2236/369, W.A., keine Angabe der Aktenzahl. Es handelt sich dabei um einen Entwurf an die Société Générale d´Immigration.
[276] Kart. 2236/369, W.A., GZ. 67.844-WA/31.

> Max Merdinger als Hilfsarbeiter für die Kaligruben aufgenommen. Bereits auf der Reise machte er jedoch dem Transportbegleiter viele Schwierigkeiten und widersetzte sich seinen Anordnungen.[277]

Allerdings muss erwähnt werden, dass manche Arbeiter offensichtlich erheblich zu den Fehlvermittlungen beitrugen und sich so selber ihre Lebensumstände in Frankreich unnötig erschwerten:

> Die Arbeitslosen geben häufig, wenn in ihrem Berufe, z.B. Metallarbeiter, keine Plätze in Frankreich frei sind, an, Hilfsarbeiter zu sein bezw. Unbedingt als Hilfsarbeiter auswandern zu wollen. Wenn sie dann in Frankreich sind, berufen sie sich freilich häufig auf ihre wirklichen Fachkenntnisse, z.B. als Metallarbeiter, und beschweren sich darüber, dass sie nicht in ihren eigentlichen Berufen verwendet werden.[278]

Offen bleibt jedoch, ob sich die zuständigen Arbeitsinspektoren auch tatsächlich immer direkt vor Ort ein Bild über die momentane Situation machten. Ein betroffener Arbeiter schien etwa daran zu zweifeln:

> Dann möchten wir dich ersuchen, vielleicht kannst Du Schritte einleiten, um auch den anderen Oesterreichern zu helfen. Konsulat oder österr. Wanderungsamt. Am besten Du lasst Mundl seinen Brief Gen. Sedlacek oder Herrn Schnofl oder Schneldmadl lesen. Oesterreicher schicken schon öfter Artikel an Zeitungen, aber

[277] Kart. 2236/369, W.A., No. 3361/KO/SI. Die teilweise unseriöse Vermittlung österreichischer Arbeiter, die das Wanderungsamt verantworten musste, ist allerdings von der missbräuchlichen Verwendung der Arbeiter zu unterscheiden. Hierbei traf vor allem den französischen Arbeitgeber die Schuld: „Obwohl ich als Lehrhauer aufgenommen war, wurde ich als Förderer verwendet und konnte trotz meines Vertrages mich nicht bis zur zuständigen Stelle durchsetzen. Mir wurde sogar erklärt, dass diese Bestimmungen keine Geltung mehr hätten." (Kart. 2236/369, W.A., GZ. 68.825-WA/31.)

[278] Kart. 2236/364, W.A., 99.945-13/1925. Zu der Problematik von Fehlvermittlungen siehe auch etwa Kart. 2236/364, W.A., GZ.55.820/WA/29: Zur Vermeidung von Fehlvermittlungen nach Frankreich ist es erwünscht, dass den Bezeichnungen der Profession: Schlosser, Dreher, […] die spezielle Arbeit, zu der der österreichische Arbeiter in eine bestimmten Betrieb voraussichtlich hauptsächlich verwendet wird, zugefügt wird. Aus der praktischen Erfahrung sei zum Beispiel angeführt, dass Schriftenmaler angefordert wurden und in Unkenntnis des genauen Verwendungszweckes Maler für kleine Schriften entsendet wurden, während in Wirklichkeit Spezialisten für die Aussenbemalung von Eisenbahnwaggons benötigt waren (peintre en voiture). Am zweckmässigsten wäre diese Massregel vermutlich realisiert, wenn die Maschine angeführt würde, zu der der betreffende Arbeiter voraussichtlich gestellt werden soll.

sie verschwinden alle. Hier ist die Rede, dass der Ueberprüfungskommissär (angebl. Sozialdemokrat), der die Verhältnisse prüfen sollte, nur in Paris war. Nach Süden kam er bestimmt nicht.[279]

5. Zusammenfassung

Die Auswanderung österreichischer Arbeiter nach Frankreich in der Zwischenkriegszeit ist vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Staaten Österreichs und Frankreichs zu sehen. Dabei hing das Ausmaß bzw. die Dimension der Auswanderung sowohl vom Bedarf bzw. der Bereitschaft des Ziellandes, ausländische Arbeitskräfte aufzunehmen, als auch von der Fähigkeit und dem Willen des Abwanderungslandes, „menschliche Ressourcen" zu entbehren, ab.

Die durch den Ersten Weltkrieg verwüsteten Gebiete auf der einen Seite, sowie die Verluste unzähliger Menschenleben auf der anderen Seite zwangen Frankreich zur Öffnung seiner Grenzen für Massen an ausländischen Arbeitskräften und zu einer organisierten und geregelten Einwanderungspolitik. Erst durch den Einsatz und die Hilfe ausländischer Arbeiter konnte die französische Industrie wieder aufgebaut und die Wirtschaft angekurbelt werden.

Österreich hatte hingegen mit einem Problem der Arbeitslosigkeit zu kämpfen. Die Folge der Inflation und der schlechten Konjunktur waren Massenentlassungen aus österreichischen Betrieben und die Bildung eines Heeres an arbeitslosen Menschen. Die Abwanderung von unbeschäftigten Arbeitern nach Frankreich wurde innerhalb Österreichs als eine Maßnahme bzw. Alternative gesehen, die hohe Arbeitslosigkeit zu reduzieren und so den heimischen Arbeitsmarkt zu entlasten.

Auf diplomatischer Ebene wurden zwischen Österreich und Frankreich die nötigen Rahmenbedingungen und Vorraussetzungen für eine geregelte und organisierte Arbeitsmigration geschaffen. Dabei muss allerdings berücksichtigt

[279] Kart. 2236/366, W.A., GZ. 78878-29.

werden, dass das Interesse und der Bedarf Frankreichs an österreichischen Arbeitern durchaus vorhanden, in der Intensität allerdings doch eher mäßig waren. Dennoch gelang es Österreich durch Verhandlungen mit Frankreich entsprechende Arbeitsverträge auszugestalten, die den österreichischen Arbeitern am französischen Arbeitsplatz ein Mindestmaß an rechtlicher und sozialer Absicherung garantierten. Das Bemühen Österreichs, unter den gegebenen Umständen für die Arbeiter die bestmöglichen rechtlichen Bedingungen herauszuschlagen, stand jedoch auch in engem Zusammenhang mit der Verfolgung eigennütziger wirtschaftlicher Interessen.
Durch Geldheimsendungen der im Ausland beschäftigten Österreicher und die dort angesammelten Ersparnissen erhofften bzw. erwarteten sich die Auswanderungsbefürworter eine Ankurbelung der österreichischen Wirtschaft. Die vorzeitige Lösung des Dienstverhältnisses mit dem französischen Arbeitsgeber bzw. die schnelle Rückkehr von Frankreich nach Österreich hätte einerseits ein schlechtes Licht auf das Image des „österreichischen Arbeiters“ per se geworfen, andererseits die Erwartungen der Geldheimsendungen nicht erfüllen und damit das Problem der Arbeitslosigkeit nicht bewältigen können.

Der rechtlichen Absicherung durch bilaterale Abkommen bzw. einzelner Arbeitsverträge und der organisierten Anbahnung von Auswanderungsaktionen durch das staatliche Wanderungsamt standen teilweise Willkür des französischen Arbeitgebers und unerträgliche Arbeitsbedingungen innerhalb eines Betriebes gegenüber. Die Verlagerung des Arbeitsplatzes für die arbeitslosen Österreicher in das Ausland und der damit beschnittene unmittelbare Einfluss österreichischer Behörden auf die Arbeitssituation machten daher eine intensive Zusammenarbeit mit der österreichischen Gesandtschaft in Paris notwendig.
Die Möglichkeiten des Wanderungsamtes, aktiv in das Geschehen vor Ort einzugreifen, waren beschränkt. Die Entsendung einer Aufsichtsperson war somit eine der wenigen Chancen, Druck auf den Arbeitgeber zu machen und so vielleicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beizutragen. Die Hauptkompetenz des Wanderungsamtes beschränkte sich daher eher auf die

Vorsorge, also die genaue Prüfung von ausländischen Unternehmen und der Einholung von Informationen über potentielle Arbeitgeber.

Von österreichischer Seite trugen sowohl das Wanderungsamt, als auch die Arbeiter selber zur Verbesserung bzw. Verschlechterung der Situation bei. So wurden etwa von beiden Parteien Fehler bei Vermittlungen gemacht. Die Missachtung von Anforderungs- und Qualifikationsprofilen waren für ein reibungsloses Arbeitsverhältnis sicherlich nicht förderlich.

Eine genaue Anzahl der nach Frankreich vermittelten österreichischen Arbeiter kann im vorliegenden Fall nicht angegeben werden. Allerdings lassen sich für bestimmte Zeiträume Schätzungen bestimmen, mit deren Hilfe sich eine ungefähre, aber doch signifikante Größenordnung darstellen lässt. Sowohl im Jahre 1923, als auch im Jahre 1929/ 1930 wurden ungefähr 5000 Österreicher in Frankreich gezählt. Danach konnte sich die Anzahl auch durchaus vergrößern.[280] Einer anderen Angabe zufolge, betrug die Summe der in der französischen Industrie beschäftigten österreichischen Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Jahren 1924 und 1930 sogar 10 000.[281] Die Höhe von 10 000 Personen wird auch von der Zeitung *Österreich* bestätigt.[282] Wird die Zahl der Österreicher nun mit der Gesamtzahl der in Frankreich beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte verglichen, so machen die Österreicher tatsächlich ein eher kleines Segment aus.[283]

Einen Bedarf an österreichischen Arbeitern gab es etwa in der Industrie in Elsass-Lothringen. Dass in dieser Region Deutsch gesprochen wurde, war ein Grund für die Anwerbung. Ein weiterer Teil wurde in Mulhouse beschäftigt. Dienstverhältnisse gab es auch in Lille und auf der Mittelmeerinsel Korsika.

Die Anwerbung und Vermittlung nach Frankreich bedeutete für die österreichischen Arbeitslosen zunächst eine sichere, entlohnte und zeitlich begrenzte Beschäftigung. Manche Arbeiter waren mit ihrer neuen Situation zufrieden und berichteten durchaus positiv darüber. Ein anderer Teil relativierte

---

[280] Stiefel, Arbeitslosigkeit, 1979, S.116.

[281] Kart. F7/14717, „Bulletin Périodique De La Presse Autrichienne“, du 1er avril au 25 mai 1933; lundi 29-mardi 30 mai 1933. Nr. 219., S.19.

[282] „Österreich“, März 1933, S.2.

[283] Laut der Zeitung *Der Wiener Tag* wird die Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter auf 3 Millionen geschätzt. („Der Wiener Tag“, 16. August 1933, Nr. 3679)

dieses Bild und gab Einblicke in teilweise prekäre und unerträgliche Arbeitsverhältnisse.

Für eine nicht unbeträchtliche Anzahl an Österreichern bedeutete die Beschäftigung in Frankreich oft eine nachhaltige Veränderung ihres Lebens. Dank des Erlernens der französischen Sprache und dem Aufbau eines Netzwerkes von Beziehungen wurde offensichtlich auch Nordafrika für viele zur zweiten Heimat:

> Un nombre important des Autrichiens qui avaient été employés en France a émigré en Algérie où ils ont trouvé, bien qu´au prix de difficultés à s´employer, uniquement grâce à la connaissance de la langue française qu´ils avaient acquise en France et aux relations qu´ils étaient parvenus à s´y créer.[284]

[284] Kart. F7/14717, „Bulletin Périodique de la Presse Autrichienne“, du 1er avril au 25 mai 1933; lundi 29-mardi 30 mai 1933. Nr. 219., S.19.

Anhänge

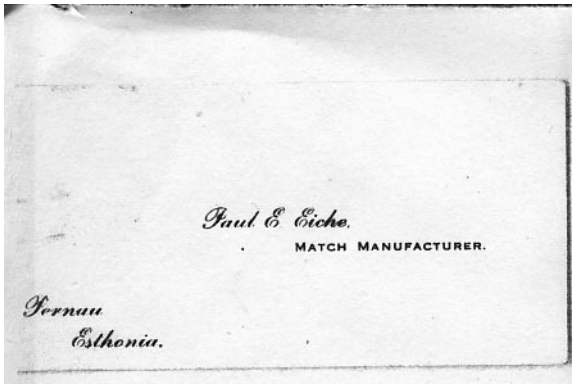

Abb.1 Eine Visitenkarte des Unternehmers Paul Eiche.

Abb.2: Eine Visitenkarte des Unternehmers Paul Eiche.

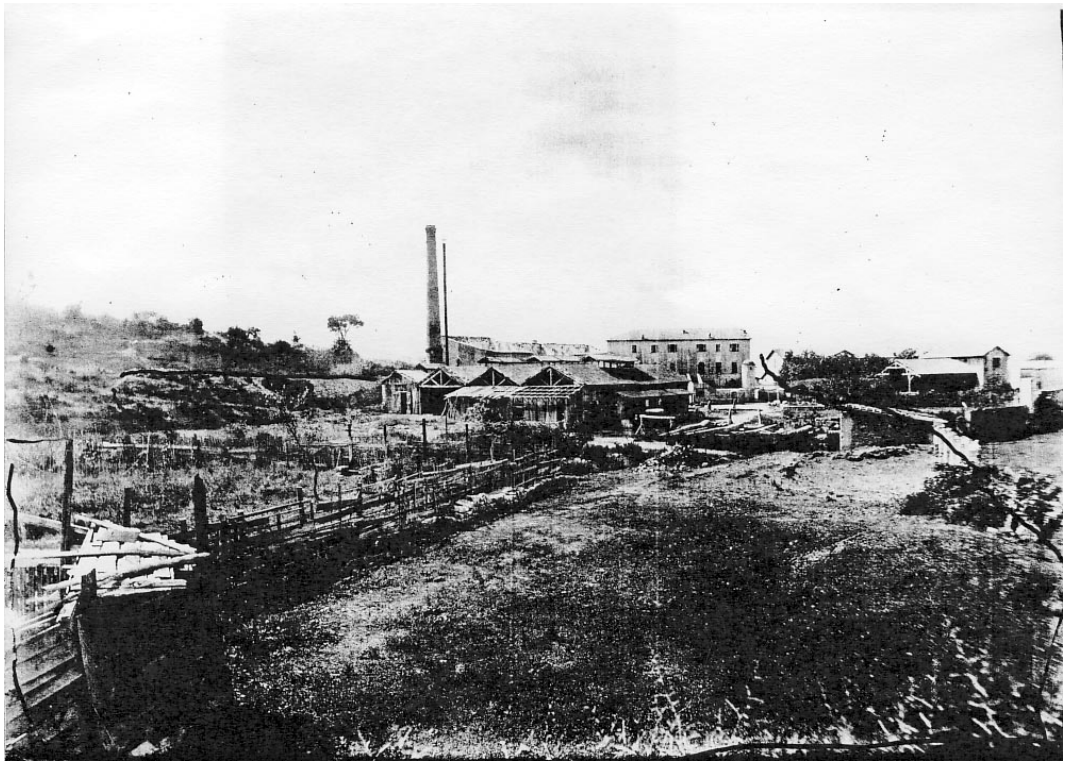

Abb.3: Der Stapelplatz der Fabrik von Paul Eiche auf Korsika.

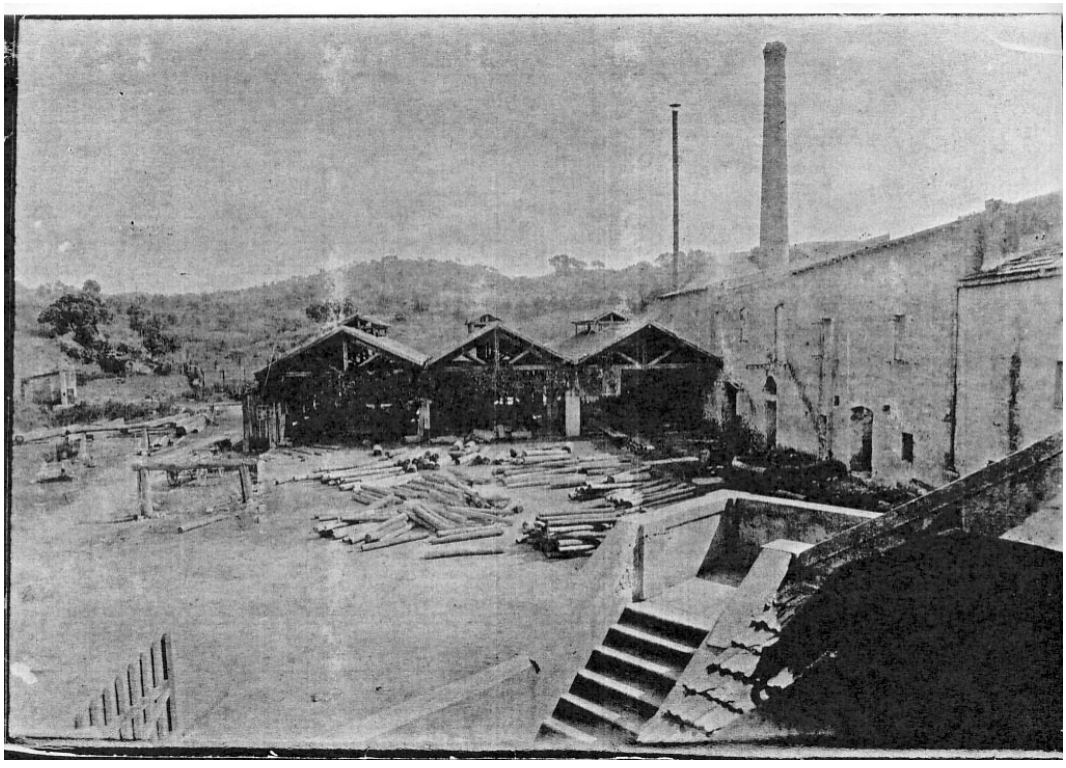

Abb.4.: Der Holzbearbeitungsraum der Fabrik von Paul Eiche auf Korsika.

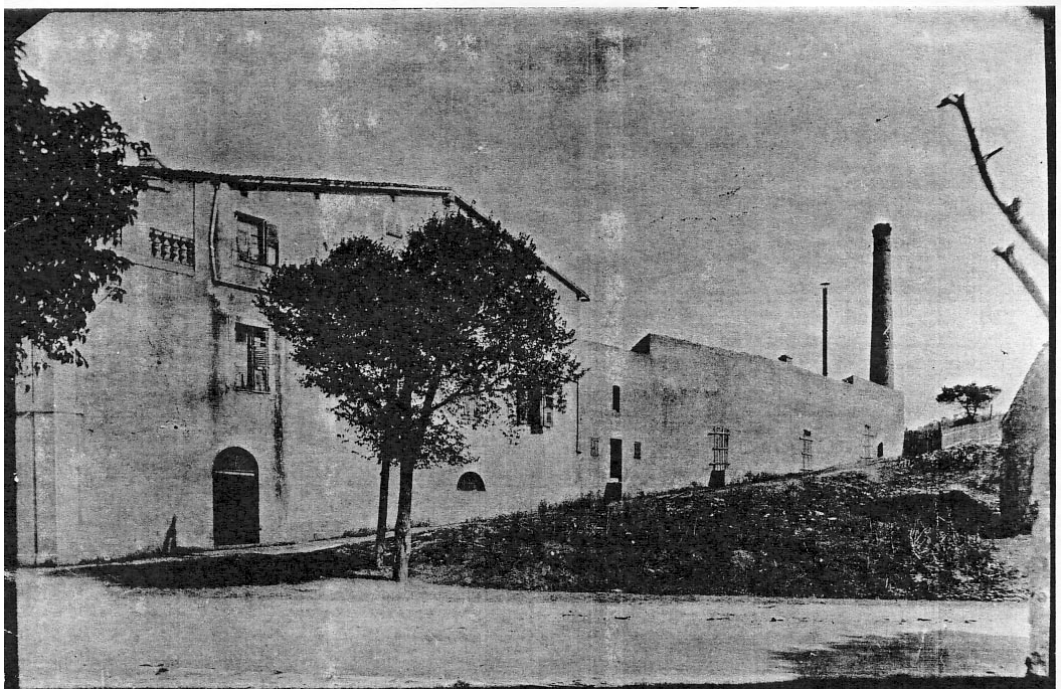

Abb.5.: Der Speicher der Fabrik von Paul Eiche auf Korsika.

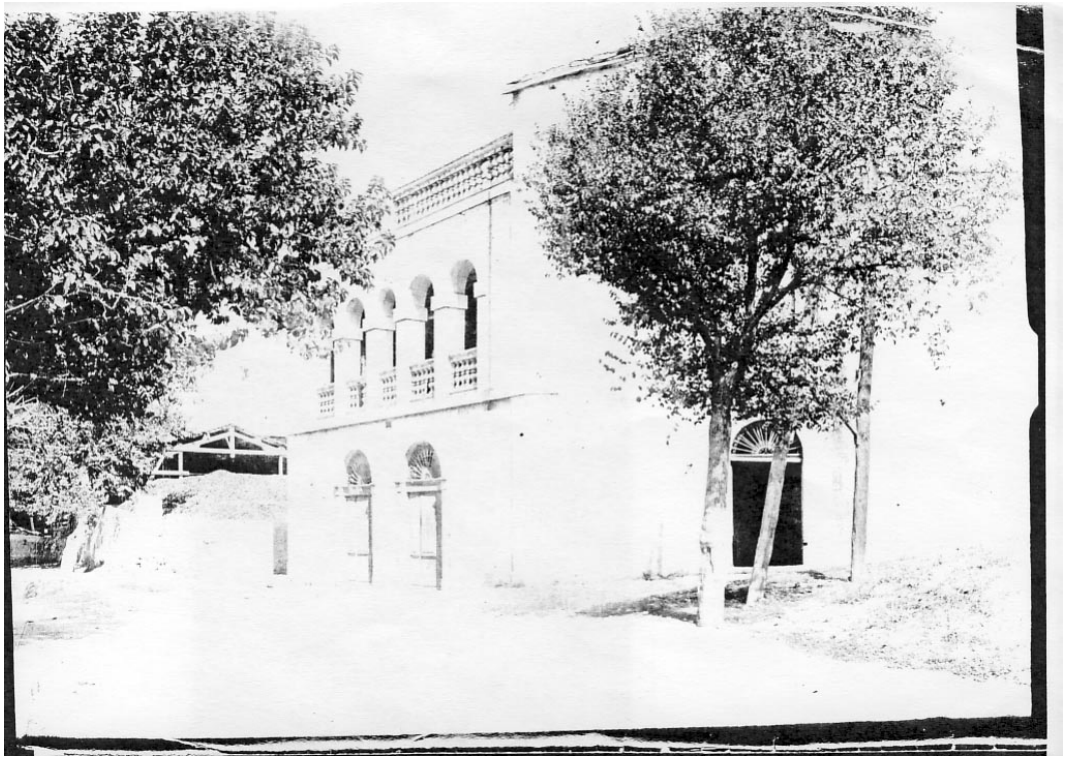

Abb.6.: Die Wohnräume der Fabrik von Paul Eiche auf Korsika.

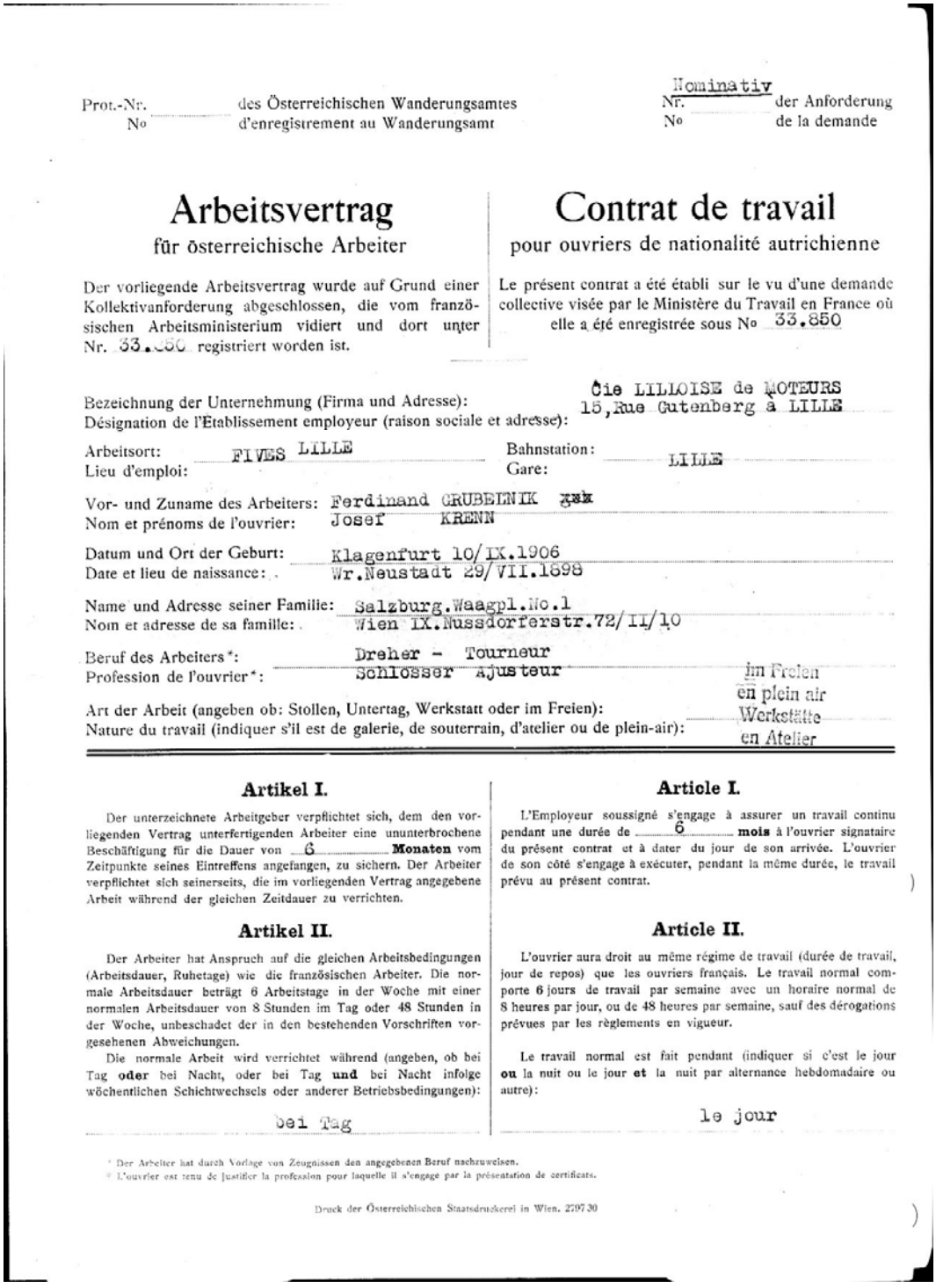

Prot.-Nr. / No — des Österreichischen Wanderungsamtes / d'enregistrement au Wanderungsamt — Nominativ Nr. / No — der Anforderung / de la demande

Arbeitsvertrag
für österreichische Arbeiter

Der vorliegende Arbeitsvertrag wurde auf Grund einer Kollektivanforderung abgeschlossen, die vom französischen Arbeitsministerium vidiert und dort unter Nr. 33.850 registriert worden ist.

Contrat de travail
pour ouvriers de nationalité autrichienne

Le présent contrat a été établi sur le vu d'une demande collective visée par le Ministère du Travail en France où elle a été enregistrée sous No 33.850

Bezeichnung der Unternehmung (Firma und Adresse): Cie LILLOISE de MOTEURS
Désignation de l'Etablissement employeur (raison sociale et adresse): 15,Rue Gutenberg à LILLE

Arbeitsort: FIVES LILLE — Bahnstation: LILLE
Lieu d'emploi: — Gare:

Vor- und Zuname des Arbeiters: Ferdinand GRUBEINIK ~~xxx~~
Nom et prénoms de l'ouvrier: Josef KRENN

Datum und Ort der Geburt: Klagenfurt 10/IX.1906
Date et lieu de naissance: Wr.Neustadt 29/VII.1898

Name und Adresse seiner Familie: Salzburg.Waagpl.No.1
Nom et adresse de sa famille: Wien IX.Nussdorferstr.72/II/10

Beruf des Arbeiters*: Dreher - Tourneur
Profession de l'ouvrier*: Schlosser Ajusteur

Art der Arbeit (angeben ob: Stollen, Untertag, Werkstatt oder im Freien): im Freien
Nature du travail (indiquer s'il est de galerie, de souterrain, d'atelier ou de plein-air): en plein air Werkstätte en Atelier

Artikel I.

Der unterzeichnete Arbeitgeber verpflichtet sich, dem den vorliegenden Vertrag unterfertigenden Arbeiter eine ununterbrochene Beschäftigung für die Dauer von 6 **Monaten** vom Zeitpunkte seines Eintreffens angefangen, zu sichern. Der Arbeiter verpflichtet sich seinerseits, die im vorliegenden Vertrag angegebene Arbeit während der gleichen Zeitdauer zu verrichten.

Article I.

L'Employeur soussigné s'engage à assurer un travail continu pendant une durée de 6 **mois** à l'ouvrier signataire du présent contrat et à dater du jour de son arrivée. L'ouvrier de son côté s'engage à exécuter, pendant la même durée, le travail prévu au présent contrat.

Artikel II.

Der Arbeiter hat Anspruch auf die gleichen Arbeitsbedingungen (Arbeitsdauer, Ruhetage) wie die französischen Arbeiter. Die normale Arbeitsdauer beträgt 6 Arbeitstage in der Woche mit einer normalen Arbeitsdauer von 8 Stunden im Tag oder 48 Stunden in der Woche, unbeschadet der in den bestehenden Vorschriften vorgesehenen Abweichungen.

Die normale Arbeit wird verrichtet während (angeben, ob bei Tag **oder** bei Nacht, oder bei Tag **und** bei Nacht infolge wöchentlichen Schichtwechsels oder anderer Betriebsbedingungen):

bei Tag

Article II.

L'ouvrier aura droit au même régime de travail (durée de travail, jour de repos) que les ouvriers français. Le travail normal comporte 6 jours de travail par semaine avec un horaire normal de 8 heures par jour, ou de 48 heures par semaine, sauf des dérogations prévues par les règlements en vigueur.

Le travail normal est fait pendant (indiquer si c'est le jour **ou** la nuit ou le jour **et** la nuit par alternance hebdomadaire ou autre):

le jour

* Der Arbeiter hat durch Vorlage von Zeugnissen den angegebenen Beruf nachzuweisen.
* L'ouvrier est tenu de justifier la profession pour laquelle il s'engage par la présentation de certificats.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien. 279730

Abb.7- Abb.10: Ein weiterer Arbeitsvertrag.

Artikel III.

Der Arbeiter erhält für die gleiche Arbeitsleistung die gleiche Bezahlung wie die französischen Arbeiter der gleichen Art und der gleichen speziellen Berufsgattung, die dieselbe Arbeit in demselben Betriebe leisten oder, falls es französische Arbeiter nicht gibt, die dieser Voraussetzung entsprechen, die ortsübliche Entlohnung. Die Entlohnung ist gegenwärtig festgesetzt wie folgt:

Beruf: .....

Entlohnung / Salaire — Stundenlohn — à l'heure 3.65 frs bis 5.-frs

Taglohn — journalier

Im Stücklohn verdient der Arbeiter zwischen ./. im Tage oder in der Stunde
Avec le salaire à la tâche l'ouvrier gagne entre par jour ou par heure

Der garantierte Mindestverdienst beträgt: ./. im Tage oder in der Stunde
Le salaire minimum garanti est de: par jour ou par heure

Etwaige Lohnzuschläge (Teuerungszuschlag usw.):
Indications des indemnités éventuelles s'ajoutant au salaire (prime de cherté de vie etc.): ./.

Besondere Vergütungen: ./.
Tarif spécial pour:

Nachtarbeit:
Travail de nuit:

Überstunden:
Heures supplémentaires:

Sonn- oder Feiertagsarbeit:
Travail des jours fériés:

Lohnabzüge sind nur in der von der französischen Gesetzgebung (Code du Travail, Livre I, Art. 50 51) vorgesehenen Höhe zulässig.

Angabe der Gründe und der Höhe der Abzüge:

Reisespesen siehe Art. VII. C.

Die Lohnauszahlung erfolgt mindestens alle 14 Tage in Hartgeld oder in Frankreich gesetzlich gültigen Banknoten.

Article III.

L'ouvrier recevra à travail égal une rénumération égale à celle des ouvriers français de même catégorie et de même spécialité, professionnelle accomplissant le même travail dans la même entreprise ou, à défaut d'ouvriers français remplissant cette condition, une rémunération basée sur le taux normal et courant de la région. Le salaire est actuellement fixé de la manière suivante:

Profession: .....

Il ne pourra être opéré des retenues sur les salaires que dans les limites admises par la législation française (Code du Travail, Livre I, Art. 50 et 51).

Indiquer les causes et le montant des retenues:

Frais de voyage voir Art. VII. C.

Le payement des salaires sera effectué au moins tous le 15 jours, en monnaie métallique ou fiduciaire ayant cours légal en France.

Artikel IV.

Dem im vorhergehenden Artikel vorgesehenen Grundsatze der gleichen Behandlung entsprechend, wird der Lohn des diesen Vertrag unterfertigenden Arbeiters im Falle einer allgemeinen Änderung der Lohnsätze jener französischen Arbeiter, denen er gleichgestellt, in völlig gleicher Weise geändert.

Article IV.

Par application du principe d'égalité prévu à l'article précédent le salaire de l'ouvrier signataire du présent contrat sera modifié de plein droit en cas de modification, par mésure générale, des salaires des ouvriers français auxquels il est assimilé.

Abb.8.

Artikel V. — Article V.

Der Unternehmer sichert dem Arbeiter zu, daß er in — L'employeur assure que l'ouvrier trouvera à se loger à

.....

Wohnung finden und daß die Kosten für Wohnung und Verpflegung — et que les prix du logement et de la nourriture ne dépasseront pas

..... Francs

täglich im Durchschnitte nicht übersteigen werden. — en moyenne **par jour.**

a) ~~Der Arbeiter erhält vom Unternehmen weder Wohnung noch Verpflegung~~
~~L'ouvrier ne sera ni logé ni nourri par l'établissement~~ .....

b) Er kann auf sein Verlangen vom Unternehmen Wohnung zum Preise von
Il pourra à sa demande être logé par l'établissement au prix de ..... 100.-frs per Monat .....

c) ~~Er kann auf sein Verlangen vom Unternehmen Verpflegung zum Preise von~~ } täglich erhalten
~~Il pourra à sa demande être nourri par l'établissement au prix~~ de ..... } par jour

d) Er kann auf sein Verlangen vom Unternehmen Wohnung und Verpflegung zum Preise von } täglich erhalten
Il pourra à sa demande être logé et nourri par l'établissement au prix de ..... 18.-frs ..... } par jour

(Nichtzutreffendes ist zu streichen.) (Biffer les formules inutiles.)

Artikel VI.

Im Falle eines Arbeitsunfalles finden auf den Arbeiter die Rechtswohltaten der französischen Gesetzgebung Anwendung, die ihm ohne Beitragsleistung seinerseits eine Entschädigung sowie ärztliche Behandlung und Heilmittel gewährleisten.

⊗ Für den Krankheitsfall sichert das Unternehmen dem Arbeiter ärztliche Behandlung und Heilmittel während der Dauer von 3 ~~Wochen~~ ~~xxxxx~~ Monaten zu

a) ~~ohne Lohnabzüge~~,

b) **mit** Lohnabzügen in der Höhe von ..... 5.-- ..... Francs pro Monat ~~oder pro Woche~~ in gänzlichem oder teilweisem Ausmaße der für den Arbeiter gezahlten Versicherungsprämie.

drei

⊗ Abzüge nach dem Sozialversicherungsgesetz 40.-frs per Monat.

künfte über den Verstorbenen, dessen Familie und Verlassenschaft erteilt, und den er ersucht, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten in Paris zu verständigen. Die österreichische Gesandtschaft in Paris wird auf Grund der ihr von letzterem zugehenden Verständigung dem Unternehmer im gegebenen Zeitpunkt alle erforderlichen Weisungen hinsichtlich der Wertgegenstände des Nachlasses zu treffenden Veranlassungen zukommen lassen.

Artikel VII.

Die Reisekosten vom Sammelort in Österreich bis zur Einwanderungsstelle in Frankreich werden auf einer der im folgenden angegebenen Arten getragen:

a) Wenn der Arbeiter über die erforderlichen Mittel verfügt, kann er die Reisekosten selbst tragen. Nach Ablauf des vom Arbeiter vollständig erfüllten Vertrages erhält er eine Erfüllungsprämie im Pauschalbetrage von 300 Francs.

b) Wenn der Unternehmer hiezu bereit ist, kann er die Reisekosten endgültig auf sich nehmen.

c) Falls der Arbeiter nicht über die erforderlichen Mittel verfügt und der Unternehmer zur Übernahme der Reisekosten nicht bereit ist, werden diese dem Arbeiter vom Unternehmer vorgestreckt und vom Arbeiter in Form von Abzügen bis zur Höhe ..... ⁄. ..... des Lohnes abgezahlt, bis sie den Pauschalbetrag von 300 Francs erreichen.

Nach Ablauf des vollständig erfüllten Vertrages erhält der Arbeiter die gemachten Lohnabzüge als Erfüllungsprämie zurückbezahlt.

Von der Einwanderungsstelle in Frankreich bis zum Arbeitsorte gehen die Reisekosten zu Lasten des Unternehmers.

Article VI.

L'ouvrier bénéficiera en cas d'accident de travail de la législation française qui lui assure une indemnité ainsi que les soins médicaux et pharmaceutiques sans aucun versement de sa part.

En cas de maladie, l'établissement assure à l'ouvrier les soins médicaux et pharmaceutiques pendant ..... 3 ..... ~~semaines~~ mois

~~*a)* sans retenues~~, per trimestre

b) **moyennant** une retenue de ..... 5.-- ..... ~~par mois~~ par trimestre sur les salaires représentant tout ou partie de la prime d'assurance contractés en faveur de l'ouvrier.

En cas de décès l'employeur aura à s'occuper de l'enterrement fera dresser par le Maire l'acte de décès et prédiatement le Juge de Paix en lui fournissant tous ents utiles qu'il possèdera sur le défunt, la famille et la succession et en le priant d'en aviser le Ministère des Affaires étrangères à Paris. La Légation d'Autriche à Paris avisée par ce dernier lui adressera, le moment venu, toutes les directives utiles en ce qui concerne la destination à donner aux objets de valeur appartenant au défunt.

Article VII.

Les frais de transport du lieu de rassemblement en Autriche au Bureau d'immigration en France, seront réglés suivant l'une des formules ci-dessous:

a) Si l'ouvrier dispose des fonds nécessaires, il peut prendre à sa charge les frais de voyage. A l'expiration du contrat intégralement rempli par l'ouvrier, celui-ci touchera une indemnité forfaitaire de fin de contrat s'élevant à la somme de 300 francs.

b) Si l'employeur y consent, il peut prendre définitivement à sa charge les frais de voyage.

c) Dans le cas où l'ouvrier ne disposerait pas des ressources suffisantes et où l'employeur ne consentirait pas à prendre à sa charge les frais de voyage, ceux-ci seront avancés par l'employeur à l'ouvrier et lui seront remboursés au moyen de retenues sur les salaires effectuées dans la limite ..... ⁄. ..... jusqu'à concurrence de la somme forfaitaire de 300 francs.

A l'expiration du contrat, intégralement accompli, il recevra, à titre de prime de fin de contrat, le remboursement des retenues effectuées.

Depuis le Bureau d'Immigration à l'arrivée en France, jusqu'au lieu de travail, les frais de voyage sont à la charge de l'employeur.

Abb.9.

Artikel VIII.

Falls der Arbeiter vor Ablauf seines Vertrages die Arbeitsstelle verläßt, um einen anderen Posten anzunehmen, muß er dem Unternehmer, der die Reisekosten aus eigenem getragen oder vorgestreckt hat, diese Kosten bis zur Höhe des Pauschalbetrages von 300 Francs, abzüglich der bereits erfolgten Abzahlungen, rückerstatten. Er zediert schon hiemit dem Unternehmer die auf diese Weise entstehende Schuld in dem im Artikel 62, Livre 1, Code du Travail, vorgesehenen Ausmaße.

Artikel IX.

Der Arbeiter wird auf Kosten des Unternehmens heimbefördert:

1. wenn er, am Bestimmungsort angelangt, von der Aufnahme in die Arbeit aus Gesundheitsrücksichten zurückgewiesen wird, außer im Falle eines betrügerischen Vorgehens bei der ärztlichen Untersuchung im Heimatlande,

2. wenn er während der Vertragsdauer erkrankt, und ohne transportunfähig zu sein, nach dem Zeugnis des von ihm gewählten Arztes die Arbeit vor Ablauf der im Artikel VI vorgesehenen Frist, während der der Unternehmer ärztliche Behandlung und Heilmittel zugesichert hat, nicht wieder aufnehmen kann,

3. wenn er vor Ablauf des Vertrages wegen höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm hervorgerufenen oder verschuldeten Gründen entlassen wird und seine Heimbeförderung verlangt.

Artikel X.

Alle Schwierigkeiten, die zwischen dem Unternehmen des Arbeitgebers und dem Arbeiter, um den es sich im vorliegenden Vertrage handelt, entstehen könnten, werden in deutscher oder französischer Sprache entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der diplomatischen oder konsularischen Vertretungsbehörden Österreichs in Frankreich, dem Arbeitsministerium (Service de la Main d'Oeuvre Etrangère) in Paris 2, Avenue Rapp (Telegramm-Adresse: Travetrang, Telephon: Ségur 21-13, Inter Ségur 2) gemeldet.

Article VIII.

Au cas où l'ouvrier, avant l'expiration de son contrat, quitterait, pour se replacer ailleurs, l'employeur qui a acquitté ou avancé les frais de son introduction, il sera tenu de rembourser ces dépenses jusqu'à concurrence de la somme forfaitaire de 300 francs sous déduction des retenues déjà effectuées. Il fait d'ores et déjà cession audit employeur des sommes ainsi dûes dans les limites prévues par l'article 62 du Livre premier du Code du Travail.

Article IX.

L'ouvrier sera rapatrié aux frais de l'établissement:

1) si, arrivé à destination, il est refusé à l'embauchage pour raison de santé, sauf le cas de fraude lors de l'examen médical dans le pays d'origine,

2) si, tombé malade au cours du contrat, tout en étant transportable, il ne peut d'après le certificat médical du médecin qu'il a choisi reprendre son travail avant la fin de la période prévue à l'article VI pendant laquelle l'employeur assure les frais médicaux et pharmaceutiques,

3) si, licencié avant l'expiration du contrat pour cas de force majeure ou pour toute raison autre que son fait ou sa faute, il demande à retourner dans son pays.

Article X.

Toute difficulté pouvant surgir entre l'établissement employeur et l'ouvrier faisant l'objet du présent contrat, sera immédiatement signalée, soit en langue française, soit en langue allemande, directement ou par l'intermédiaire des agents diplomatiques et consulaires autrichiens au Ministère du Travail (Service de la Main d'Oeuvre Etrangère) 2, Avenue Rapp à Paris, Adresse télégraphique: Travetrang, Téléphone Ségur 21-13, Inter Ségur 2.

Unterschrift des Vertreters des Arbeitgebers:
Signature du Représentant de l'employeur:

.....

Unterschrift des Arbeiters:
Signature de l'ouvrier:

.....

Die Berufsprüfung zur Feststellung der Eignung des Arbeiters wurde vorgenommen
L'examen professionnel en vue de vérifier l'aptitude de l'ouvrier a éte effectué

in ..... am .....
à ..... le .....

und kontrolliert von .....
et contrôlé par

Unterschrift der Person, die die Kontrolle vorgenommen hat:
Signature de la personne ayant effectué le contrôle:

.....

Abb.10.

Bibliographie

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen:

Archiv der Republik (AdR):

Bundeskanzleramt/ Wanderungsamt:

Frankreich

2236/364

2236/365

2236/366

2236/368

2236/369

Archives nationales (site de Paris)

F7 14717

Periodika:

Bulletin Périodique de la Presse Autrichienne

Der Abend

Der Wiener Tag

Neues Wiener Tagblatt

Österreich (Offizielles Organ des Österreichischen Auslandsbundes und der ihm angeschlossenen österreichischen Vereine)

Volksstimme

Literaturverzeichnis

Astegher, Hubert, Die Lohnentwicklung in Österreich 1918- 38, Dipl. Wien 1975.

Bachinger, Karl, Österreich 1918- 1945, in: Bachinger, Karl/ Hemetsberger-Koller, Hildegard/Matis, Herbert (Hrsg.), Grundriss der Österreichischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Wien 1989.

Bade, Klaus J., Europa in Bewegung, München 2000.

Bade, Klaus/ Emmer, Pieter C./ Lucassen, Leo/ Oltmer, Jochen (Hrsg.), Enzyklopädie Migration in Europa, Paderborn 2007.

Berchtold, Hannelore, Die Arbeitsmigration von Vorarlberg nach Frankreich im 19. Jahrhundert, Innsbruck 2001.

Bischof, Herbert, Migrationsmodelle, Dipl. Innsbruck1995.

Butschek, Felix, Der österreichische Arbeitsmarkt- von der Industrialisierung bis zur Gegenwart, Wien 1992.

Deak, Ernö, Die Auswanderung aus Österreich im 19. und 20. Jahrhundert. Ein Überblick, in: Institut für Österreichkunde (Hrsg.): Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte Österreichs, Wien 1974.

Derainne, Pierre- Jacques/ Veglia, Patrick: Les étrangers en France. Guide des sources d´archives publiques et privées. XIXe- XXe siècles, Paris 1999-2005.

Domforth Christine: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der internationalen Arbeitskräftewanderungen, Wien 1972.

Han, Petrus, Theorien der internationalen Migration, Stuttgart 2006.

Han, Petrus, Soziologie der Migration, Stuttgart 2000.

Hartmann, Peter C., Geschichte Frankreichs, München 2003.

Haupt, Heinz- Gerhard, Sozialgeschichte Frankreichs seit 1789, Frankfurt am Main 1989.

Hoeder, Dirk, Arbeitswanderung und Arbeiterbewustsein im atlantischen Wirtschaftsraum: Forschungsansätze und – hypothesen, in: Internationale Tagung der Historiker der Arbeiterbewegung, Wien 1987.

John, Michael, Arbeitslosigkeit und Auswanderung in Österreich 1919- 1937, in: Horvath, Traude/ Neyer, Gerda (Hrsg.), Auswanderungen aus Österreich, Wien- Köln- Weimar 1996.

Just, Wolfgang, Auswanderung und Auswanderungspolitik in der Zwischenkriegszeit (1918- 1938), Dipl. Wien 1977.

Karner, Doris, Die österreichische Auswanderung nach Übersee mit Schwerpunkt Burgenland. Eine soziale, wirtschaftliche und politische Studie von den Anfängen bis zur Gegenwart, Dipl. Wien 1990.

Martens, Stefan, Vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende des Vichy- Regimes, in: Hinrichs, Ernst (Hrsg.),Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2002.

Meixner, Wolfgang, Die österreichische Auswanderung von 1848 bis zur Gegenwart, Dipl. Wien 1991.

Moch, Leslie Page: Frankreich, in: Bade, Klaus J./ Emmer, Pieter C./ Lucassen, Leo/ Oltmer Jochen (Hrsg.): Enzyklopädie Migration in Europa, Paderborn 2007.

Moch, Leslie Page, Moving Europeans, Bloomington, Indiana 2003.

Neyer, Gerda, Auswanderungen aus Österreich, in: Horvath, Traude/ Neyer, Gerda (Hrsg.): Auswanderungen aus Österreich, Wien- Köln- Weimar 1996.

Noiriel, Gérard: Le creuset français, Paris 1988.

Ponty, Janine, L´immigration dans les textes, Paris, 2003

Prutsch, Ursula, Das Geschäft mit der Hoffnung, Wien- Köln- Weimar 1996.

Rémond, Réne, Frankreich im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1994.

Schmale, Wolfgang, Geschichte Frankreichs, Stuttgart 2000.

Schor, Ralph, Histoire de l´immigration en France, Paris 1996.

Stiefel, Dieter, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen- am Beispiel Österreichs 1918- 1938, Berlin 1979.

Stiefel, Dieter, Die große Krise in einem kleinen Land. Österreichische Finanz- und Wirtschaftspolitik 1929- 1938, Wien- Köln- Graz 1988.

Témime, Émile: La France et ses étrangers, 1789- 1945, in: Dewitte, Philippe: immigration et intégration, Paris 1999.

Treffer, Gerd, Geschichte Frankreichs, Regensburg 1998.

Treibel, Annette, Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit, Weinheim- München 1990.

Weil, Patrick, Qu´est-ce qu´un français?, Paris 2002.

Ziebura, Gilbert, Determinanten der Außenpolitik Frankreichs 1932- 1939. Zum Verhältnis von innerer, äußerer, internationaler Politik und Wirtschaft, 1982, in: Ziebura, Gilbert/Kimmel Adolf (Hrsg.), Frankreich: Geschichte, Gesellschaft, Politik, Opladen, 2003.

Bilder

Abb.1-6:
Archiv der Republik (AdR)
Bundeskanzleramt/ Wanderungsamt
Kart. 2236/368

Abb.7-10:
Archiv der Republik (AdR)
Bundeskanzleramt/Wanderungsamt
Kart. 2236/368, W.A., GZ.90.526/WA/AST/30.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name:	Stephan Gürtler
Anschrift:	Gersthoferstrasse 118/3/5
	1180 Wien
Telefon:	0650/9804309
Email:	a0150083@unet.univie.ac.at
Geburtsdaten:	31.01.1982
Staatsbürgerschaft:	Österreich
Familienstand:	ledig
Wehrpflicht:	abgeleistet

Ausbildung

seit 2003

Geschichtsstudium an der Universität Wien, 1010 Wien

Schwerpunkt:

- Situation österreichischer Arbeiter in Frankreich innerhalb der Zwischenkriegszeit

2001-2002

BWL Studium an der WU Wien, 1090 Wien

1992-2000

Bundesgymnasium, 1180 Wien

1988-1992

Volksschule, 1180 Wien

Kenntnisse

Sprachen: sehr gute Englisch Kenntnisse
sehr gute Französisch Kenntnisse

Jänner 2007- Mai 2007

Auslandssemester (Paris) an der Universität Diderot

diverse Recherchetätigkeiten am Centre Historique des Archives Nationales (Paris)

September 2007-Oktober 2007

Absolvierung des Seminars „Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft“ (Organisation/Personal, Investition/Finanzierung, Grundzüge des Rechnungswesens/Buchhaltung, Marketing und Beschaffung- Erprobung und Umsetzung in einem Übungsbetrieb)

Bisherige berufliche Tätigkeit

Februar 2008

Praktikum bei der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Bereich „Global Finance Products“/ Abteilung „Credit Office IV“:

- Ablage & Archivierungstätigkeiten von Kreditdokumenten
- Erstellen und Versand von Standardschreiben an Kunden
- Erstellung div. Auswertungen mittels Excel

Juli 2007

Praktikum bei der Bildagentur IMAGNO- brandstätter images (ein Unternehmen des Christian Brandstätter Verlags):

- Auseinandersetzung mit photographie- und kunsthistorischen Themenbereichen
- Aktualisierung und Umgestaltung der Datenbankbestände
- Digitalisierung und Archivierung von Fotomaterial
- Datenbankverwaltung und Übersetzung

September 2005- Jänner 2007

Mitarbeiter bei Hennes & Mauritz:

- Reasortierung der Waren
- Warenpräsentation
- Kassatätigkeit

Februar 2005- April 2005

Mitarbeiter bei ARGE Österreichtelefon (Bundeskanzleramt)

- Auseinandersetzung mit EU- spezifischen Themen
- Recherchetätigkeiten
- Auskunft
- Beratung

seit 1997

verschiedene Nebenjobs

Freizeit

Sport: Ausdauersport
Mountainbike
Basketball

Literatur (Wissenschaft, Belletristik)